

# *DER SIMP*

INTEGRIERENDER MANAGEMENTPLAN  
FÜR DAS **EINE** WELTNATURERBE WATTENMEER.







Der SIMP Integrierender Managementplan für das EINE Weltnaturerbe Wattenmeer ist eine Veröffentlichung der Trilateralen Wattenmeereszusammenarbeit, vertreten durch das Gemeinsame Wattenmeersekretariat (Common Wadden Sea Secretariat, CWSS)  
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven, Deutschland  
+49 (0)4421 9108 0  
info@waddensea-secretariat.org  
www.waddensea-worldheritage.org  
Vertreten durch Sascha Klöpffer  
Redaktion: Soledad Luna und Annika Bostelmann  
Titelbild © Cris Toala Olivares  
Gestaltung: Kollektiv-media.com  
500 Exemplare CO<sub>2</sub>-neutral gedruckt auf 100% Recyclingpapier von PRINTZIPIA

Auch wenn diese Übersetzung mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt wurde, ist die englischsprachige Version Des SIMP Integrierenden Managementplans für das EINE Weltnaturerbe Wattenmeer im Falle von Unstimmigkeiten in der übersetzten Version maßgebend.

**Diese Veröffentlichung sollte zitiert werden als:**

Common Wadden Sea Secretariat (2023)  
*Der SIMP Integrierender Managementplan für das EINE Weltnaturerbe Wattenmeer.*  
Common Wadden Sea Secretariat, Wilhelmshaven, Deutschland.

# INHALT

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>	<b>5. Für ein nachhaltiges Management des Wattenmeeres</b>	<b>26</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>8</b>	<b>5.1 Kernthema Fischerei</b>	<b>27</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>10</b>	<b>5.2 Kernthema Tourismus</b>	<b>28</b>
<b>1.1 Hintergrund</b>	<b>10</b>	<b>5.3 Kernthema Schifffahrt und Häfen</b>	<b>29</b>
<b>1.2 Zweck des SIMP</b>	<b>11</b>	<b>5.4 Kernthema Energie</b>	<b>30</b>
<b>1.3 Status des SIMP</b>	<b>11</b>	<b>5.5 Kernthema Küstenschutz</b>	<b>31</b>
<b>1.4 Rahmen des SIMP</b>	<b>12</b>	<b>6. Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung des Managements</b>	<b>32</b>
<b>1.5 Die Entwicklung des SIMP</b>	<b>14</b>	<b>6.1 Wissenschaft und Forschung</b>	<b>32</b>
<b>1.6 Mehrwert</b>	<b>15</b>	<b>6.2 Monitoring und Bewertung</b>	<b>32</b>
<b>1.7 Fortschreibung des SIMP</b>	<b>15</b>	<b>6.3 Wissensmanagement</b>	<b>33</b>
<b>2. Der außergewöhnliche universelle Wert (OUV) des Wattenmeeres</b>	<b>16</b>	<b>6.4 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und Besucherinformation</b>	<b>34</b>
<b>2.1 Der OUV: Kriterien und wesentliche Werte</b>	<b>17</b>	<b>6.5 Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>34</b>
<b>2.2 Der OUV: Unversehrtheit</b>	<b>17</b>	<b>6.6 Zusammenarbeit und Partnerschaften</b>	<b>35</b>
<b>2.3 Der OUV: Schutz- und Managementanforderungen</b>	<b>17</b>	<b>7. Globale Bedeutung</b>	<b>36</b>
<b>3. Naturschutzmanagement</b>	<b>18</b>	<b>7.1 Weltweiter Verbund</b>	<b>36</b>
<b>3.1 Struktur der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit</b>	<b>20</b>	<b>7.2 Internationale Zusammenarbeit</b>	<b>36</b>
<b>3.2 Nationale Behörden und Managementsysteme</b>	<b>20</b>	<b>7.3 Beiträge zur Biodiversitätsstrategie der EU für 2030</b>	<b>37</b>
<b>3.3 Gebietsmanager*innen</b>	<b>21</b>	<b>7.4 Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen</b>	<b>37</b>
<b>3.4 Managementzyklus</b>	<b>22</b>	<b>Anlage</b>	<b>40</b>
<b>4. Klimawandel: Vulnerabilität und Anpassung</b>	<b>24</b>	<b>Fussnoten</b>	<b>47</b>
<b>4.1 Klimastressoren im Wattenmeer</b>	<b>24</b>		
<b>4.2 Klimaschutz- und Klimaanpassungsvereinbarungen</b>	<b>24</b>		
<b>4.3 Vorschläge für Managementmaßnahmen</b>	<b>25</b>		

# VORWORT



© DUK Kolja Matzke

## BARBARA ENGELS

*Bundesamt für Naturschutz;  
Vorsitzende der trilateralen  
Arbeitsgruppe Welterbe*

„Mit dem SIMP haben wir nun ein gemeinsames Instrument, das die „Hausaufgaben“ des UNESCO-Welterbekomitees sehr gut erfüllt. Ich glaube, dass die TWSC mit der Umsetzung des SIMP den Erwartungen an eine grenzüberschreitende Welterbestätte gerecht werden kann.“



© Jelle Witvoet

## HENK DE VRIES

*Direktor It Fryske Gea; Berater des  
trilateralen Wattenmeer-Ausschusses*

„Der SIMP gibt eine gute Richtung vor, um das Weltnaturerbe Wattenmeer zu schützen. Er ist ein internationaler Rahmen für ein angemessenes Management auf nationaler und lokaler Ebene, damit der außergewöhnliche universelle Wert erhalten und gestärkt werden kann.“



© private

## VOLKER BRENGELMANN

*Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen und  
Klimaschutz, Leiter Referatsgruppe  
Natur- und Artenschutz; Mitglied des  
trilateralen Wattenmeer-Ausschusses*

„Die Auszeichnung als Weltnaturerbe hat eine politische Ausstrahlung weit über unsere Wattenmeerländer hinaus. Mit dem SIMP bekräftigen wir unsere gemeinsame politische Verantwortung und einigen uns trilateral auf das weitere Vorgehen, um das Weltnaturerbe Wattenmeer für den Eigenwert der Natur und für zukünftige Generationen zu erhalten.“



© Vadehavet

## JANNE LIBURD

*Professorin, 2015-2022  
Vorsitzende Nationalpark Vadehavet  
und Mitglied des trilateralen  
Wattenmeer-Ausschusses*

„Der dänische Wattenmeer-Nationalpark begrüßt den SIMP und die Beteiligungsprozesse, die in den endgültigen Plan eingeflossen sind. Der SIMP ist ein wichtiger Rahmen, um das Erreichte und das Management über Grenzen, Sektoren und Fachrichtungen hinweg zu verbessern sowie die zukünftige Unversehrtheit des Weltnaturerbes zu gewährleisten.“



© Frank Peter

## TOBIAS GOLDSCHMIDT

*Minister für Energiewende,  
Klimaschutz, Umwelt und Natur  
(MEKUN) des Landes Schleswig-Holstein*

„Das Weltnaturerbe Wattenmeer ist für Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung. Es angesichts aktueller Herausforderungen wie Klimawandel und Biodiversitätsverlust zu erhalten, ist eine staatenübergreifende Aufgabe. Der SIMP wird dieser Herausforderung gerecht.“





## STEFFEN GRUBER

*Geschäftsführung, Verein Jordsand*

„Wir sind sehr zufrieden, den SIMP nun ausgearbeitet zu sehen, um damit die Schutzziele für das Wattenmeer zu bündeln und weiter zu fokussieren. Wir hoffen und erwarten, dass dieser alle Beteiligten aus dem trilateralen Umfeld vereint und uns hilft, diesen Weg gemeinsam weiterzugehen.“



## MARRE WALTER

*Direktorin Beheerautoriteit Waddenzee*

„Aus Sicht des Gebietsmanagements gibt es für das Wattenmeer noch einiges zu verbessern. Die Umsetzung der „SIMP-Ambition“ in den verschiedenen Ländern und die Aufrechterhaltung der trilateralen Verbindung ist der nächste Schritt hin zu einem Management, das eines Welterbes würdig ist.“



## HOLGER WESEMÜLLER

*Vorsitzender des Beirats des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer*

„Im Namen des Beirats des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer begrüße ich besonders den kooperativen, integrativen Ansatz des SIMP. Partner\*innen und Beteiligte können wesentlich dazu beitragen, den außergewöhnlichen universellen Wert des Wattenmeeres zu schützen. Angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen müssen wir in dieser Hinsicht ambitionierter sein. Ein intensiver Dialog kann uns in den entscheidenden Fragen voranbringen.“



## MAREN BAUER (r.)

*Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Referat für Nationalpark und Meeresschutz*

## BRITTA DIEDERICHS (l.)

*Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Fachbereichsleitung Schutz und Entwicklungsplanung*

„Die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des SIMP hat gezeigt, wie wichtig der Austausch ist, sowohl auf trilateraler als auch auf regionaler Ebene. Aus unserer Sicht sind gemeinsames Handeln und voneinander lernen zentral für den Erhalt unseres gemeinsamen Weltnaturerbes. Der SIMP trägt dazu bei, die trilateral vereinbarten Ziele für das Management zu erreichen, was unsere Aufgabe als Gebietsmanager\*innen ist, sowohl am Schreibtisch als auch im Gelände.“



## PREBEN FRIIS-HAUGE

*Ausschussvorsitzender und Ratsmitglied der Gemeinde Varde; Mitglied des Regionalrats Syddanmark; Vorsitzender des Wadden Sea Forums; Berater des trilateralen Wattenmeer-Ausschusses*

„Das trilaterale Wadden Sea Forum als einziges trilaterales, sektorenübergreifendes Forum bietet seine Erfahrungen aus 20 Jahren Engagement von Interessengruppen in der Wattenmeer-Region an, um die Umsetzung des SIMP zu unterstützen. Das Wadden Sea Forum schätzt den SIMP, der potenzielle Mehrwert könnte aber noch weiter ausgebaut und verbessert werden, wenn die nichtstaatlichen Interessengruppen in den gesamten Prozess, insbesondere in den Umsetzungsprozess, eingebunden werden.“



© private

## ILKA WAGNER

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und  
Verbraucherschutz, Leiterin Referat  
Meeresnaturschutz; Mitglied des  
trilateralen Wattenmeer-Ausschusses

„Der SIMP ist das zentrale Instrument  
für die Weiterentwicklung eines  
koordinierten Managements unseres  
gemeinsamen Weltnaturerbes  
Wattenmeer. Der Prozess zur  
Entwicklung des SIMP war ein  
wichtiger Beitrag zu diesem Ziel.“



© Annkatrin Weber

## HANS-ULRICH RÖSNER

Leiter Wattenmeerbüro, WWF,  
Deutschland; Wadden Sea Team  
der Umweltverbände, Berater des  
trilateralen Wattenmeer-Ausschusses

„Der SIMP fasst nicht nur alle  
Entscheidungen, Pläne und  
Strategien für unser gemeinsames  
Welterbe sehr gut zusammen. Er zeigt  
auch die Erfolge, die wir gemeinsam  
für den Schutz des Wattenmeeres  
erreicht haben. Gleichzeitig ist der  
SIMP ehrlich, indem er die vielen  
Herausforderungen, die noch vor uns  
liegen, nicht verschweigt und bei den  
Kernthemen Fischerei, Tourismus,  
Schifffahrt und Häfen, Energie und  
Küstenschutz nach Lösungen sucht.“



© private

## MARGRITA SOBOTTKA

Nationalparkverwaltung  
Niedersächsisches Wattenmeer,  
trilateraler Partnership Hub

„Der SIMP ist für mich das Ergebnis  
eines längeren, manchmal mühsamen,  
aber dennoch fruchtbaren  
Entwicklungsprozesses. Trilateral  
hat er uns einander noch näher  
gebracht. Damit haben wir nun  
einen wertvollen Fahrplan für unsere  
zukünftige, gemeinsame Arbeit.“



© private

© Waverunner-Lukas Gottwald

© private

## ISABEL HUNTER (DÄNEMARK) PASCAL ERTZINGER (DEUTSCHLAND) WANNAS LE LY (NIEDERLANDE)

Teilnehmende der Trilateralen  
Jugendkonferenz 2022

„Wir betrachten die zukünftige  
Umsetzung des SIMP als eine  
Chance für die Jugend, Lösungen  
von der Basis aus einzubringen.  
Wir wollen, dass unsere Stimmen  
und Ansichten Teil der gemeinsamen  
Zukunftsgestaltung für das  
Weltnaturerbe Wattenmeer sind.“



© Jan Dube

## JENS KERSTAN

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Senator für Umwelt, Klima,  
Energie und Landwirtschaft

„Der Schutz des außergewöhnlichen  
universellen Wertes des UNESCO-  
Weltnaturerbes Wattenmeer ist  
eine gemeinsame Aufgabe von  
Deutschland, den Niederlanden und  
Dänemark. Der SIMP hebt unsere  
bewährte Zusammenarbeit auf eine  
neue Ebene und legt gemeinsame  
Ziele, Herausforderungen und  
Maßnahmen zum Schutz dieses  
einzigartigen Wattenmeer-  
Ökosystems fest.“





© W de Vries

## NANOU BEEKMAN

*Ministerie van Landbouw, Natuur en Voedselveiligheid, Directeur Landelijk Gebied en Visserij; Mitglied des trilateralen Wattenmeer-Ausschusses*

„Der außergewöhnliche universelle Wert steht durch eine Zunahme von Aktivitäten im Weltnaturerbe Wattenmeer unter Druck. Der SIMP ist einer der Bausteine, um die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie wiederherzustellen.“



© private

## STEFAN MOHRDIECK

*Landrat des Kreises Dithmarschen; Vorsitzender des Nationalpark-Kuratoriums Dithmarschen; Stellvertretender Vorsitzender des trilateralen Wadden Sea Forums*

„Die Interessenvertreter\*innen der Region spielen eine zentrale Rolle für den Erfolg des SIMP. Die Stärkung der Eigenverantwortung und des Engagements der Menschen, die in der Wattenmeerregion leben und arbeiten, ist für die nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung.“



© Sinje Hasheider

## KARIN LOCHTE

*Vorsitzende des trilateralen Wattenmeer-Ausschusses: 2018-2022*

„Der SIMP kombiniert die vielen verschiedenen Managementmaßnahmen der drei Wattenmeerstaaten in einem Rahmen und stellt dabei eine äußerst hilfreiche Leitlinie für den Schutz des Weltnaturerbes Wattenmeer dar. Es ist nun die Aufgabe, die im SIMP skizzierten Strategien umzusetzen, und ich erwarte, dass dies eine neue Ebene der trilateralen Zusammenarbeit eröffnet. Da wir mit dem zunehmenden Druck auf das Wattenmeer durch den Klimawandel und menschliche Nutzungen umgehen müssen, wird der SIMP ein gutes Instrument sein, um diese zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen.“



© private

## PETER SÜDBECK

*Leiter der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer*

„Der SIMP gibt uns nun einen Orientierungsrahmen, wie wir unsere Aufgaben als Gebietsmanager\*innen trilateral besser koordinieren und aufeinander abstimmen können. Langfristig erwarte ich, dass dies zu einem effektiveren Schutz des gemeinsamen Weltnaturerbes Wattenmeer führen wird.“



© CWSS

## SOLEDAD LUNA & CWSS-TEAM

*Projektbeauftragte Integrierender Managementplan für das EINE Weltnaturerbe Wattenmeer (SIMP), Gemeinsames Wattenmeersekretariat (CWSS)*

„Die trilaterale Zusammenarbeit zum Schutz des Weltnaturerbes Wattenmeer ist eine Herausforderung, aber sie ist auch unsere größte Stärke! Durch unsere Zusammenarbeit haben wir bereits Herausragendes erreicht. Wir vom CWSS sind überzeugt, dass wir durch die Zusammenarbeit unsere Ambitionen weiter steigern können, um unseren trilateralen Verpflichtungen, wie dem SIMP, gerecht zu werden.“

# ZUSAMMEN- FASSUNG

Der Status des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe spiegelt die globale Bedeutung dieses Meeresgebietes als weltweit größtes zusammenhängendes Sand- und Schlickwattsystem wider. Er ist auch eine Anerkennung für die langjährige Zusammenarbeit der Wattenmeeranrainerstaaten zum Schutz des Wattenmeeres sowie die Unterstützung aus der Wattenmeerregion und ihrer Interessengruppen. Mit der Aufnahme des Wattenmeeres als grenzüberschreitende Stätte in die UNESCO-Welterbeliste ging die Aufforderung des Welterbe-Komitees einher, einen übergreifenden integrierenden Managementplan zu erstellen, um die Koordinierung des grenzüberschreitenden Managements zum Schutz und zur Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Wertes (Outstanding Universal Value, OUV) weiter zu verbessern.

Der SIMP integrierender Managementplan für das EINE Weltnaturerbe Wattenmeer bietet einen Überblick über die Strukturen des Naturschutzmanagements in Dänemark, Deutschland und den Niederlanden sowie auf trilateraler Ebene. Er beschreibt auch die trilaterale Umsetzung im Rahmen eines kontinuierlichen, adaptiven Managementzyklus.

Bei der Erstellung des SIMP wurde der Schwerpunkt auf fünf Themen gelegt, die für das gemeinsame Management zur Erhaltung der Unversehrtheit des Gebietes von großer Bedeutung sind. Die Auswahl der fünf Kernthemen basiert auf den Empfehlungen der Wattenmeer-Gebietsmanager\*innen und einer Prioritätensetzung durch die trilaterale Arbeitsgruppe Welterbe. Ebenso wurden die in der Erklärung von Leeuwarden (2018) festgehaltenen Auswahlkriterien berücksichtigt: Dringlichkeit, direkte Auswirkungen auf den OUV sowie Notwendigkeit und Erfordernis, auf trilateraler Ebene zu handeln. Diese werden zudem in der vom Welterbekomitee verabschiedeten Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert als Bedrohungen von zentraler Bedeutung benannt, die einer ständigen Aufmerksamkeit bedürfen. Auf Grundlage der Vorschläge von Gebietsmanager\*innen, Expert\*innen und politischen Entscheidungstragenden werden für alle Kernthemen Aufgaben und Maßnahmen für mögliche weitere Schritte vorgeschlagen.

Der SIMP stellt auch ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung des Managements vor und zeigt, wie die Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit (Trilateral Wadden Sea Cooperation, TWSC) die übergreifenden Auswirkungen des Klimawandels angeht. Der Plan unterstreicht die Rolle des Weltnaturerbes Wattenmeer im globalen Zusammenhang und ordnet die globale Bedeutung der Stätte ein. Die Zusammenarbeit mit Partner\*innen im Gebiet und weltweit spielt für den langfristigen Schutz des Wattenmeeres eine entscheidende, unterstützende Rolle.

Der SIMP ist eine politische Vereinbarung innerhalb der TWSC, das heißt, es handelt sich bei ihm um ein rechtlich nicht verbindliches Dokument von gemeinsamem politischen Interesse. Bestehende Grundsatzpapiere und rechtlich verbindliche Instrumente auf trilateraler, regionaler, nationaler oder lokaler Ebene werden vom SIMP weder geändert noch werden sie von ihm berührt. Der SIMP ist als komplementär zum Trilateralen Wattenmeerplan 2010 zu verstehen.

Die wichtigsten Zielgruppen des SIMP sind politische Entscheidungstragende und Gebietsmanager\*innen, die in den drei Staaten im Bereich des Wattenmeerschutzes tätig sind. Im Kontext des SIMP sind Gebietsmanager\*innen für Naturschutz und Management des Weltnaturerbes Wattenmeer fachlich direkt zuständige Personen. Weitere Zielgruppen umfassen Umweltverbände und andere strategische Partner\*innen, Wissenschaft, Behörden, Interessengruppen aus im SIMP angesprochenen sozioökonomischen Sektoren, z. B. Bildung, Fischerei, Tourismus, Schifffahrt, sowie die Bevölkerung vor Ort.

Die Umsetzung des SIMP zielt darauf ab, einen strategischen, proaktiven und kooperativen grenzüberschreitenden Managementansatz zu ermöglichen, um den OUV zu bewahren und dabei zugleich die identifizierten Belastungen anzugehen.

Der Umsetzungsfortschritt wird im Vorfeld der Trilateralen Regierungskonferenzen berichtet, damit die Umsetzung verbessert werden kann.

Der SIMP wird zudem regelmäßig vom trilateralen Wattenmeer-Ausschuss fortgeschrieben (alle 10-12 Jahre), so dass der Plan auf Grundlage der Ergebnisse des trilateralen Monitoring- und Bewertungsprogramms sowie der Anforderungen der TWSC an das Management, einschließlich der Auswahl der Kernthemen, mit Hilfe und unter Mitwirkung aller an der Umsetzung Beteiligten angepasst werden kann. Die Fortschreibung des SIMP soll soweit wie möglich mit anderen Prozessen abgestimmt werden.

Verschiedene trilaterale Gruppen und Gebietsmanager\*innen aus Dänemark, Deutschland und den Niederlanden waren an der Erstellung des SIMP beteiligt. Vor seiner Verabschiedung erfolgte eine umfassende Beteiligungsphase in den drei Staaten.

## Hauptbotschaften

- Das Managementsystem des Weltnaturerbes Wattenmeer setzt sich zusammen aus einer Mischung aus den bestehenden nationalen Schutz- und Managementsystemen und dem trilateral koordinierten System für das gemeinsame Wattenmeer-Kooperationsgebiet. Mit Hilfe eines anschaulichen, aktuellen Überblicks über die bestehenden Strukturen im Bereich des Naturschutzmanagements und das einschlägige EU-Recht sowie internationale Übereinkommen, zielt der SIMP darauf ab, das Managementsystem verständlich darzustellen.
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Wattenmeer orientieren sich an der trilateralen Klimawandel-Anpassungsstrategie, die ein resilientes Ökosystem Wattenmeer zum Ziel hat. Klimaschutzmaßnahmen zielen auf den Wandel der Wattenmeerregion zu einem klimaneutralen Gebiet ab. Nationale und regionale Strategien und Pläne zur Reduktion von Treibhausgasen beinhalten den Übergang zur Nutzung erneuerbarer Energien. Künftige Managementmaßnahmen bedürfen der weiteren Konkretisierung und Aktualisierung der Anpassungsstrategie. Darüber hinaus sind eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit über den Wert des Welterbes und die Auswirkungen des Klimawandels auf ökonomische, soziale und kulturelle Güter sowie ein trilateraler Wissensaustausch und interdisziplinärer Diskurs essenziell.
- Die Kernthemen des SIMP beziehen sich auf menschliche Tätigkeiten, die von Ökosystemleistungen abhängig sind und innerhalb oder in der Umgebung des Welterbegebietes durchgeführt werden. Die fünf Kernthemen sind: 1) Fischerei, 2) Tourismus, 3) Schifffahrt und Häfen, 4) erneuerbare Energien und Öl- und Gasförderung sowie 5) Küstenschutz.
- Grundsätzlich gewährleisten die bestehenden europäischen und/oder nationalen Regelungen und Vereinbarungen den Schutz des OUV und begrenzen mögliche Beeinträchtigungen. Der SIMP beschreibt, wo ein gemeinsamer trilateraler Ansatz zusätzlichen Nutzen bringt.
- In der Erklärung des Welterbe-Komitees zum OUV von 2014 ist dargelegt, dass diese Themen die Unversehrtheit des Weltnaturerbes Wattenmeer bedrohen könnten und daher kontinuierlicher Aufmerksamkeit bedürfen. Gleichzeitig unterstützt eine Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit in diesen Themenbereichen auch den Schutz des Gebietes.
- Die Maßnahmen, die für die fünf Kernthemen vereinbart wurden, sollen von den Organen der TWSC in Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Interessengruppen ausgeführt werden. Bei der





vorgeschlagenen Umsetzung dieser Maßnahmen müssen die bestehenden Standards eingehalten oder verbessert werden, um den OUV des Gebietes für künftige Generationen zu erhalten. Die Umsetzung all dieser Maßnahmen darf auf keinen Fall zu einer Absenkung der bestehenden Naturschutzstandards führen.

- Beim Kernthema **Fischerei** besteht das Ziel darin, Fortschritte in Bezug auf nachhaltige Fischereitechniken zu machen, das heißt solche, die keine negativen Auswirkungen auf den OUV des Weltnaturerbes Wattenmeer haben. Von der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit sollen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen ausgehen, um z. B. Wissensaustausch, beste Umweltpraxis und Erfahrungen im Management anzuregen und zugleich auch Forschungsfragen aus den Themenbereichen Fischerei und Fischarten zu adressieren. Gemeinsam sollen Aktivitäten entwickelt werden, die der Umsetzung des Rahmens für eine nachhaltige Fischerei (Anhang 3, Erklärung von Tønder 2014) und der Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 dienen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass bestehende Naturschutzstandards beibehalten oder womöglich verbessert werden. Das Bewusstsein für die Werte des Weltnaturerbes Wattenmeer und seine Gefährdung, für beste Umweltpraxis sowie Forschung zu Fischarten sollte weiter gesteigert werden.
- Für das Kernthema **Tourismus** besteht das Ziel darin, die Unterstützung des Naturschutzes durch Gäste, lokale Unternehmen, Standortmarketingorganisationen und andere Interessengruppen zu verbessern, indem die Umsetzung der Strategie für einen nachhaltigen Tourismus (Anhang 1, Erklärung von Tønder 2014) und des zugehörigen Aktionsplans weiter vorangetrieben werden. Die Maßnahmen sollen von der TWSC in Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen und Interessengruppen ergriffen werden, um Bewusstseinsbildung voranzubringen, die Naturschutzaspekte eines nachhaltigen Tourismus durch das Einbringen der Fachkenntnisse von Gebietsmanager\*innen zu fördern und Initiativen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zur Stärkung des Naturschutzes zu unterstützen, z. B. indem Wissenslücken im Hinblick auf die Auswirkungen von Tourismus auf den OUV aufgezeigt werden.
- Ziel beim Kernthema **Schifffahrt und Häfen** ist es, die Sicherheit der Schifffahrt weiter zu verbessern, auf dem vergleichsweise hohen Standard von Unfallprävention und Notfallschutz/ Havarievorsorge aufzubauen und einen naturverträglichen und klimaneutralen Betrieb zu fördern. Die Maßnahmen sollen von der TWSC in Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen und Interessengruppen ergriffen werden, um die weitere Umsetzung der operativen Pläne für das besonders empfindliche Meeresgebiet Wattenmeer (Anhang 5, Erklärung von Tønder 2014) zu diskutieren und das Bewusstsein weiter zu schärfen. Die Maßnahmen sollen auch den trilateralen Austausch und Dialog anregen, u. a. um die Prioritäten festzulegen, die mit den entsprechenden Sektoren diskutiert werden sollen, und um Möglichkeiten zu erforschen, wie beste Umweltpraxis, verfügbare Technologien und internationale Standards umgesetzt oder genutzt werden können.
- Beim Kernthema **Erneuerbare Energien und Öl- und Gasförderung** ist das Ziel, eine stärkere Anwendung gemeinsamer bester Umweltpraxis zum Schutz des Wattenmeeres, die Unterstützung einer naturverträglichen Energiewende und gleiche Rahmenbedingungen unter Anwendung höchster Umweltstandards für alle drei Staaten in einem kollaborativen Ansatz mit dem Energiesektor zu fördern. Von der TWSC sollen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen und Interessengruppen ergriffen werden, z. B. Ermöglichen eines trilateralen Austauschs und Verbesserung und Aufrechterhaltung von Dialog und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, Energieunternehmen und Behörden zur Prüfung potenzieller Auswirkungen neuer Arten der Energieproduktion, der -speicherung und des -transports.
- Beim Kernthema **Küstenschutz** ist das Ziel eine verstärkte Anwendung naturverträglicher Neubau- und Unterhaltungsmaßnahmen in einem kollaborativen Ansatz mit den zuständigen Behörden, um so die trilaterale Klimawandel-Anpassungsstrategie umzusetzen und fortzuschreiben (Anhang 4, Erklärung von Tønder 2014). Die Maßnahmen sollen von der TWSC in Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen und Interessengruppen ergriffen werden, z. B. die Ausweitung der Zusammenarbeit zur Einführung von No-regret-Maßnahmen und naturbasierten Lösungen wo angemessen und umsetzbar, die Intensivierung des trilateralen Austauschs bester Umweltpraxis, die Formulierung relevanter Forschungsfragen und weitere Sensibilisierung. Es ist dabei von großer Bedeutung, einen gesellschaftlichen Diskurs anzustoßen, um Unterstützung für Maßnahmen zu erhalten, die dem unausweichlichen Meeresspiegelanstieg mit natur- und klimaverträglichen Ansätzen begegnen.
- Ein trilateraler Austausch von Wissen und bester Umweltpraxis zum Schutz der Natur und Bewusstseinsbildung/Aufklärung sind für alle fünf Themen relevant. Der trilaterale Wissensaustausch und unterstützende Maßnahmen müssen kontinuierlich verbessert werden, um die gemeinsamen Argumente der TWSC für den Naturschutz zu stärken und um mit den thematischen, technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen Schritt zu halten.
- Wissenschaft und Forschung, Monitoring und Bewertung, Wissensmanagement, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit und Partnerschaften sind wesentliche ergänzende Tätigkeiten zur Unterstützung des Managements des Wattenmeeres. Der SIMP umfasst trilaterale Strategien, Pläne und Initiativen sowie Herausforderungen und Ausblicke in diesen Bereichen.
- Die globale Bedeutung des Wattenmeeres zeigt sich nicht nur in seinem Status als Weltnaturerbe, sondern auch in seiner engen Vernetzung mit anderen Gebieten. Kooperation in Programmen wie der Wadden Sea Flyway Initiative, internationale Zusammenarbeit mit anderen Welterbestätten und die thematischen Programme des UNESCO-Welterbezentrums ermöglichen wechselseitiges Lernen und die Entwicklung von Lösungen zur Verbesserung des Schutzes.
- Das Weltnaturerbe Wattenmeer trägt als eines der größten Schutzgebiete Europas zur EU-Biodiversitätsstrategie 2030 bei, insbesondere zu dem Naturschutzziel, mindestens 30 % der EU Land- und Meeresfläche unter Schutz zu stellen, wovon ein Drittel unter strengem Schutz stehen soll. Aber vor allem hilft es beim Aufbau eines zusammenhängenden transeuropäischen Schutzgebietsnetzes.
- Die TWSC beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren weltweit anerkannten Nachhaltigkeitszielen.



## KAPITEL 1

# EINLEITUNG

### 1.1 Hintergrund

Das Wattenmeer wurde 2009 in Anerkennung seines Außergewöhnlichen Universellen Wertes (Outstanding Universal Value, OUV) in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen und im Jahr 2014 erweitert. Die in der Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert<sup>1</sup> dargelegte globale Bedeutung weist das Wattenmeer als weltweit größtes zusammenhängendes Sand- und Schlickwattökosystem hinter vorgelagerten Barriereinseln aus. Natürliche Prozesse laufen größtenteils ungestört ab und schaffen so verschiedene vorgelagerte Inseln, Priele, Wattflächen, Seegatten, Salzwiesen sowie andere Küsten- und sedimentbeeinflusste Strukturen. Im Wattenmeer lebt eine Vielfalt von Arten, die sich genau an diese Umweltbedingungen angepasst haben. Diese Bedingungen machen das Wattenmeer auch zu einem bedeutenden Gebiet auf dem ostatlantischen Zugweg,

welches beim Schutz von wandernden afrikanisch-eurasischen Wat- und Wasservögeln eine zentrale Rolle spielt.

Um den Schutz dieses einzigartigen Ökosystems für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu gewährleisten, haben sich Dänemark, Deutschland und die Niederlande gemeinsam zum Aufbau eines umfassenden nationalen und internationalen Naturschutzsystems verpflichtet. Vor diesem Hintergrund wurde 1978 die Trilaterale Regierungszusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres, kurz trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit (Trilateral Wadden Sea Cooperation, TWSC), als Instrument für die Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich des Naturschutzes eingerichtet. Diese Verpflichtung, das Ziel der TWSC, ihr Leitprinzip, ihre Vision und die Bereiche der Zusammenarbeit sowie institutionelle und finanzielle Vereinbarungen

Die Erstellung des übergreifenden integrierenden Managementplanes (SIMP) entspricht der Aufforderung des Welterbe-Komitees aus dem Jahr 2014 an die Vertragsstaaten Dänemark, Deutschland und die Niederlande, einen übergreifenden Managementplan für das gesamte grenzüberschreitende Gebiet im Einklang mit §111 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt zu erstellen und die Möglichkeiten zur Stärkung der Wirksamkeit der Umsetzung eines koordinierten Managements innerhalb des Gebiets zu prüfen.



**Abbildung 1:** Leitprinzip, Vision und Ziele der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit (Gemeinsame Erklärung 2010) und Managementprinzipien (Wattenmeerplan 2010) als Grundlagen des SIMP.

sind in der Gemeinsamen Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres: „Aktuelle und zukünftige Herausforderungen gemeinsam meistern“, festgelegt (1982, 2010 überarbeitet). Die Aufnahme des Wattenmeeres in die Welterbeliste, die höchste internationale Auszeichnung für Naturgebiete, zeigt die Wertschätzung und Anerkennung für die langjährige trilaterale Zusammenarbeit, die Unterstützung aus der Region und ihrer Interessengruppen, sowie die Schutzanstrengungen.

Die übergeordneten und übergreifenden Ziele der TWSC werden von der Vision für das Wattenmeer und dem Leitprinzip eingerahmt und stehen im Einklang mit dem OUV des Weltnaturerbes Wattenmeer (Abb. 1). Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben sowohl unabhängig voneinander als auch gemeinsam im Laufe der über 45-jährigen trilateralen Zusammenarbeit ein umfassendes Managementsystem aufgebaut, das einige der dringlichsten und bedeutendsten Aspekte aufgreift. In Ergänzung zum Trilateralen Wattenmeerplan 2010, welcher die gemeinsam abgestimmten Ziele, Politiken und Managementmaßnahmen darstellt, gibt es verschiedene trilaterale, regionale und lokale Strategien, Managementpläne, Aktionspläne und Netzwerke. Kurz gesagt, es wurde bereits viel erreicht und die Arbeit an den nächsten Meilensteinen läuft, aber es gibt immer noch Herausforderungen, die bewältigt werden müssen.





© Janis Meyer - Waddenagenda

### 1.2 Zweck des SIMP

Der Zweck des SIMP, wie von der TWSC vereinbart und in Anhang 1 der Erklärung von Leeuwarden (2018) festgehalten, ist es, angesichts der Fülle und Vielfalt der Managementsysteme und -instrumente, die im Weltnaturerbe Wattenmeer zur Anwendung kommen, die **weitere Verbesserung der Managementmaßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des OUV zu ermöglichen**, indem:

- I. eine klare, übergreifende Beschreibung der Managementsysteme auf regionaler, nationaler und trilateraler Ebene erfolgt;
- II. Kernthemen angesprochen werden, die gegenwärtige und potenzielle Auswirkungen auf den OUV haben und die als anstehende Aufgaben für das Management priorisiert wurden;
- III. bestehende gemeinsame Managementmaßnahmen über das gesamte Gebiet hinweg vorgestellt und Lücken aufgezeigt werden, die verstärkter gemeinsamer Anstrengungen bedürfen, um den OUV zu erhalten oder zu verbessern.

### 1.3 Status des SIMP

Der SIMP für das Wattenmeer ist eine politische Vereinbarung der TWSC, d. h. es ist kein rechtlich verbindliches Dokument, aber von gemeinsamem politischen Interesse.

Grundsatzpapiere und rechtlich verbindliche Instrumente auf trilateraler, regionaler, nationaler oder lokaler Ebene werden vom SIMP weder geändert noch werden sie von ihm berührt.

Der SIMP hat keinen Einfluss auf Inhalt oder Funktion von bestehenden nationalen oder trilateralen Plänen und ist daher ergänzend zum Trilateralen Wattenmeerplan 2010 zu verstehen. Weitere Details hierzu werden als Grundlage von Kapitel 3 „Naturschutzmanagement“ erörtert. Der SIMP fungiert als Schirm für bestehende Pläne und Strategien und stellt Informationen darüber bereit, wie diese trilateral im Naturschutzmanagement umgesetzt werden.





#### 1.4 Rahmen des SIMP

Das Hauptaugenmerk des SIMP richtet sich auf das Weltnaturerbe Wattenmeer und die Wahrung seines OUV (ausgeführt in Kapitel 2). Der SIMP präsentiert eine Übersicht über die Naturschutzmanagementstrukturen in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und auf trilateraler Ebene (Abb. 2) und beschreibt, wie die gemeinsame Arbeit durchgeführt wird. Auch die bestehenden Managementelemente im Kontext des Managementzyklus, wie in § 111 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt definiert, werden ebenfalls dargestellt.

Bei der Erstellung des SIMP (siehe Kapitel 1.5, Abb. 3) wurde der Schwerpunkt auf fünf Aspekte als Kernthemen für das gemeinsame Management gelegt. Die Bezeichnung „Kernthemen“ soll nicht bedeuten, dass andere Themen, z. B. in Bezug auf Naturschutz, weniger bedeutend sind. Die Kernthemen des SIMP beziehen sich auf menschliche Tätigkeiten, die von Ökosystemleistungen abhängig sind und innerhalb oder in der Umgebung des Welterbegebietes durchgeführt werden.

Die fünf Kernthemen sind:

- 1) Fischerei, 2) Tourismus, 3) Schifffahrt und Häfen, 4) erneuerbare Energien und Öl- und Gasförderung sowie 5) Küsten-

schutz. Diese Schwerpunkte wurden in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess mit Naturschutzbehörden und -verbänden herausgearbeitet. In die Identifizierung sind die Empfehlungen der Wattenmeer-Gebietsmanager\*innen, die Prioritätensetzung der trilateralen Arbeitsgruppe Weltnaturerbe sowie die in der Erklärung von Leeuwarden (Anhang 1, 2018, siehe Box 1) festgehaltenen Auswahlkriterien der Dringlichkeit der direkten Auswirkungen auf den OUV und die Notwendigkeit, auf trilateraler Ebene zu handeln, eingeflossen. Des Weiteren legt die Erklärung zum OUV dar, dass diese Themen wesentliche Gefährdungen für die Unversehrtheit des Weltnaturerbes Wattenmeer darstellen könnten und daher permanenter Aufmerksamkeit bedürfen. Gleichzeitig kann die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit bei diesen Kernthemen auch den Schutz des Gebietes unterstützen. Darüber hinaus stellen die Themen eine Herausforderung dar, da die Arbeit der TWSC in diesen Bereichen die zuständigen Behörden aktiv einbeziehen und die Bandbreite an Zuständigkeiten von Gebietsmanager\*innen integrieren muss. Wenn diese Fragen auf trilateraler Ebene angegangen werden, können die vorhandenen Potenziale genutzt werden.

Wissenschaft und Forschung, Monitoring und Bewertung, Wissensmanagement, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie

Zusammenarbeit und Partnerschaften sind grundlegende, ergänzende Tätigkeiten zur Unterstützung des Managements des Wattenmeeres. Der SIMP stellt aus all diesen Bereichen nützliche Informationen für Gebietsmanager\*innen zusammen. So zeigt der SIMP auch, wie die TWSC die übergreifenden Auswirkungen des Klimawandels angeht.

Zusätzlich unterstreicht der Plan die Rolle des Weltnaturerbes Wattenmeer im weltweiten Zusammenhang und ordnet die globale Verantwortung des Gebietes ein. Die Zusammenarbeit mit den Partner\*innen auf der ganzen Welt ist für den langfristigen Schutz des Wattenmeeres von entscheidender Bedeutung.

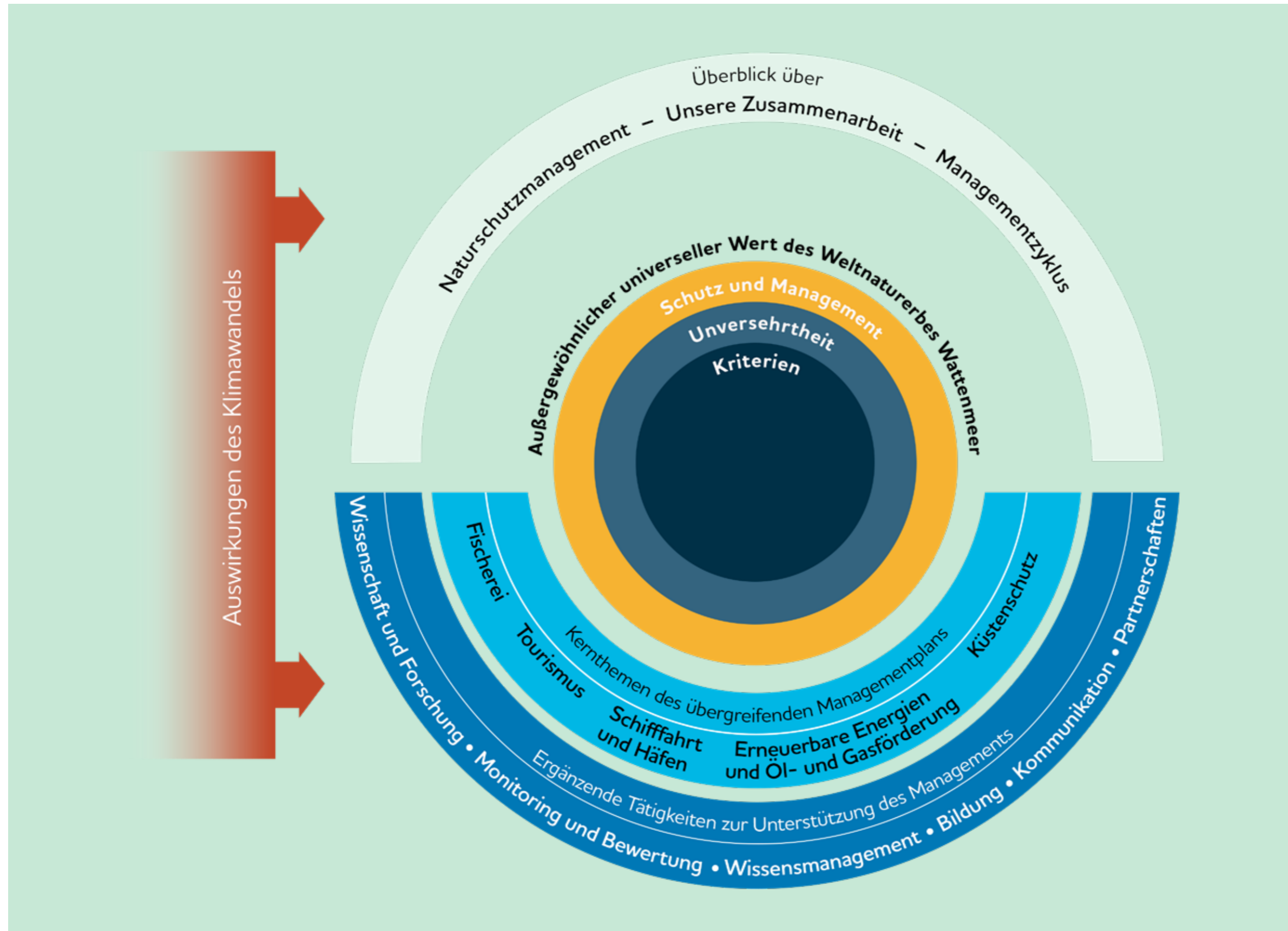
Die wichtigsten Zielgruppen des SIMP sind politische Entscheidungstragende und Gebietsmanager\*innen, die in den drei Staaten im Bereich des Naturschutzes des Wattenmeeres tätig sind. Der SIMP soll Informationen für politische Entscheidungstragende und Gebietsmanager\*innen bereitstellen und die Koordinierung zwischen den Gebietsmanager\*innen verbessern. Weitere Zielgruppen umfassen Umweltverbände und andere Partner\*innen aus Wissenschaft, Behörden, Kolleg\*innen aus sozioökonomischen Sektoren, z. B. Fischerei, Tourismus, Schifffahrt, die im SIMP angesprochen werden, sowie die Bevölkerung vor Ort.

#### Box 1.

##### Kriterien für die Auswahl der aufzugreifenden Kernthemen Anhang 1 der Erklärung von Leeuwarden (2018)

1. Wichtige und vorrangige Managementfragen auf trilateraler Ebene (die insbesondere anhand des Wattenmeerplans, der jüngsten Ministererklärungen und der vorhandenen Strategien und Aktionspläne ermittelt worden sind);
2. Dringlichkeit einer Verbesserung der Wirksamkeit des Managements auf trilateraler Ebene;
3. Management- und Schutzanforderungen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung und den Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes (wie in der Erklärung zum OUV, in einschlägigen Entschlüssen des Komitees und in der regelmäßigen Berichterstattung zum Ausdruck gebracht wird).





**Abbildung 2:** Dem Anwendungsbereich des SIMP liegt der OUV des Weltnaturerbes Wattenmeer zu Grunde. Der SIMP fungiert als Schirm, unter dem ein Überblick über Managementsysteme, Instrumente und die Zusammenarbeit gegeben wird. Anhand von fünf Kernthemen sollen Informationsaustausch und -verbreitung verbessert werden, um Managementmaßnahmen im Naturschutz besser zu koordinieren. Der SIMP stellt Informationen zu flankierenden Maßnahmen für das Management bereit, um den OUV des Weltnaturerbes Wattenmeer zu erhalten. Bei allen Maßnahmen werden die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt, der in sämtlichen Feldern spürbar ist.

1.5 Die Entwicklung des SIMP

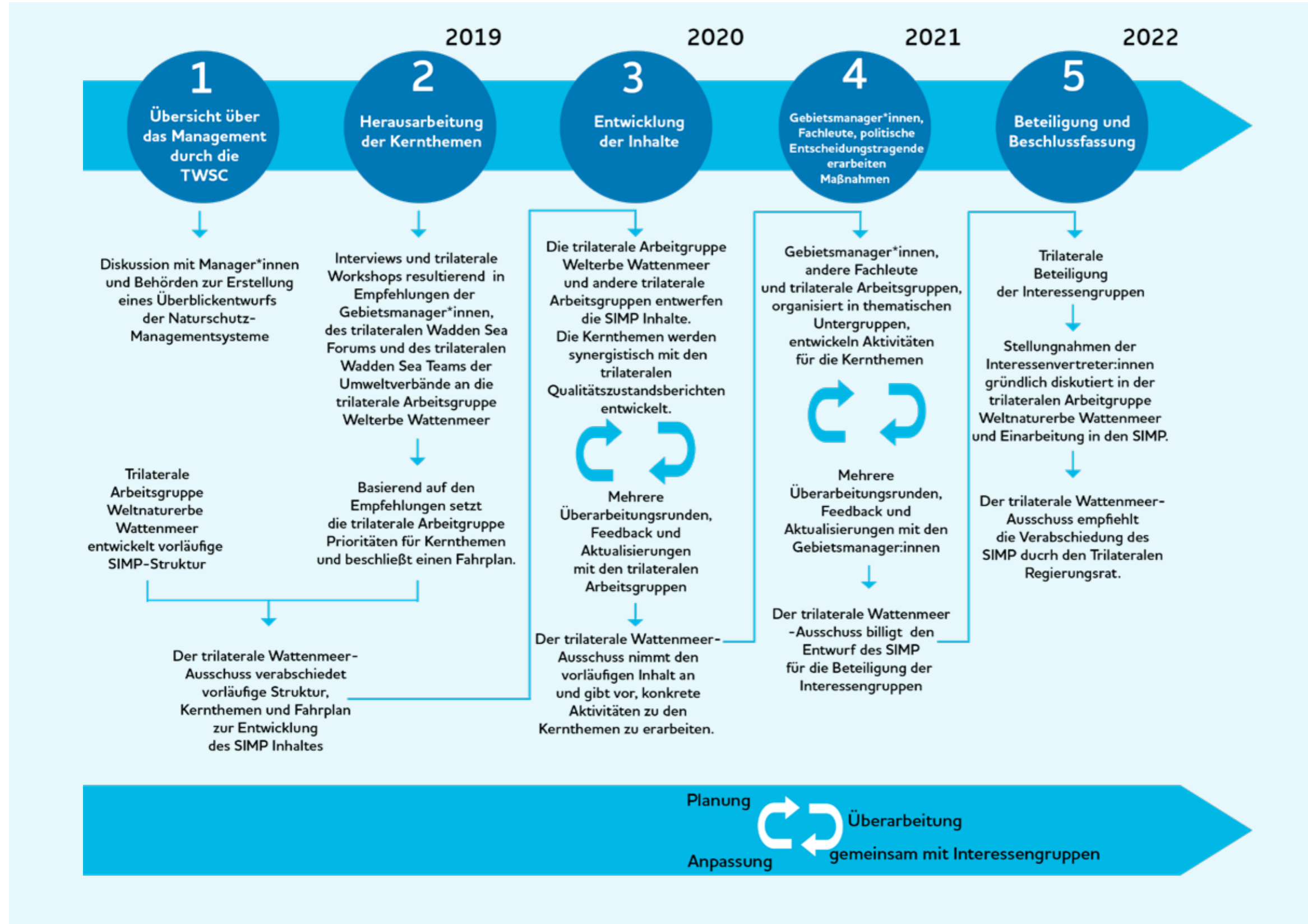


Abbildung 3: Die fünf Phasen der Entwicklung des SIMP 2019-2022 mit Detailangaben.



### 1.6 Mehrwert

Der SIMP bietet in mehreren Bereichen einen deutlichen Mehrwert. Mit Hilfe eines aktuellen Überblicks über die bestehenden Naturschutzstrukturen zielt der SIMP darauf ab, das Verständnis des Managementsystems des Weltnaturerbes Wattenmeer zu verbessern.

Der SIMP fasst Status und Managementansätze zusammen, um die für das Welterbegebiet wichtigen Kernthemen verständlich und zugänglich zu machen, so dass sie einfach kommuniziert und auf der Umsetzungsebene genutzt werden können. Der SIMP zeigt die Verbindungen jedes einzelnen Kernthemas zum OUV in direkter Weise auf, beschreibt die im Trilateralen Wattenmeerplan 2010 dargelegte gemeinsame Basis sowie weitere trilaterale Instrumente und stellt dar, auf welche Weise einzelne Staaten Maßnahmen umsetzen.

Der SIMP trägt zur Festlegung praktikabler und innovativer Möglichkeiten bei, mit denen der Austausch von Managementansätzen, Erfahrungen, Wissen und Erkenntnissen auf verschiedenen Managementebenen und zwischen Gebietsmanager\*innen, Partner\*innen des Wattenmeergebietes, Entscheidungstragen-

den, Multiplikator\*innen und Freiwilligen gefördert wird.

Ein solcher Austausch fördert die gemeinsame Entwicklung und die Überarbeitung trilateraler Initiativen. Der Austausch ermöglicht es außerdem, die bestehenden und künftigen trilateralen Strategien und Pläne mit den regionalen und lokalen Strategien und Plänen zu verknüpfen und so zu zeigen, wie die Arbeit gemeinsam geleistet werden könnte, und diejenigen zentralen Aspekte hervorzuheben, bei denen die Zusammenarbeit weiter verstärkt werden sollte. Auf diese Weise werden lokale, regionale und nationale Maßnahmen auf trilateraler Ebene unterstützt und trilaterale Entscheidungen in die lokalen, regionalen und nationalen Strategien und Pläne integriert.

Im Rahmen des SIMP einigt sich die TWSC einschließlich der Gebietsmanager\*innen auf Aspekte, bei denen die trilaterale Zusammenarbeit zum Schutz des OUV beitragen kann (siehe Kapitel 5). Der SIMP erkennt die Unterschiede von rechtlichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Gebietsmanager\*innen in den drei Staaten an.

### 1.7 Fortschreibung des SIMP

Der SIMP wird regelmäßig durch den trilateralen Wattenmeer-Ausschuss fortgeschrieben. Dafür sind auf Grund seines Plancharakters im Vorfeld der Trilateralen Regierungskonferenzen Fortschrittsberichte sowie ein Überarbeitungszyklus von 10-12 Jahren vorgesehen. Die regelmäßigen Fortschrittsberichte werden den auf trilateraler Ebene wie auch auf regionaler Ebene erreichten Stand der Umsetzung des SIMP beschreiben. Dies bietet die Gelegenheit, den SIMP, einschließlich der Auswahl von Kernthemen, mit der Unterstützung und Beteiligung aller an der Umsetzung des Plans beteiligten Parteien, alle 10-12 Jahre an die Managementanforderungen der TWSC anzupassen. Regelmäßige Evaluierungsprozesse im Rahmen trilateraler und nationaler Verpflichtungen, z. B. Berichte über den Zustand des Wattenmeeres, regelmäßige UNESCO-Berichte, Natura-2000-Berichte, werden in die Fortschreibung des SIMP einfließen. Es ist beabsichtigt, diese so weit wie möglich mit anderen Prozessen in Einklang zu bringen.



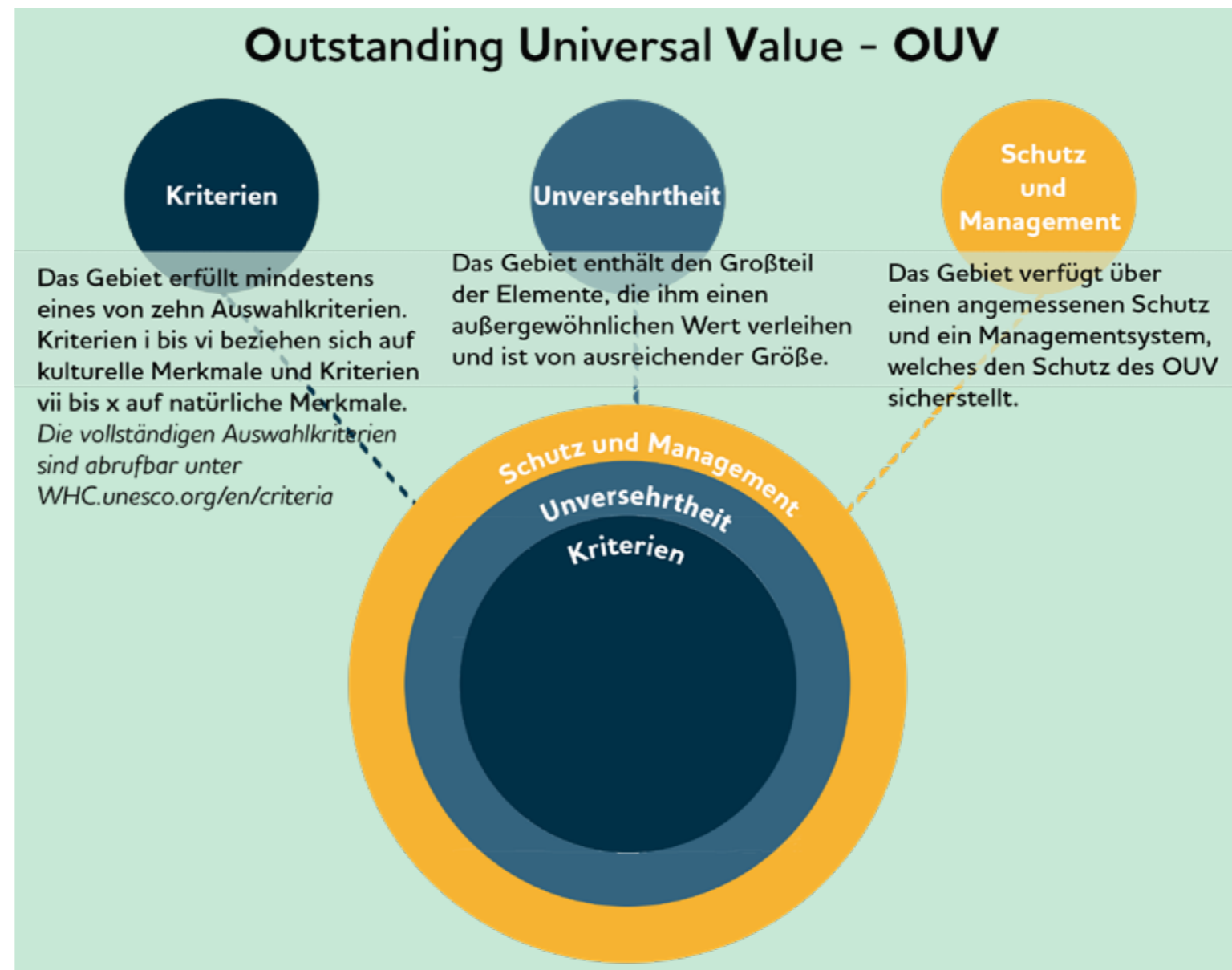
© Cris Toala Olivares

## KAPITEL 2

# DER AUSSERGEWÖHNLICHE UNIVERSELLE WERT DES WATTENMEERES

Der außergewöhnliche universelle Wert (OUV) beschreibt die Gründe, die Welterbegebiete zu den bemerkenswertesten Orten der Erde machen. Der Schutz des OUV ist für gegenwärtige und zukünftige Generationen von Bedeutung.

Das Welterbe-Komitee stuft ein Gebiet als von außergewöhnlichem universellen Wert ein, wenn es mindestens eines der zehn Auswahlkriterien und die Anforderungen an Unversehrtheit, Schutz und Management erfüllt (Abb. 4). Im Rahmen der Aufnahme eines Gebietes in die Welterbeliste verabschiedet das Welterbe-Komitee eine Erklärung zum OUV, die ausführt, wie die Kriterien und Anforderungen an Unversehrtheit, Schutz und Management erfüllt werden. Die Erklärung zum OUV des Weltnaturerbes Wattenmeer ist auf der UNESCO-Website abrufbar<sup>2</sup>.



**Abbildung 4:** Der OUV basiert auf drei Bedingungen: Auswahlkriterien, Unversehrtheit sowie Schutz und Management.



### 2.1 Der OUV: Kriterien und wesentliche Werte

Das Weltnaturerbe Wattenmeer erfüllt drei von vier Kriterien für Naturerbestätten:

- ✓ (viii) außergewöhnliche geologische Prozesse
- ✓ (ix) fortlaufende ökologische und biologische Prozesse
- ✓ (x) bedeutende Lebensräume für die in-situ-Erhaltung von biologischer Vielfalt

Das vierte Kriterium (vii) überragende Naturerscheinungen und außergewöhnliche Naturschönheit wurde nicht in das Bewerbungsdossier aufgenommen.

Die in der Erklärung zum OUV für das Weltnaturerbe Wattenmeer beschriebenen Kriterien viii, ix und x kommen durch 10 wesentliche Werte (siehe Abb. 5) zum Ausdruck. Die Werte werden durch Merkmale gekennzeichnet, die dem Wattenmeer seine universelle Bedeutung verleihen.

### 2.2 Der OUV: Unversehrtheit

Unversehrtheit ist ein Maß für die Ganzheit und Intaktheit des Naturerbes und seiner Merkmale (§ 88 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt). Die Unversehrtheit ist gegeben durch die Bestandteile des Welterbegebietes, die seinen OUV widerspiegeln, sowie die Größe des Gebietes, die angemessen ist, um Merkmale und Prozesse zu erhalten, und durch

seine Fähigkeit, nachteilige Einwirkungen, auch von außerhalb des Welterbegebietes, zu verkräften.

In dieser Hinsicht enthält das Weltnaturerbe Wattenmeer von Dänemark über Deutschland bis in die Niederlande alle Bestandteile und Merkmale des Ökosystems Wattenmeer (Arten, Lebensräume, Abläufe), die ein natürliches und dynamisches Wattenmeer ausmachen.

Das Gebiet ist groß genug, um sicherzustellen, dass diese außergewöhnlichen Aspekte enthalten sind und erhalten bleiben (siehe Erklärung zum OUV 2014).

Das Weltnaturerbe Wattenmeer unterliegt einem umfassenden Schutz, Management und Monitoring. In der Erklärung zum OUV (2014) wird anerkannt, dass die wichtigsten Gefährdungen ständige Auf-

merksamkeit erfordern, um die Unversehrtheit des Gebietes zu gewährleisten. Zu den wesentlichen Gefährdungen gehören Fischereiaktivitäten, der Ausbau und die Instandhaltung von Häfen, Industrieanlagen in der Umgebung einschließlich Öl- und Gasplattformen und Windparks, Schiffsverkehr, die Entwicklung von Siedlungsgebieten und Tourismus sowie die Auswirkungen des Klimawandels.

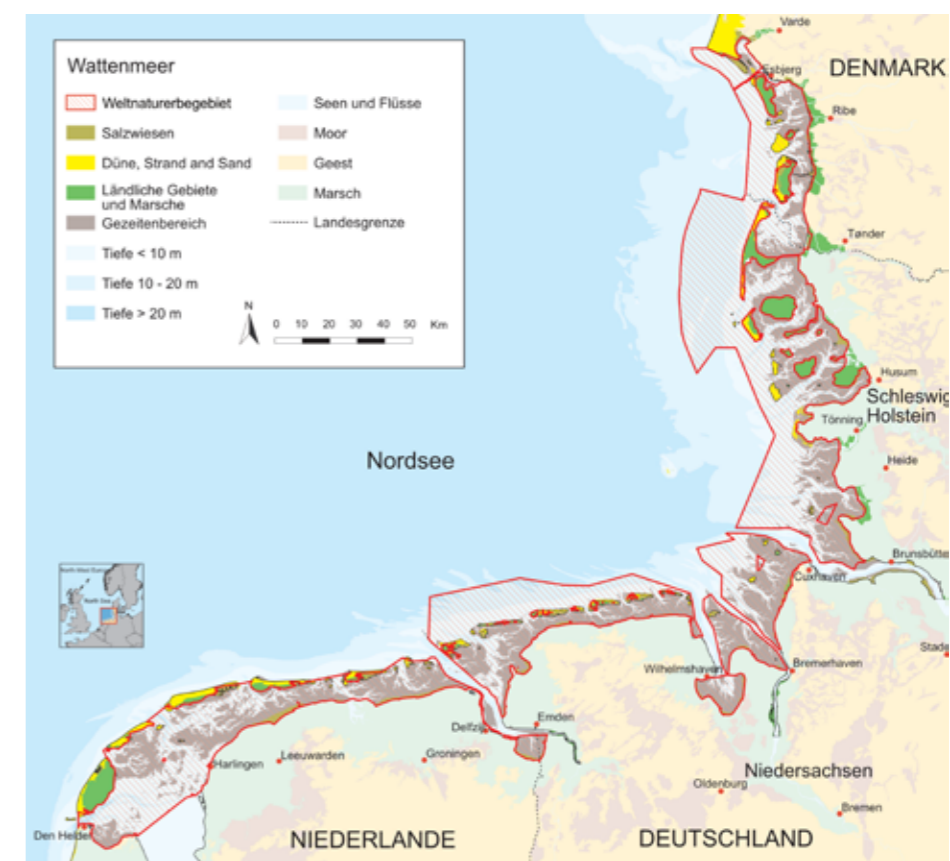


### 2.3 Der OUV: Schutz- und Managementanforderungen

Die TWSC bildet den Gesamtrahmen und die Struktur für Erhalt und Management des Weltnaturerbes Wattenmeer als Ganzes sowie für die Koordinierung zwischen allen drei Staaten einschließlich der nationalen, regionalen und lokalen Ebene. Der hochwirksame Schutzstatus des Wattenmeeres ist das Ergebnis aus mehr als vier Jahrzehnten Naturschutzbemühungen von Seiten

Dänemarks, Deutschlands und der Niederlande, in denen das Wattenmeer als Nationalpark, Naturschutzgebiet und/oder Natura-2000-Gebiet ausgewiesen wurde. Jeder der Vertragsstaaten hat umfassende rechtliche Schutzmaßnahmen erlassen. Durch die Zusammenarbeit im Rahmen der TWSC sorgen die drei Staaten für ein koordiniertes Management des Gebietes (siehe Erklärung zum OUV 2014).

**Abbildung 6: Die Welterbestätte Wattenmeer umfasst alle natürlichen Lebensräume, Arten und Prozesse, die das Ökosystem Wattenmeer ausmachen.**



## KAPITEL 3

# NATURSCHUTZ- MANAGEMENT

Zu Beginn der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit in den späten 1970er Jahren waren Fragen des Naturschutzmanagements im Wattenmeer hauptsächlich eine nationale Angelegenheit. Während der letzten 40 Jahre hat die Europäische Union (EU) jedoch immer mehr Anstrengungen unternommen, um das europäische Naturerbe zu schützen. Das heutige Managementsystem für das Weltnaturerbe Wattenmeer ist fast vollständig durch europäisches Recht sowie von internationalen Übereinkommen und nationalen Rechtsvorschriften abgedeckt. Die fünf relevantesten EU-Richtlinien werden in Tabelle 1 beschrieben.

Im Jahr 1979 wurde die EU-Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EC) als erste naturschutzrechtliche Regelung der EU angenommen. Seitdem ist der Naturschutz zu einem wichtigen Pfeiler in der EU geworden. Jedoch müssen praktische Planungs- und Umsetzungsschritte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene von den zuständigen Behörden ergriffen werden. Das Umweltrecht unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip und überlässt den zuständigen Behörden so weit wie möglich die Festlegung ihrer Prioritäten und die Verwaltung ihrer Programme. Die unterschiedlichen politischen und administrativen Strukturen in den drei Wattenmeerstaaten in Bezug auf die Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht stellen eine Herausforderung dar, wenn es darum geht, die erklärte politische Absicht, das Wattenmeer als gemeinsame Einheit zu managen, zu erfüllen. Gleichzeitig können diese Unterschiede zwischen den Staaten auch zur Stärkung des

Naturschutzes genutzt werden, indem die bestmögliche Wirkung von Politiken und Maßnahmen für die Natur angestrebt wird.

In Dänemark wurde das Gebiet seit 1939, als das erste Wildschutzgebiet in Teilen des dänischen Wattenmeeres eingerichtet wurde, in zunehmendem Maße geschützt, bis 1998 mit der Aufnahme von Bestimmungen auf der Grundlage von Natura 2000 (EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie 92/43/EWG) das heutige Schutzniveau erreicht wurde. So werden bei den nationalen Umsetzungsprozessen von EU-Rechtsvorschriften in nationales Recht und anschließend in behördenverbindliche Managementpläne auch trilaterale Strategien und Pläne (siehe Abb. 7) berücksichtigt, wie z. B. Ministererklärungen und zuletzt der SIMP, der als Metastrategie bezeichnet werden kann. Aus der Erklärung von Kopenhagen von 1982 wurde 1985 eine umfassende Aktualisierung der Rechtsver-

ordnung zum Schutz des dänischen Wattenmeeres abgeleitet. Jüngstes Beispiel dafür ist die Aufnahme des SIMP in den Dänischen Aktionsplan zur EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) zusammen mit spezifischeren Aktionsbereichen (Fische, gebietsfremde Arten, Meeressäuger und Vögel), die auf einigen der von den drei Staaten gebilligten TWSC-Strategien aufbauen.

Auf Grund des föderalen Systems in Deutschland unterscheiden sich die politischen, administrativen und rechtlichen Strukturen von denen Dänemarks und der Niederlande. Schon lange sind in Deutschland Naturschutzgesetze sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in Kraft. Es gibt eigene Gesetze für die Wattenmeer-Nationalparke auf Länderebene in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. EU-Richtlinien werden im Allgemeinen durch Integration in bestehende nationale Gesetze und Verordnungen um-

gesetzt, sodass die bestehenden Rechtsvorschriften um die EU-Regelungen ergänzt werden. Das gesamte deutsche Wattenmeer ist als Schutzgebiet nach EU-FFH- und/oder Vogelschutzrichtlinie (92/43/EWG, 2009/147/EG) ausgewiesen und fällt in den Anwendungsbereich der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG). Das Wattenmeer fällt zusätzlich in den Anwendungsbereich der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG).

In den Niederlanden wurden die Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) und die FFH-Richtlinie (92/43/EWG) durch das Naturschutz-Gesetz 1998 in nationales Recht umgesetzt. Dieses wurde durch das Gesetz über Naturschutz (2015) ersetzt, das weiterhin sowohl die Vogelschutz- als auch die FFH-Richtlinie sowie die Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) implementiert. Das gesamte niederländische Wattenmeer ist sowohl nach der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie

als auch nach der Wasserrahmenrichtlinie als Schutzgebiet ausgewiesen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Managementsystem des Weltnaturerbes Wattenmeer auf den bestehenden nationalen Schutz- und Managementsystemen (Anhang Abb. A3-5) beruht und ergänzt wird durch das trilateral koordinierte Management einschließlich einer Reihe von trilateralen Plänen, Strategien und Aktionsplänen (siehe Abb. 7).

Der Trilaterale Wattenmeerplan 2010 bildet den gemeinsamen Rahmen für den Schutz und das nachhaltige Management des Wattenmeeres als ökologische Einheit und ist der anerkannte koordinierte Managementplan für das Weltnaturerbe Wattenmeer, wie im Nominierungsdossier für das Welterbe-Komitee (2013) dargelegt. Dieser Plan enthält die trilateral vereinbarten Ziele, Strategien und Maßnahmen für das Gebiet der Wattenmeer-



zusammenarbeit als ökologische Einheit sowie für die Landschaft und das Kulturerbe innerhalb der kulturellen Einheiten. Die vereinbarten Ziele für die Bereiche Landschaft und Kultur, Wasser und Sediment, Salzwiesen, Gezeitenbereich, Strände und Dünen, Flußmündungen, Offshore-Bereich, ländlicher Raum, Vögel, Meeressäuger und Fische bilden die Grundlage für die trilateral und regional vorhandenen themenspezifischen Visionen, Strategien und Pläne. In Deutschland dient der Trilaterale Wattenmeerplan 2010 als Managementplan für Natura-2000 und Nationalparke, der bei Bedarf durch weitere detaillierte Instrumente ergänzt wird, z. B. für bestimmte Lebensraumtypen, Fachpläne oder Konzepte.

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über das Managementsystem auf trilateraler und nationaler Ebene. Sie dienen dazu, den trilateralen Managementrahmen auf einfache und klare Weise den nationalen Gebietsmanager\*innen sowie allen Interessengruppen und der allgemeinen Öffentlichkeit zu vermitteln und zu verbreiten.

EU-Richtlinie	Verabschiedung	Status in den Niederlanden	Status in Deutschland	Status in Dänemark
Natura-2000-Richtlinien (Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG und FFH-Richtlinie 92/43/EG)	Vogelschutz: 1979 FFH: 1992	Umgesetzt durch Gesetz über Naturschutz.  Natura-2000-Pläne werden überprüft und regelmäßig fortgeschrieben.	Umgesetzt durch: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)  Landesnaturschutzgesetz/ Ausführungsgesetz zum BNatSchG (SH, HH, NI)  Nationalparkgesetze (SH, HH, NI)  Spezifische Erhaltungsziele für jedes Natura-2000-Gebiet (SAC und SPA) sind in NI und HH durch die Nationalparkgesetze abgedeckt, SH hat ein separates Dokument, das vom Umweltministerium SH veröffentlicht wurde. Der Trilaterale Wattenmeerplan 2010 dient als offizieller Managementplan i.S.d. FFH- und Vogelschutzrichtlinien für den deutschen Teil des Wattenmeeres, konkretisiert in NI durch die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet Wattenmeer.	Umgesetzt durch Meeresschutzgesetz, Umweltschutzgesetz und Naturschutzgesetz, Jagd und Wildtiermanagementgesetz, Dänisches Waldgesetz und andere Gesetze
Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)	2000	Umgesetzt durch Naturschutzgesetz, Wassergesetz, Nationalen Wasserplan, regionale Wasserpläne der Provinzen	Umgesetzt durch: Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bewirtschaftungspläne für Flussgebietseinheiten	Umgesetzt durch Wassermanagementgesetz
Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG)	2008	Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist im niederländischen Wattenmeer nicht umgesetzt.	Umgesetzt durch: Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz Maßnahmenprogramm 2022-2027	Umgesetzt durch die dänische Meeresstrategie II und das dänische Meeresstrategiegesetz.
Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung (2014/89/EU)	2014	Umgesetzt durch den nationalen Wasserplan.	Umgesetzt durch: Raumordnungsgesetz (ROG), Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG), Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein (LaplaG)	Umgesetzt durch das Gesetz über maritime Raumplanung (Bekendtgørelse af lov om maritim fysisk planlægning – Act No.615 vom 08. Juni 2016 und zugehörige Verordnung Nr. 00 vom 06. April 2020).

**Tabelle 1**

Überblick über die relevantesten europäischen Rechtsakte und die nationalen Rechtsakte, mit denen EU-Recht umgesetzt wird, sowie über Pläne.

Abkürzungen: SH: Schleswig-Holstein, HH: Hamburg, NI: Niedersachsen, SAC: Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung, SPA: europäisches Vogelschutzgebiet.



© Cris Todla Olivares

### 3.1 Struktur der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit

In der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit werden Entscheidungen auf zwei Ebenen getroffen (Governance Arrangements, 2010):

**I.** Der Trilaterale Regierungsrat, der sich aus den zuständigen Minister\*innen der teilnehmenden Regierungen zusammensetzt, beaufsichtigt die Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit, stellt die politische Führung und die strategische Ausrichtung sicher und gewährleistet die internationale Entwicklung von Politiken, die Harmonisierung und die Entscheidungsfindung zwischen den drei Regierungen. Die drei Staaten wechseln sich alle drei bis vier Jahre mit dem Vorsitz der Zusammenarbeit ab. Die Übergabe des Vorsitzes erfolgt auf den Trilateralen Regierungskonferenzen.

**II.** Der trilaterale Wattenmeer-Ausschuss ist das Leitungsgremium, das sich aus Delegationen zusammensetzt, die von jeder teilnehmenden Regierung ernannt werden. Jeder Delegation gehören eine Vertretung des für die Zusammenarbeit federführenden Ministeriums und drei weitere Mitglieder aus dezentralen Regierungen, anderen verbundenen Ministerien oder Expert\*innen an. Der Wattenmeer-Ausschuss führt die Aufsicht über die operativen und beratenden Gremien und pflegt Beziehungen zu wichtigen Interessengruppen.

Weitere Unterstützung erhält der trilaterale Wattenmeer-Ausschuss von Berater\*innen, die nicht der staatlichen Zusammenarbeit angehören, aber über für die Zusammenarbeit relevante Fachkenntnisse und Erfahrun-

gen verfügen. Zu den beratenden Einrichtungen gehören das trilaterale Wadden Sea Forum, das Interessengruppen aus den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft einschließlich Gemeinden und Landkreise vertritt, und das trilaterale Wadden Sea Team der Umweltverbände.

Das Gemeinsame Wattenmeersekretariat (Common Wadden Sea Secretariat, CWSS) ist für die Unterstützung des trilateralen Wattenmeer-Ausschusses und des Rates sowie für die Umsetzung des CWSS-Arbeitsplans zuständig.

Bei den Arbeitsgruppen der TWSC handelt es sich um vier Arten von Gruppen mit spezifischen Funktionen und Zusammensetzungen:

- I.** Projektarbeitsgruppen werden vom Wattenmeer-Ausschuss ernannt, um Fachthemen für den Rat aufzubereiten und um spezifische Aufgaben, Pläne oder Projekte im Einklang mit den ministeriellen Erklärungen durchzuführen. Sie sind in der Regel zeitlich begrenzt.
- II.** Expertengruppen sind im Allgemeinen langfristige oder ständige technische Gruppen. Sie haben operative und beratende Aufgaben.
- III.** Netzwerkgruppen ähneln den Expertengruppen, haben aber eher den Charakter einer Netzwerkplattform; die Einbeziehung von Interessengruppen ist ausdrücklich erforderlich und erwünscht.

**IV.** (Ad-hoc-) Arbeitsgruppen werden vorübergehend von Projektarbeitsgruppen oder dem Wattenmeer-Ausschuss eingesetzt, um bestimmte Aspekte der in der entsprechenden Projektarbeitsgruppe behandelten Themen zu bearbeiten.

Alle trilateralen Gruppen sind aufgefordert, generell den Austausch mit anderen Gruppen im Laufe der verschiedenen Prozesse zu pflegen (TWSC-Review-Prozess, 2019). Die Struktur der TWSC ist in Abb. A.1 in Anhang 1 wiedergegeben. Die Mitglieder, unterstützenden Organisationen und Berater\*innen des trilateralen Wattenmeer-Ausschusses sind in Abb. A.2 in Anhang 1 dargestellt.

### 3.2 Nationale Behörden und Managementsysteme

#### Dänemark

Für die Erarbeitung von nationalen Gesetzen und Managementplänen sind das Umweltministerium und das dänische Amt für Umweltschutz zuständig. Regelungen werden von den beiden Behörden und/oder anderen Ämtern und Gemeinden umgesetzt. In die Zuständigkeiten fallen die Umsetzung von Natura 2000, der Meeresstrategie- und Wasserrahmenrichtlinien sowie des Naturschutzgesetzes und der entsprechenden Rechtsverordnung über das Natur- und Tierschutzgebiet Wattenmeer. Die maritime Raumplanung, die auch das Wattenmeer betrifft,

fällt in den Zuständigkeitsbereich der dänischen Seeschiff-fahrtsbehörde.

Das dänische Amt für Naturschutz (als Umweltschutzbehörde) ist eine dem Umweltministerium nachgeordnete Einheit, die auf Grund einer Rechtsverordnung gemäß dem Naturschutzgesetz für die Verwaltung der Natur- und Tierschutzgebiete im Wattenmeergebiet zuständig ist. Das Amt für Naturschutz ist auch eine bedeutende Landeigentümerin in diesem Gebiet.

Die Gemeinden Varde, Fanø, Tønder und Esbjerg, die im Wattenmeer-Gebiet liegen oder an dieses angrenzen, sind zusammen mit der dänischen Regierung für die Durchsetzung des Naturschutzgesetzes und die Umsetzung und Durchführung von Natura 2000 zuständig. Als beratende Instanz für die Regierungsbehörden im Wattenmeergebiet wurde ein Beirat eingerichtet, der von den vier Gemeinden geleitet wird und in dem ein breites Spektrum der Interessengruppen des Wattenmeeres vertreten ist (Anhang 1, Abb. A.3).

Die dänischen Nationalparke wurden im Rahmen eines gemeinsamen Gesetzes als staatliche Stiftung eingerichtet und für jeden Nationalpark wurde eine Rechtsverordnung gemäß Gesetz erlassen. Danach ernennt der\*die Minister\*in einen Nationalparkrat, der für die

Umsetzung eines strategischen Plans für den Nationalpark verantwortlich ist. Das Nationalparksekretariat hat hingegen keine Management- oder hoheitlichen Aufgaben an sich, spielt aber eine Rolle im Rahmen des Managementkonzepts des Weltnaturerbes in der Gruppe der Gebietsmanager\*innen, insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Vermittlung von Besucherinformationen und den Bildungsaktivitäten. Außerdem verfügt der Nationalpark über einen Beirat, der sich aus Mitgliedern der lokalen Gemeinden zusammensetzt.

#### Deutschland

Der übergeordnete rechtliche Rahmen für den Naturschutz ist das Bundesnaturschutzgesetz. Auf Grund des föderalen Systems in Deutschland liegt die Umsetzung des Gesetzes in der Verantwortung der Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Das Bundesnaturschutzgesetz enthält Bestimmungen für die Einrichtung von Naturschutzgebieten und Nationalparke, aber auch für Verfahrensfragen zur Verträglichkeitsprüfung, insbesondere zu Art. 6 der FFH-Richtlinie (Nominierungsdossier, 2008). Das Bundesnaturschutzgesetz wird durch Landesgesetze ergänzt, die sich in Details unterscheiden können. Somit bilden das Bundesnaturschutzgesetz und die Naturschutzgesetze der Länder zusammen die rechtliche Grundlage für Natur-



schutz und Management. Insbesondere die Nationalparkgesetze von Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, durch welche die jeweiligen Wattenmeer-Nationalparke in den drei Bundesländern ausgewiesen wurden, bilden die rechtliche Grundlage für die Gewährleistung des Schutzes und des Managements des Weltnaturerbes Wattenmeer. Oberste Naturschutzbehörden auf Landesebene sind die Umweltministerien. Die Nationalparkverwaltungen in den einzelnen Bundesländern sind die zuständigen Naturschutzbehörden für das Wattenmeergebiet. Sie sind für das Management und den Vollzug der jeweiligen Nationalparkgesetze verantwortlich (Anhang 1, Abb. A.4).

Nationalparkbeirat bzw. Nationalpark-Kuratorien sind wichtig für die Beteiligung, die Beratung und die Einbeziehung lokaler Interessengruppen. In Schleswig-Holstein und Niedersachsen setzen sich der jeweilige Beirat bzw. die Kuratorien aus Vertreter\*innen der Landesregierungen und Gemeindeverwaltungen sowie regionalen Interessengruppen aus den Bereichen Wirtschaft, Freizeit und Umwelt und aus wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Der Beirat bzw. die Kuratorien werden angehört, beraten die Nationalparkverwaltungen und geben ihre Zustimmung zu grundsätzlichen Fragen und langfristigen Planungen.

### Niederlande

Im Jahr 2020 richtete die niederländische Regierung eine neue staatliche Organisationsstruktur für das niederländische Wattenmeer ein, die drei Gruppen umfasst (Anhang 1, Abb. A.5). Die erste Gruppe besteht aus dem Policy Board für die Wattenmeerregion unter dem Vorsitz des Ministeriums für Infrastruktur und Wasserwirtschaft, die zweite Gruppe ist die Wattenmeer Management Behörde unter dem Vorsitz des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität und die dritte Gruppe ist der Interessensbeirat der Wattenmeerregion unter dem Vorsitz des Königlichen Kommissars der Provinz Fryslân. Der Vorsitz des Interessensbeirat der Wattenmeerregion ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitz des Policy Board, wodurch die Verbindung zwischen den Interessengruppen und der politischen Ebene gewährleistet ist.

### 3.3 Gebietsmanager\*innen

Im Rahmen des SIMP sind Gebietsmanager\*innen als Fachleute mit direkter Zuständigkeit für den Naturschutz und das Management des Weltnaturerbes Wattenmeer definiert. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung des Gebietsmanagements in den drei Wattenmeerstaaten.

#### Dänemark

Gemeinden Esbjerg, Fanø, Varde, Tønder  
Dänischer Nationalpark Wattenmeer  
Amt für Naturschutz\*  
Amt für Umweltschutz\*  
Küstenbehörde\*  
Amt für Kultur und Paläste

Die Hauptaufgaben dieser Ämter und Behörden als Teil des Umweltministeriums betreffen Naturschutz, Monitoring und Wiederherstellung sowie die Umsetzung von Natura 2000. Die Gemeinden tragen zur Umsetzung von Natura 2000 bei und sind für die Umweltverträglichkeitsberichte und Wiederherstellungsinitiativen zuständig. Der Nationalpark unterhält Projekte in den Bereichen Naturschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Bewusstseinsbildung und ist für nachhaltige Tourismusinitiativen zuständig. Das Amt für Kultur und Paläste, Teil des dänischen Kulturministeriums, vertritt den Vertragsstaat beim Welterbeübereinkommen.

\* Teil des dänischen Umweltministeriums.

#### Schleswig-Holstein

Nationalparkverwaltung\*  
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)  
Naturschutzverbände von der Nationalparkverwaltung mit Betreuung beauftragt

Die zuständige schleswig-holsteinische Nationalparkbehörde ist als Gebietsmanagerin verantwortlich für das Monitoring, die Koordinierung wissenschaftlicher Studien und angewandter Forschung, Managementtätigkeiten, Artenschutz, Ausnahmen und Befreiungen, Gebietsüberwachung und -betreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Bildung im Rahmen des Nationalparkgesetzes sowie für Bußgelder. Bei Planungs- und Genehmigungsprozessen wird sie als zuständige Naturschutzbehörde beteiligt. Sie koordiniert außerdem das UNESCO-Biosphärenreservat und die Partnernetzwerke.

\* Teil des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein als nachgeordnete Behörde des MEKUN.

#### Hamburg

Nationalparkverwaltung\*  
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz und Grünplanung (BUKEA)  
Naturschutzverbände von der Nationalparkverwaltung mit Betreuung beauftragt

Als Gebietsmanagerin ist die Hamburger Nationalparkbehörde zuständig für Naturschutz, Umweltbeobachtung und Forschung sowie Umweltbildung und Förderung der Naturerfahrung im Nationalpark.

\* Teil der Hamburger Umweltbehörde

#### Niedersachsen

Nationalparkverwaltung\*  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz  
Naturschutzvereine von der Nationalparkverwaltung mit Betreuung beauftragt

Die niedersächsische Nationalparkverwaltung ist als Gebietsmanagerin verantwortlich für Monitoring, wissenschaftliche Studien und Forschungscoordination, Überwachung und Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Bildung, Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung, Artenschutz, Ausnahmen und Befreiungen sowie Ordnungswidrigkeiten, Träger öffentlicher Belange bei Planungs- und Genehmigungsverfahren. Sie koordiniert außerdem das UNESCO-Biosphärenreservat.

\* zuständige Behörde, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz nachgeordnet.

#### Niederlande

Rijkswaterstaat, Natuurmonumenten, Staatsbosbeheer, Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität, die drei Provinzen (Groningen, Friesland und Nordholland), Landschap Noord-Holland, Groninger Landschap, It Fryske Gea und private Eigentümer\*innen (die jeweils ihre eigenen Managementpläne für die von ihnen betreuten Gebiete im Wattenmeer haben).

Die Wattenmeer-Management-Behörde arbeitet an einem integralen Management des Wattenmeeres.

Die Hauptaufgaben der Gebietsmanager\*innen sind: Physisches Gebietsmanagement, Wiederherstellung der Natur, Genehmigungsverfahren, Monitoring, Überwachung und Durchsetzung, Gastgewerbe, praktische Forschung.

**Tabelle 2.** Zusammensetzung des Gebietsmanagements in den drei Wattenmeerstaaten. In Deutschland ist das Gebietsmanagement auf der Ebene der drei Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen angesiedelt.

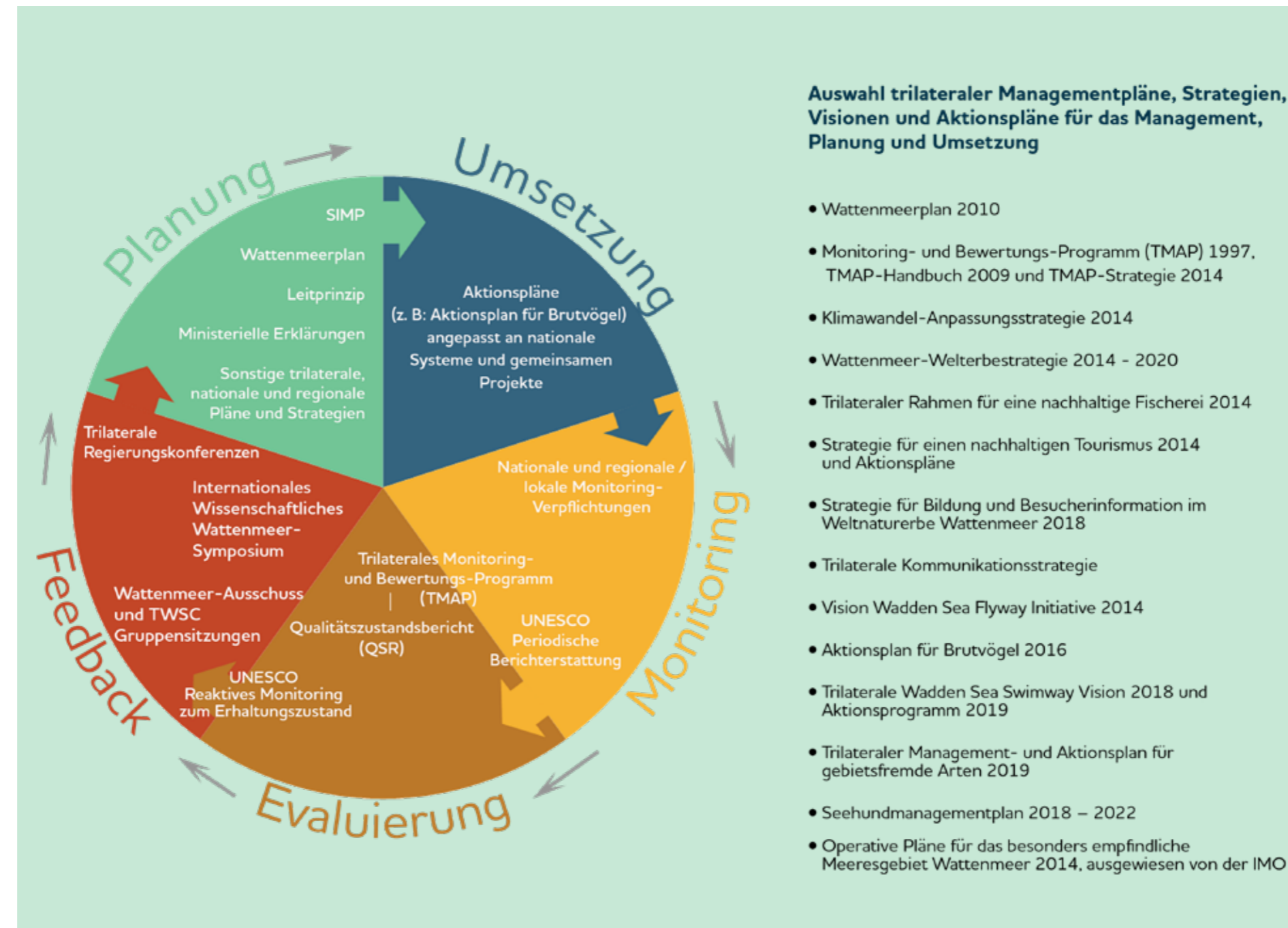
### 3.4 Managementzyklus

Gemäß §111 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Weltkultur- und Naturerbes gehören Planung, Umsetzung, Monitoring, Bewertung und Rückkoppelung zu den Elementen eines effektiven Managements (Abb. 7). Die bestehenden Managementinstrumente der TSCW sind als Phasen eines Managementzyklus organisiert.

#### Planung

Das Leitprinzip der TWSC (siehe Abb. 1) gilt seit 1991 für die Managementplanung auf allen Ebenen (Erklärung von Esbjerg 1991). Ein wesentliches Element des Managementsystems und Rückgrat der Planungsphase im Managementzyklus ist der Trilaterale Wattenmeerplan. Er wurde 1997 auf der 8. Trilateralen Regierungskonferenz in Stade angenommen und 2010 aktualisiert (Erklärung von Sylt 2010), um der Aufnahme des niederländisch-deutschen Wattenmeeres in die Welterbeliste und neuen Entwicklungen von EU-Richtlinien Rechnung zu tragen.

Die Ministererklärungen, die im Rahmen der Trilateralen Regierungskonferenz alle vier Jahre abgegeben werden, sind politische Erklärungen, in denen Vereinbarungen zwischen den Regierungen getroffen werden, die für alle Bereiche der Zusammenarbeit wie Management, Monitoring, internationale Zusammenarbeit bedeutsam sind.



Die Erklärungen sind daher ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Schutz- und Managementsystems des Gebietes, zu dem sich die Regierungen bekannt haben. Sie sind politisch verbindlich für die zuständigen Behörden in den drei Staaten.

Auf nationaler Ebene werden die Management- und Monitoringmaßnahmen durch die Anforderungen der nationalen Managementsysteme und des relevanten EU-Rechts vorgegeben.

**Abbildung 7:** Phasen des Managementzyklus, die für ein wirksames Managementsystem notwendig sind (wie in § 111 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt festgelegt), angepasst an das Weltnaturerbe Wattenmeer durch Einfügen der entsprechenden Elemente in jede Phase. Liste von trilateralen Plänen, Strategien und Aktionsplänen zur Unterstützung des Managements. Alle Managementpläne, Visionen, Strategien und Aktionspläne der TWSC sind abrufbar unter [www.waddensea-worldheritage.org](http://www.waddensea-worldheritage.org).

#### Umsetzung

Trilaterale Visionen und Leitbilder, Konzepte und Vereinbarungen werden durch die drei Staaten gemäß deren Rechtsgrundlagen, Managementstrukturen, politischen Rahmenbedingungen und ihrer Kultur umgesetzt. Spezifische Aktionspläne und gemeinsame Projekte helfen bei der Umsetzung vor Ort und detaillieren, wer, wo, wann und wie aktiv wird. Umgekehrt speisen sich politische Entscheidungen der TWSC aus lokalen und nationalen Ansätzen und Anforderungen (als Beispiel siehe Box 2).

Die Interreg-Projekte PROWAD<sup>3</sup>, PROWAD Link<sup>4</sup>, Watten-Agenda und Watten-Agenda 2.0<sup>5</sup> sowie NAKUWA<sup>6</sup> sind Beispiele für erfolgreiche gemeinsame Projekte, welche die Entwicklung und gegenwärtige Umsetzung der Strategie für einen nachhaltigen Tourismus gefördert haben. Das Interreg-Projekt Building with Nature ist ein Beispiel einer gelungenen transnationalen Kooperation, das zahlreiche Lösungsansätze für einen nachhaltigen Küsten- und Hochwasserschutz im Kontext von Klimawandel-Anpassungsstrategien aufgezeigt hat. Die Wadden Sea Flyway Initiative kooperiert auch mit Partnerschaften außerhalb der trilateralen Zusammenarbeit zum gemeinsamen Schutz und Management von bedeutenden Gebieten entlang des ostatlantischen Vogelzugwegs (siehe Kapitel 6 Globale Bedeutung).



**Monitoring**

Das Trilaterale Monitoring- und Bewertungssystem (TMAP) ist einer der Eckpfeiler der TWSC und eine der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Welterbeliste. Die Ziele des trilateralen Monitorings, der Bewertung sowie der Forschung sind:

- eine wissenschaftliche Bewertung des Ökosystemzustands,
- Bewertung des Standes der Umsetzung der ökologischen Ziele des Trilateralen Wattenmeerplanes,

Fachleuten der TWSC und unabhängigen Wissenschaftler\*innen erarbeitet und regelmäßig aktualisiert wird.

In Artikel 29 des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt werden die Vertragsstaaten aufgefordert, regelmäßig über die Umsetzung des Welterbeübereinkommens zu berichten. Der Bericht wird dem Welterbezentrum alle sechs Jahre vorgelegt, gemäß § 199 der Richtlinien für die Durchführung des

Interesse, wie in den Anhängen der FFH-Richtlinie I, II, IV und V gelistet, zu überwachen (Artikel 11 der FFH-Richtlinie), genauso wie den Erhaltungszustand aller Vogelarten gemäß der Vogelschutz-Richtlinie und den Zustand der Meere gemäß Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

**Bewertung**

Seit 1993 hat die TWSC zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden regelmäßig aktualisierte Qualitätszustandsberichte erstellt, in denen der derzeitige ökologische Zustand des Wattenmeeres beschrieben und bewertet wird. In den Qualitätszustandsberichten werden Veränderungen des Zustands und deren mögliche Ursachen ermittelt, Problembereiche eingestuft und mögliche Maßnahmen zu deren Bewältigung aufgezeigt, einschließlich einer Bewertung der erwarteten Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Sie zeigen auch Wissenslücken auf. Zwischen 1993 und 2022 wurden sechs Zustandsberichte erstellt. Die Zustandsberichte sind Teil des TMAP. Die neuesten Qualitätszustandsberichte sind online veröffentlicht<sup>7</sup>.

Des Weiteren kann das Welterbe-Komitee Vertragsstaaten auffordern, über den Erhaltungszustand des Gebietes im Rahmen der reaktiven Überwachung zu berichten, gemäß §§ 169-176 der Richtlinien für die Durchführung des Über-

einkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Im Rahmen der reaktiven Überwachung reichen die Vertragsstaaten immer dann bestimmte Berichte und Verträglichkeitsstudien ein, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen oder Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf den OUV des Gebietes oder seine Erhaltung auswirken könnten (§§ 172-173 ebd). Antworten auf ein Informationsbegehren des Welterbezentrums bzgl. Informationen aus anderen Quellen als den Vertragsstaaten (§ 174 ebd) verfassen die drei Wattenmeerstaaten gemeinsam.

In bestimmten Abständen erstellt das Welterbezentrum regionale Berichte aus den periodischen Berichten<sup>8</sup>, die von allen Gebieten eingehen. Dieser Bericht wird dem Welterbe-Komitee zur Prüfung, Annahme und zur Formulierung von Empfehlungen vorgelegt.

Da der Großteil des Weltnaturerbes Wattenmeer sich mit Natura 2000-Gebieten deckt, erstatten die EU-Mitgliedstaaten alle sechs Jahre Bericht über den Fortschritt der Umsetzung gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie, insbesondere über Zustand und Entwicklungen von Lebensraumtypen und Arten, ebenso wie nach der Vogelschutz-Richtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

**Rückkoppelung**

Rückkoppelung als Teil des Managementzyklus findet auf allen Ebenen der TWSC-Struktur statt (Kapitel 3.1. Struktur der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit und Abb. A.1 in Anhang 1.)

Feedback aus den verschiedenen Projektgruppen, Experten-, Netzwerk- und ad hoc-Arbeitsgruppen der TWSC zirkuliert zwischen den Gruppen und zum trilateralen Wattenmeer-Ausschuss. TWSC-Gruppen halten zwei bis vier Sitzungen pro Jahr ab, um Informationen auszutauschen, Monitoring zu koordinieren, Ergebnisse zu bewerten und wissenschaftlich basierte Empfehlungen für das Management zu erarbeiten. Der Wattenmeer-Ausschuss tritt mindestens zwei Mal pro Jahr zusammen.

Die externen Berater\*innen im trilateralen Wattenmeer-Ausschuss, z. B. das trilaterale Wadden Sea Forum der Interessengruppen oder das trilaterale Wadden Sea Team der Umweltverbände veranstalten mindestens eine Sitzung im Jahr, um sich auszutauschen und ihre jeweiligen Sektoren zu koordinieren. Sie beraten den Wattenmeer-Ausschuss und geben Feedback.

Während der Wattenmeerkonferenzen einschließlich des Internationalen Wissenschaftlichen Wattenmeer-Symposiums, der Jugendkonferenz, des Wattenmeertages und zusätzlicher

thematischer Workshops geben die Forschungsgemeinschaft, Gebietsmanager\*innen, Umweltverbände, Interessengruppen und die jüngeren Generationen ihre Ansichten und Ratschläge zu Management und politischen Entscheidungen an den Trilateralen Regierungsrat weiter.

Die Empfehlungen der Qualitätszustandsberichte stellen wissenschaftliche Empfehlungen an den Trilateralen Regierungsrat über vorrangige Themen dar, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen.

Der Trilaterale Regierungsrat als das politisch verantwortliche Gremium der TWSC trifft sich in der Regel alle drei bis vier Jahre zur Trilateralen Regierungskonferenz, um die Umsetzung der Planungsinstrumente in Bezug auf Politik und Management zu bewerten und die Themen zu priorisieren, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen. Der Trilaterale Regierungsrat verabschiedet Ministererklärungen, Strategien und Pläne, wodurch der Managementzyklus geschlossen wird.

Seit der Aufnahme des Wattenmeeres in die Welterbeliste ist der Welterbestatus ein integraler Bestandteil aller Phasen des Wattenmeer-Managementzyklus.

**Box 2. Abkommen zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer**

Als Beispiel für die Bedeutung des Wattenmeers für wandernde Meerestiere haben die drei Wattenmeerstaaten 1991 das Abkommen zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer unterzeichnet. Das Abkommen war das erste Regionalabkommen im Rahmen des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten der Vereinten Nationen und das Gemeinsame Wattenmeersekretariat fungiert als Sekretariat. Das Ziel dieses trilateralen Umweltabkommens ist die enge Zusammenarbeit für das Erreichen und Erhalten eines günstigen Erhaltungszustands der Seehundpopulation des Wattenmeers im Sinne der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU. Es enthält u.a. Bestimmungen bzgl. Forschung und Monitoring, Lebensraumschutz und Bewusstseinsbildung, die zu einer stabilen Seehundpopulation geführt haben, welche die sich gut von den Seehund-Staupeepidemien (Phocine Distemper Virus) in den Jahren 1988 und 2002 erholt hat. Der Seehundmanagementplan ist der zugrundeliegende Rahmen und wird regelmäßig überprüft und angepasst, um neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

- Nutzung des ökologischen Monitorings und der Bewertung zur Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen des UNESCO-Welterbes.

Die Bewertungsergebnisse werden in einem Qualitätszustandsbericht vorgestellt, der von den

Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.

Die drei Staaten sind als EU-Mitgliedstaaten außerdem verpflichtet, den Erhaltungszustand aller Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem



## KAPITEL 4

# KLIMAWANDEL: VULNERABILITÄT UND ANPASSUNG

## 4.1 Klimastressoren

Durch die Anwendung der Schnellbewertungsmethode des Klimawandel-Vulnerabilitätsindex (CVI) wurden drei klimatische Stressfaktoren identifiziert, die in einem Zeitrahmen von 50 und 100 Jahren den OUV des Wattenmeeres hauptsächlich beeinflussen: 1) Temperaturentwicklung (Luft und/oder Wasser), 2) extreme Temperaturereignisse und 3) Anstieg des Meeresspiegels (siehe CVI-Bericht<sup>9</sup>). In einem „Weiter-So“ Szenario, das hinsichtlich der gegenwärtigen globalen Klimapolitik am wahrscheinlichsten erscheint, wurde die Vulnerabilität des OUV als hoch eingeschätzt, d. h. es besteht die Möglichkeit eines großen Verlusts oder der erheblichen Veränderung der meisten wesentlichen Werte, die den OUV ausmachen. Ein stärkerer Anstieg des Meeresspiegels kann die Struktur, Funktionen und charakteristische Artenvielfalt des Ökosystems Wattenmeer ernsthaft beeinträchtigen. Wie in den trilateralen Berichten der ehemaligen Arbeitsgruppe zum Küstenschutz und Meeres-

spiegelanstieg im Wattenmeer dargelegt (2005<sup>10</sup> und 2010<sup>11</sup>), könnte ein starker Anstieg des Meeresspiegels zu einer erheblichen Verringerung von Wattflächen und Salzwiesen führen und die Sicherheit der Menschen in der Region gefährden. Darüber hinaus könnte der Klimawandel die derzeitige Verteilung und Vielfalt von Arten massiv beeinträchtigen. Auch zusätzliche Stressfaktoren (wie Niederschlagstrends, Sturmfluten und Versauerung der Meere) können sich auf den OUV auswirken. Eine ausreichende Verfügbarkeit von Süßwasser über den Zufluss in die Ästuarie, insbesondere in der Vegetationsperiode, spielt dabei eine wichtige Rolle.

## 4.2 Klimaschutz- und Klimaanpassungsvereinbarungen

Anpassungsmaßnahmen im Wattenmeer richten sich nach der trilateralen Klimawandel-Anpassungsstrategie, die von den zuständigen Minister\*innen im Bewusstsein dieser Auswirkungen auf der 12. Trilateralen Regierungskonferenz über

den Schutz des Wattenmeeres 2014 in Tønder in Dänemark verabschiedet wurde. Das Ziel dieser Strategie sind der Ausbau und die Förderung von Konzepten und Maßnahmen, die für die Steigerung der natürlichen Resilienz des Wattenmeeres notwendig sind. Eine trilaterale Expertengruppe beurteilte darin die möglichen Auswirkungen des Klimawandels und zeigte mögliche Anpassungsstrategien für die Wattenmeerregion auf. Um diesen Auswirkungen erfolgreich entgegenzuwirken bzw. sie so weit wie möglich zu minimieren und die Maßnahmen auf das Notwendige zu beschränken, werden sieben strategische Ziele und Leitprinzipien betrachtet, wie z. B. die Nutzung der natürlichen Dynamik und Flexibilität, Vernetzung von Lebensräumen sowie gebietsspezifische Ansätze, trilaterale Zusammenarbeit bei der langfristigen Planung und der partizipative Ansatz. Die sieben Prinzipien werden im Rahmen einer ganzen Reihe von Projekten und politischen Maßnahmen im trilateralen Wattenmeer-

gebiet angewendet. Bei der Umsetzung der Strategie liegt der Schwerpunkt auf der trilateralen Zusammenarbeit, nicht nur bezüglich der Anwendung von Maßnahmen, sondern auch in den Bereichen Politiken und Management, Monitoring und Beurteilung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Bildung. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Anstieg des Meeresspiegels sowie steigende Wasser- und Lufttemperaturen gerichtet, was auch von den Ergebnissen des CVI-Prozesses hervorgehoben wird.

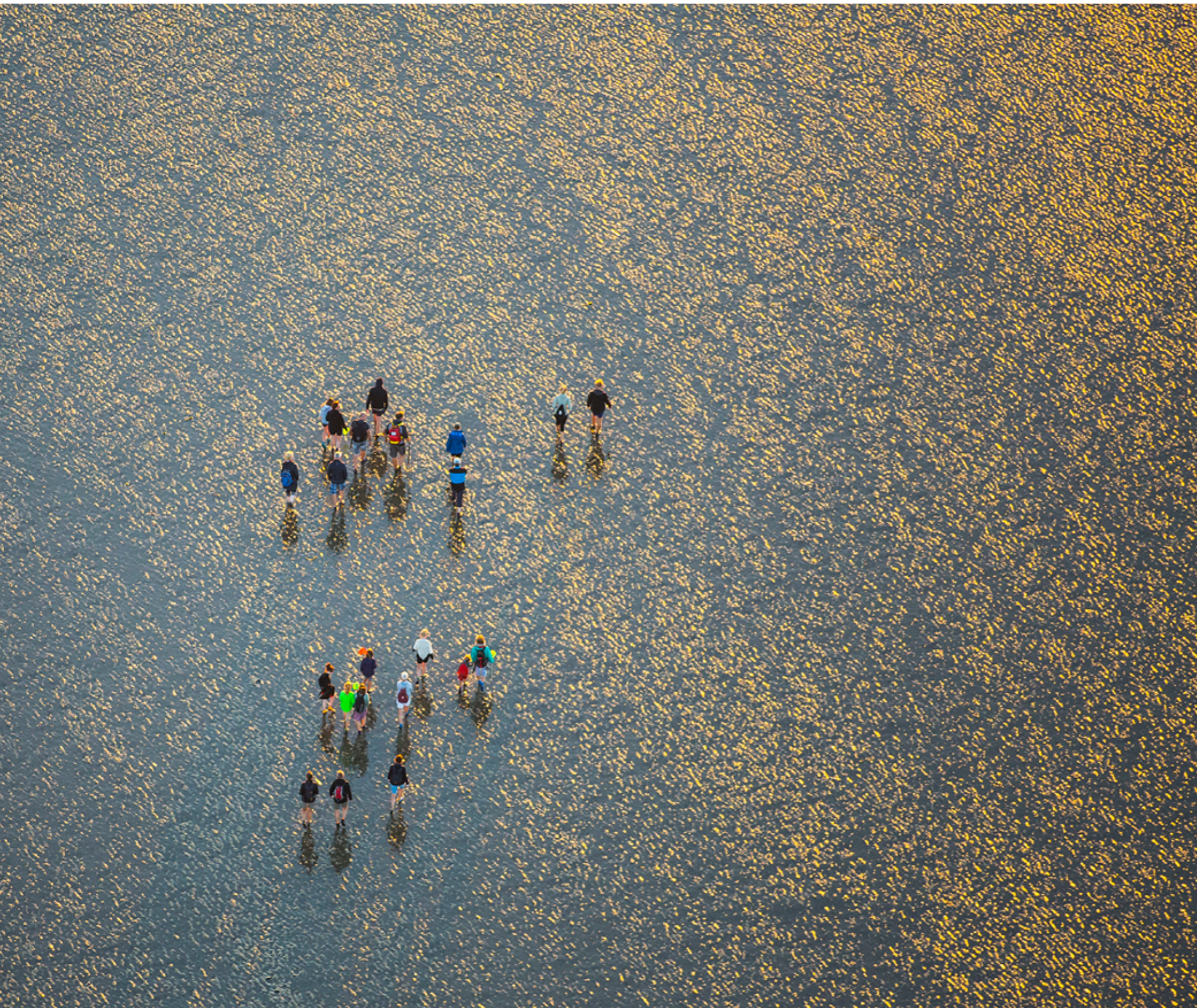
Maßnahmen zur Anpassung an den Meeresspiegelanstieg beruhen auf regionaler und lokaler wissenschaftlicher und technischer Unterstützung. Diese könnten einen erheblichen Einfluss auf den OUV haben, da sie höchstwahrscheinlich zu einer Zunahme von Küstenschutzmaßnahmen führen werden, wie z. B. Deichverstärkungen und Sandaufspülungen. Gegenwärtig sind nur begrenzte Maßnahmen zur Anpassung an steigende Luft- und Wassertemperaturen oder extreme Temperaturereignisse bekannt und einsatzbereit, weshalb bessere Kenntnisse für die Entwicklung von zusätzlichen Managementoptionen notwendig sind.

Um die Auswirkungen des Klimawandels zu bekämpfen sind lokale und weltweite Klimaschutzmaßnahmen z. B. die

Reduktion von Treibhausgasen, wie sie im Pariser Klimaübereinkommen von 2016 skizziert und durch die EU weiten CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele konkretisiert sind, unerlässlich. Klimaschutz im Wattenmeer zielt auf die Entwicklung der Wattenmeerregion zu einem klimaneutralen Gebiet ab, wie bereits niedergelegt in der Sylt Deklaration 2010, wobei der Schwerpunkt auf der besonderen Bedrohung der Küstenregionen durch die Erderwärmung und den steigenden Meeresspiegel liegt. Dabei wurde innerhalb der TWSC vereinbart, die globalen und nationalen Bemühungen zur Minderung der Ursachen des Klimawandels auf regionaler Ebene zu unterstützen, indem insbesondere die zuständigen lokalen und regionalen Behörden und Interessengruppen angesprochen werden. Nationale und regionale Strategien und Pläne zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beinhalten den Übergang zur Nutzung erneuerbarer Energien. Schwerpunkt wird dabei darauf liegen, Klimaschutzmaßnahmen und Initiativen zu unterstützen, die zum Umstieg von fossilen Brennstoffen auf kohlenstofffreie und erneuerbare Energiequellen beitragen, ohne dabei den OUV und dessen Werte zu gefährden.

Potenzielle Konflikte und Chancen im Zusammenhang mit Küstenschutz und erneuerbaren Energien werden in Kapitel 5 behandelt.





#### 4.3 Vorschläge für Managementmaßnahmen

- Anregung und Fortsetzung des trilateralen Wissensaustauschs und interdisziplinärer Diskussionen, u. a. über: bewährte Verfahren zur Anpassung an den Klimawandel; Projekte zur Wiederherstellung und Re-Dynamisierung bedrohter Lebensräume als Anpassungsmaßnahmen; Methoden zur Schadensbegrenzung oder Vermeidung negativer Auswirkungen des Klimawandels auf den OUV; Wahrnehmung der kumulativen und kombinierten Auswirkungen des Klimawandels und menschlicher Nutzung als Belang in Genehmigungsverfahren; Wasserentnahme und Wassermanagement auf den Inseln; Verbesserung der Kenntnisse über die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte.
- Integration und Verankerung der trilateralen Klimawandel-Anpassungsstrategie in allen Maßnahmenfeldern sowie Erhöhung des Bekanntheitsgrades.
- Weiteres Monitoring der Anpassungsstrategie und Einbettung der Ergebnisse in die langfristigen trilateralen Klimawandelpolitiken.
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit bzgl. der wesentlichen Werte des OUVs und der Auswirkungen des Klimawandels auf die Fähigkeit des Wattenmeeres, Ökosystemleistungen von ökonomischem, sozialem und kulturellem Wert zu erbringen.
- Verstärkte Unterstützung von Initiativen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Wattenmeer-Region, um einen Beitrag zu den allgemeinen CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen der EU zu leisten, insbesondere zur Dekarbonisierung des Energiesektors, des Verkehrssektors und des Tourismussektors, sowie das Bestreben, in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle im Rahmen der eigenen Verantwortung für das Gebietsmanagement einzunehmen.
- Erforschung und Betonung des Potenzials typischer Wattenmeer-Lebensräume als „Blue Carbon“-Ökosysteme, welche zur natürlichen CO<sub>2</sub>-Speicherung beitragen (z. B. Salzwiesen, Sedimente) unter Berücksichtigung anthropogener Belastungen, die möglicherweise auf diese Prozesse einwirken. Dies kann naturbasierte Lösungen für den Küstenschutz einschließen, da sie geeignet sein könnten, Synergien zwischen „Blue Carbon“, dem Schutz der biologischen Vielfalt und dem Küstenschutz zu schaffen.



## KAPITEL 5

# FÜR EIN NACHHALTIGES MANAGEMENT DES WATTENMEERES

Das Welterbeübereinkommen (1972) verpflichtet jeden Vertragsstaat, Schutz, Erhaltung, Bereitstellung und Weitergabe des kulturellen und natürlichen Erbes an künftige Generationen sicherzustellen. Ziel der TWSC war von Anfang an der Schutz des Wattenmeeres. In der Gemeinsamen Erklärung (2010) bekräftigen die Regierungen der Wattenmeerstaaten ihre Absicht, das Wattenmeer auf Grund seines Wertes als Natur-, Landschafts- und Kulturerbe und zum Nutzen jetziger und kommender Generationen weiterhin als eine zusammenhängende ökologische Gebietseinheit zu managen. Im Wattenmeerplan (2010), dem gemeinsam erarbeiteten Strategie- und Managementplan, wurde vereinbart, dass menschliche Aktivitäten in Ökosystemen im Hinblick auf alle diese Aspekte gemanagt werden müssen: Arten, Lebensräume, Prozesse und Wechselwirkungen.

Der SIMP sollte als strategisches Entscheidungsfindungsinstrument eingesetzt werden, das einen, proaktiven und kooperativen grenzüberschreitenden Managementansatz zur Erhaltung des OUV und zur Bewältigung der verschiedenen Belastungen, einschließlich potenzieller kumulativer Auswirkungen, ermöglicht.

Ein wirksames Wattenmeer-Management muss einen Ökosystemansatz gewährleisten, der das Management der bestehenden Schutzgebiete mit anderen wichtigen Aktivitäten, die sich auf das Gebiet auswirken, einschließlich der wichtigsten wirtschaftlichen Aktivitäten, integriert und gleichzeitig den OUV schützt. Fischerei, Tourismus, Schifffahrt und Häfen, Energie und Küstenschutz gehören zu den wichtigsten sozio-ökonomischen Faktoren in der Region. Diese Aktivitäten tragen nicht nur zur Beschäftigungssicherheit bei, sondern auch zur regionalen Nahrungsmittelversorgung, Schutz der lokalen Bevölkerung

vor Überflutung und Landverlust, spielen eine wichtige Rolle im Überseehandel und -transport und versorgen mit Energie. Dennoch werden diese in der Erklärung des OUV als Hauptbedrohungen identifiziert, die ständiger Aufmerksamkeit bedürfen. Menschliche Nutzungen innerhalb des Weltnaturerbegebietes und in seiner Umgebung werden durch existierende Schutzregime geregelt. Allerdings können die Belastungsfaktoren aus diesen Kernthemen im Laufe der Zeit miteinander und mit den Auswirkungen des Klimawandels interagieren und sich addieren, was zu kumulativen Auswirkungen auf die Meeresumwelt führt. Die Bewertung und das Management kumulativer Auswirkungen erfordern sektorübergreifende und interdisziplinäre Überlegungen und Austausch.

Der Partnership Hub unterstützt und fördert Engagement auf trilateraler Ebene zwischen der Zivilgesellschaft, verschiedenen Sektoren, dem Gebiets-

management, Wissenschaft und Forschung unter anderem durch konkrete Projekte.

Dieser Kapitel enthält die Ziele, die das Anspruchsniveau für jedes der fünf Kernthemen festlegen. Weiter enthält er eine zusammenfassende Beschreibung der wichtigsten potenziellen Risiken bezugnehmend auf diese Themen, soweit sie negative Auswirkungen auf den OUV haben könnten. Der Umsetzungsrahmen einschließlich der grundlegenden Vereinbarungen und gemeinsamen Strategien, die einen positiven und begünstigenden Rahmen für zukünftige Maßnahmen bieten, wird dargestellt. Abschließend werden auf der Grundlage der Vorschläge von Gebietsmanager\*innen, Expert\*innen und politischen Entscheidungstragenden für alle Kernthemen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des OUV des Weltnaturerbes Wattenmeer skizziert. Die beschriebenen Maßnahmen sollten von den Organen der TWSC in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und den betreffenden/relevanten Interessengruppen erfolgen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen müssen die bestehenden Standards eingehalten oder verbessert werden, um den OUV des Gebietes zu erhalten und zu steigern. Die Umsetzung all dieser Maßnahmen darf auf keinen Fall zu einer Absenkung der bestehenden Umweltstandards führen.

Allen fünf Kernthemen gemeinsam sind:

- der trilaterale Austausch von Wissen und besten Umweltschutzpraktiken zur Verbesserung des Naturschutzmanagements und
- die Bewusstseinsbildung und Interessenvertretung.

Diese Punkte sind bereits seit Jahrzehnten wichtige Bestandteile der TWSC und bleiben auch weiterhin bedeutsam. Der trilaterale Wissensaustausch ermöglicht das trilaterale Lernen aus den jeweiligen Erfahrungen, woraus gemeinsame Ansätze erwachsen können und wodurch der gemeinsame Einsatz für den Naturschutz im Rahmen der Wattenmeerzusammenarbeit gestärkt werden kann. Der Austausch zu besten Umweltschutzpraktiken auf trilateraler Ebene trägt dazu bei, die für den Naturschutz günstigsten Praktiken schnell zu identifizieren. Maßnahmen und Verhalten können durch konsequente und konsistente Bewusstseinsbildung sowie durch Engagement zugunsten des Erhalts des OUV des Wattenmeeres beeinflusst werden. Der trilaterale Wissensaustausch und das Engagement müssen kontinuierlich verbessert werden, um mit den thematischen, technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen Schritt zu halten.



## 5.1 Kernthema Fischerei

### Zielsetzung

Fortsetzung der Aktivitäten hin zu einer nachhaltigen Fischereipraxis, die keine negativen Auswirkungen auf den OUV des Weltnaturerbes Wattenmeer hat. Prinzipien wie Verträglichkeitsprüfungen, beste Umweltpraxis, Ausschlussgebiete, Monitoring und Kontrolle, Bestandsbewertung, beste verfügbare Kenntnisse und Lernen durch Handeln können wirksame Instrumente sein. Ziel ist es, die Wissensbasis und innovative Techniken zu verbessern, wobei der bestehende Naturschutzstandard verbessert oder zumindest beibehalten werden sollte.

### Hauptrisiken

- Erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen und Arten durch Fischerei- und marine Aquakulturtätigkeiten, einschließlich Beifang und Überfischung, Verarmung der Nahrungsnetze, der Zerstörung von Lebensräumen, negativer Auswirkungen durch vom Menschen eingebrachte, nicht-heimische Arten, Abfälle, Unterwasserlärm und eingeschränkter Wiederbesiedlungsmöglichkeiten für riffbildende (z. B. *Sabellaria*) und andere Arten.
- Schädigung von vulnerablen Ökosystemen, Lebensräumen, Nahrungsnetzen und Arten aufgrund kumulativer Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit Fischereitätigkeiten innerhalb geschlossener Gebiete im Weltnaturerbe Wattenmeer.
- Erhöhter Befischungsdruck im Wattenmeer durch die Ausweitung anderer Nutzungsformen, z. B. durch die Erweiterung von Windparks, in den offshore-Gebieten, durch welche die Fischerei verdrängt wird, sowie durch Temperaturanstiege verursachte biologische Veränderungen, z. B. das Auftreten neuer Arten, der räumlichen Verteilung von Arten und der Habitatnutzung.

### Umsetzungsrahmen

- Gemeinsame Fischereipolitik der EU, nationale Rechtsvorschriften und Vereinbarungen mit dem Fischereisektor.
- Trilateral vereinbarter Rahmen für eine nachhaltige Fischerei (Anhang 3, Erklärung von Tønder 2014).
- Gute Beispiele, aus denen man lernen kann, für bestehendes, auf nationaler und trilateraler Ebene wirksames Fischerei- und Aquakulturremanagement in Zusammenarbeit mit den für die Fischerei zuständigen Behörden, z. B. für die Fischerei geschlossene Gebiete, Kauf von Fischereilizenzen, Nutzung von Siebnetzen, De-Minimis-Regelung in der Garnelenfischerei, freiwilliger Verzicht auf Dolly-Ropes.
- Zertifizierungssysteme, z. B. Marine Stewardship Council (MSC), einschließlich der Zusage, gefährdete Gebiete zu meiden, sobald diese identifiziert wurden.
- Studien zu Umweltfolgen und Projekte zu bester Umweltpraxis, transdisziplinäre Forschung und Anwendung der Ergebnisse in der Managementpraxis.

### Maßnahmen

**1** Die TWSC: **Anregung und Moderation eines Austauschs von Informationen, Wissen, bester Umweltpraxis und Management-erfahrungen** zu Handlungsfeldern, die aufgrund ihrer potenziellen Auswirkungen auf das Weltnaturerbe Wattenmeer von besonderer Bedeutung sind, unter Beibehaltung eines Überblicks über andere existierende Gruppen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene, die sich mit Fischerei und Aquakultur befassen. Die **Ergebnisse eines solchen themenbezogenen Austausches können ggf. zur Ermittlung und Entwicklung von Pilotstudien und konkreten Maßnahmen führen**, wobei die zuständigen Behörden sowie Interessengruppen, wie der Fischereisektor, Umweltverbände und Gebietsmanager\*innen eingebunden werden.

### Potenzielle Themen für den Dialogprozess:

- A.** Fischereimanagementmaßnahmen einschließlich des Co-Managements von Fischereitätigkeiten, und Folgen der Umsetzung von Managementmaßnahmen und Regulierungen wie z. B. geschlossene Gebiete, Laichschutz und Fischschutzgebiete.
- B.** Szenarios von und Risikoanalyse zu sich verlagernden Fischereigebieten vor dem Hintergrund der derzeitigen und zukünftigen Ausweitung von Nutzungen innerhalb der AWZ.
- C.** Ökosystemgerechte Fischereitechniken (Projektergebnisse).
- D.** Genehmigungsverfahren, wirksame Kontrollmechanismen und zukünftige Entwicklungen im Fischereisektor, einschließ-

lich neuer Möglichkeiten dank Digitalisierung.

- E.** Minderung, Handhabung und Monitoring des Beifangs untermaßiger Individuen der Zielarten (z. B. von Plattfischen, Nordseegarnelen) und Nichtzielarten (z. B. Wirbellose, geschützte Arten, wandernde Fischarten, Haie, Rochen, etc.), Verbesserung der Techniken zum Rückwurf von Beifang lebend.
- F.** Freizeitfischerei (Status und Bedeutung einschließlich Umweltauswirkungen und bester Umweltpraxis).

**2** Die TWSC in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fischereibehörden, Repräsentant\*innen des Fischereisektors und Umweltverbänden auf trilateraler Ebene: **Umsetzung des trilateralen Rahmens für eine nachhaltige Fischerei weiter voranbringen**. Dies sollte in kooperativer Weise vonstattengehen, gut koordiniert mit anderen existierenden Stellen und Gremien, welche **sich mit den Themen Fischerei und Aquakultur auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene auseinandersetzen**.

**3** Die TWSC zusammen mit Bildungseinrichtungen der Fischerei: **Fortsetzung des Einsatzes für eine stärkere Bewusstseinsbildung** für den Wert und die Gefährdung des Weltnaturerbes Wattenmeer, die wissenschaftlichen Grundlagen, die Lage und Zielsetzungen geschlossener Gebiete, ökosystemgerechte und nachhaltige Fischereitechniken und Fischereiausrüstung, Abfallvermeidung und für mögliche Probleme, die mit Meeresmüll einhergehen (z. B. verlorene Ausrüstung, Dolly Ropes) und die Bedeu-

tung der Fischerei für die lokale und nachhaltige Nahrungsmittelsicherheit. Besucher- und Informationszentren und die Arbeit der Internationalen Wattenmeerschule können diesen Prozess durch Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit begleiten.

**4** Die TWSC durch die für Forschung und Fischerei zuständigen trilateralen Gruppen: **Initiierung von Forschungsprojekten** zur Fischerei, einschließlich:

- A.** Ermutigung des Forschungssektors, des Fischereisektors und des Gebietsmanagements zur **Entwicklung und Testung neuer Methoden und Praktiken in Gebieten mit aktiver/bestehender Fischerei**, wie z. B. weitere nachhaltige und ökosystemgerechte Fischereitechniken und -praktiken, die zum Ziel haben, die Folgen für den Meeresboden sowie bezüglich des Beifangs zu minimieren;
- B.** Forschung zu Effekten von geschlossenen Gebieten;
- C.** Austausch der gewonnenen Erkenntnisse, um deren Umsetzung voranzubringen.

**5** Die TWSC durch die für Forschung und Fische zuständigen trilateralen Gruppen: **Initiieren von Forschungsprojekten zur Fischökologie** (z. B. zu Populationsgrößen und -qualität, Ökosystemfunktionen, geschlossenen Gebieten, Funktion als Aufwuchsgebiet für Jungfische, bedrohten Arten, Vorkommen historischer Arten und Lebensräume, Nahrungsnetz) **zur Förderung des OUV und des nachhaltigen Managements**.

**6** Die TWSC: **Erarbeitung einer abgestimmten Vorgehensweise als Beitrag zur Erreichung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 im Einklang mit den national basierten Auslegungen ihrer Kernelemente und der Wilhelmshavener Erklärung 2023**.

**7** Die TWSC: **Zusammenstellung relevanter Information über die bedeutendsten, derzeit im Wattenmeer existierenden Fischereiformen**, insbesondere zur Garnelen- und Miesmuschelfischerei (und andere Fischereiformen mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Ökosystem oder Arten), welche von den national zuständigen Fischereibehörden erhoben werden, **sowie möglicherweise aufkommender Fischereiformen**. Diese sollen durch geografische und rechtliche Informationen über geschlossene Gebiete innerhalb des Welterbegebietes ergänzt werden. **Diese zusammengestellten Informationen, die beim Gemeinsamen Wattenmeersekretariat (CWSS) verwaltet werden könnten, werden insbesondere als Grundlage zur Auswahl von Themen und zur Bewertung der Notwendigkeit ergänzender Ansätze dienen, die beim Austausch auf trilateraler Ebene verfolgt werden sollen, um die Umsetzung des trilateralen Rahmens für eine nachhaltige Fischerei voranzubringen**. Die gesammelten Informationen können auch zu Diskussionen zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 beitragen, um ein ökologisch zusammenhängendes Netzwerk streng geschützter Gebiete zu schaffen.

## 5.2 Kernthema Tourismus

Nachhaltiger Tourismus im und um das Weltnaturerbe Wattenmeer herum umfasst zahlreiche Aspekte, von den Dienstleistungen in der Region (z. B. Unterkunft, öffentlicher Nahverkehr) über Naturerfahrung, Aktivitäten zur Förderung der Gesundheit und des Wohlergehens und Standortmarketing bis zur Zertifizierung und Förderung nachhaltiger Angebote, Öffentlichkeitsarbeit und Management zur Vermeidung negativer Auswirkungen und Förderung des Schutzes des Ökosystems Wattenmeer. Die im SIMP vereinbarten Maßnahmen konzentrieren sich auf die Naturschutzkomponente des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbegriffes. Dieser integriert Aspekte zur Bewahrung und Förderung der kulturellen Identität, Authentizität und Lebensqualität der Menschen, die innerhalb und in der Umgebung des Weltnaturerbes Wattenmeer leben, einbezieht.

### Zielsetzung

Erhaltung und Verbesserung der Unterstützung des Naturschutzes durch Gäste, örtliche Bevölkerung, lokale Unternehmen, Destinationsmarketingorganisationen und andere Interessensgruppen aus dem Tourismussektor durch weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für einen nachhaltigen Tourismus und des entsprechenden Aktionsplans in einem kooperativen Ansatz in den Handlungsfeldern: Tourismus und Naturschutz; Das Alleinstellungsmerkmal „EIN“ Weltnaturerbe Wattenmeer; Transport, Unterkünfte und Gastronomie; Umweltbildung und Interpretation; Erweiterte Fähigkeiten und verbesserte Standards.

### Hauptrisiken

- Negative Auswirkungen bestehender touristischer Aktivitäten, vor allem jener, die einen hohen Druck auf Fauna, Flora und Lebensräume des Wattenmeeres ausüben, einschließlich Emissionen und Umweltverschmutzung.
- Schädigung der Umwelt auf Grund der Tourismusinfrastruktur im Weltnaturerbe Wattenmeer und angrenzenden Regionen.
- Störungen durch zukünftige Trend-, Freizeit- und Sportaktivitäten.
- Druck auf das Ökosystem durch zukünftig steigende Besucherzahlen und/oder damit einhergehende steigende Raumansprüche.

### Umsetzungsrahmen

- Bestehende trilaterale Strategie für nachhaltigen Tourismus (Anhang 1, Erklärung von Tønder 2014) und Aktionsplan, als Instrument zur Umsetzung der Strategie auf trilateraler Ebene, von der TWSC zusammen mit Interessengruppen und Umweltverbänden entwickelt.
- Die trilaterale Netzwerkgruppe, in der auch Interessengruppen und Umweltverbände vertreten sind, arbeitet bereits seit mehreren Jahren an der Umsetzung der Strategie und koordiniert die regelmäßige Aktualisierung des Aktionsplans.
- Tourismuspartner\*innen in den drei Staaten, die Umweltbildung und Bewusstseinsbildung mit Bezug zum Wattenmeer unterstützen.
- Austausch über bisherige Maßnahmen auf nationaler Ebene und beste Umweltpraxis.
- Besucherzentren und andere Auskunfts- und Bildungseinrichtungen, Ranger\*innen und Umweltverbände geben Auskunft über naturfreundliches Gästeverhalten.
- Bestehende Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs.
- Der trilaterale Partnership Hub als Einrichtung zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und für die verbesserte Umsetzung von gemeinsamen, sektorübergreifenden Vereinbarungen zu gemeinschaftlichen Projekten und Maßnahmen.

### Maßnahmen

**1** Die TWSC: **Bereitstellung von Informationen über das Gebiet** des Weltnaturerbes Wattenmeer für Besuchereinrichtungen, Gebietsbetreuung und Partnerinitiativen **im Sinne einer kontinuierlichen Bewusstseinsbildung** für Schutz und Erhalt der Umweltqualität und umsichtiges Verhalten im Schutzgebiet.

**2** Je nach spezifischer Kompetenz in den drei Staaten: **Stärkung der Einbindung von Gebietsmanager\*innen in die Umsetzung der Strategie für nachhaltigen Tourismus** mit dem Ziel, ihre Naturschutzkompetenz einzubringen. Falls erforderlich können die Gebietsmanager\*innen um Rat bezüglich der Wirksamkeit der aktuellen nationalen/lokalen Maßnahmen zum nachhaltigen Tourismus gebeten werden. Einbindung der Gebietsmanager\*innen auf Grundlage ihrer Erfahrungen in den Gebieten und ihrer landesspezifischen Rolle beim Monitoring, Gästemanagement, der Überwachung und der Umsetzung. **Mögliche anvisierte Ergebnisse könnten sein, wo angemessen und erforderlich: Verbesserung des Gästemanagements und der Zonierungsansätze unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das bestehende Schutzniveau**

**erhalten oder verbessert werden sollte.**

**3** Die zuständige trilaterale Gruppe im Auftrag der TWSC: **Stärkung von Initiativen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Förderung der Naturschutzkomponente** des nachhaltigen Tourismus durch:

- A.** Schließen von Wissenslücken hinsichtlich der Auswirkungen des Tourismus auf den OUV, z. B. durch Forschungsprojekte.
- B.** Auswertung vorhandener nationaler Monitoringdaten zu den Auswirkungen des Tourismus und Berücksichtigung kumulativer Effekte (Verpflichtung aus FFH-Richtlinie bei genehmigungspflichtigen Plänen und Projekten).
- C.** Ermutigung und Unterstützung örtlicher Gemeinschaften und touristischer Interessengruppen, die lokalen und regionalen Auswirkungen des Tourismus auf den OUV, als auch auf weitere ökologische, sozio-kulturelle und wirtschaftliche Aspekte zu bewerten, z. B. durch Nutzung des „Wadden Sea Tourism Radar“.
- D.** Entwicklung angemessener trilateraler Instrumente zur Förderung des Verständnisses über angemessenes Verhalten

in der Natur gegenüber Pflanzen und Tieren bei gleichzeitiger Ermöglichung der Naturerfahrung.

- E.** Verbesserung der Sichtbarkeit der Marke Weltnaturerbe Wattenmeer auf Basis der Strategie für nachhaltigen Tourismus und den regionalen Aktionsplänen und damit Unterstützung des Naturschutzes durch Maßnahmen für einen verantwortungsvollen Tourismus.
- F.** Stärkung der Abstimmung zwischen den unterschiedlichen überregionalen und regionalen Projekten und Maßnahmen.
- G.** Informationsaustausch zu Schulungs- und Bildungsinitiativen.
- H.** Stärkung und Ausweitung der Kommunikation und der Zusammenarbeit mit für den Tourismus zuständigen Behörden, Stellen und kleinen und mittleren Unternehmen.
- I.** Stärkung des interdisziplinären Austauschs und der Forschung in den Natur- und Sozialwissenschaften zu den Werten im Naturschutz, zum Schutzgebietsmanagement und zu nachhaltiger Entwicklung.



### 5.3 Kernthema Schifffahrt und Häfen

#### Zielsetzung

Weitere Verbesserung der Sicherheit der Schifffahrt, aufbauend auf dem derzeit vergleichsweise hohen Standard der Havariевorsorge sowie Förderung des umweltfreundlichen und klimaneutralen Betriebs einschließlich der Unterhaltung von Häfen mit reduzierten Umweltbeeinträchtigungen sowie stärkerer Sensibilisierung, Bildung und kooperativer Zusammenarbeit auf trilateraler Ebene.

#### Hauptrisiken

- Schiffsunfälle, welche die Freisetzung von Schadstoffen zur Folge haben.
- Verschmutzung durch den anhaltenden Schifffahrtsbetrieb einschließlich Abgasemissionen, des Ablassens von Waschwasser aus Abgasreinigungsanlagen und des Einsatzes von Dispersionsmitteln im Rahmen von Notfallschutzmaßnahmen sowie Einführung gebietsfremder Arten, vor allem durch Ballastwasser und Bewuchs.
- Störungen durch von Schiffen verursachtem Unterwasserlärm und physische Schäden durch Zusammenstöße mit Meeressäugern sowie Vertreibung auf Grund eingeschränkter Sicht.
- Beeinträchtigung natürlicher, dynamischer Prozesse durch z. B. Baggerarbeiten und Ablagerung von Baggergut oder durch den Ausbau von Häfen.
- Störungen, Unfälle (Kollisionen) und weitere negative Auswirkungen durch Schiffsverkehr, einschließlich Wassersport.

#### Umsetzungsrahmen

- Beim Wattenmeer handelt es sich um ein besonders empfindliches Meeresgebiet (PSSA). Die operativen Pläne der TWSC für das besonders empfindliche Meeresgebiet Wattenmeer haben Nachbesserungen in Bezug auf die Vermeidung von Unfällen und Verschmutzung aus dem laufenden Betrieb, Sensibilisierung, Bildung, Notfallschutz sowie Zusammenarbeit zum Ziel.
- Als OSPAR-Vertragsparteien sind die drei Wattenmeerstaaten dazu angehalten, in ihren Bemühungen zur Vermeidung und Beseitigung von Meeresverschmutzung die besten verfügbaren Techniken und die beste Umweltpraxis anzuwenden, einschließlich ggf. des Einsatzes sauberer Technologien.
- Die TWSC fördert gemeinsam mit dem Wadden Sea Forum, den zuständigen Behörden, Umweltverbänden und anderen Partner\*innen den trilateralen Dialog über klima- und naturverträgliche Schifffahrt im trilateralen Wattenmeer.

#### Maßnahmen

**1** Die TWSC gemeinsam mit den zuständigen nationalen Behörden: **Dialog über die weitere Umsetzung der operativen Pläne für das besonders empfindliche Meeresgebiet Wattenmeer** (Anhang 5, Erklärung von Tønder 2014) und Einbeziehen von Themen, die vom Gebietsmanagement, Umweltverbänden und Kommunen vorgeschlagen werden sowie Bewertung der Notfallkapazitäten in jedem Staat für den Fall des Auftretens von Schiffsunfällen.

**2** Die TWSC: **Anregung und Förderung des trilateralen Austauschs und Dialogs** zwischen den Gebietsmanager\*innen unter Einbeziehung von Expert\*innen, Institutionen und Industrie, die zu Punkten A bis G tätig sind und Einfluss auf das Weltnaturerbe Wattenmeer und seine Kernwerte haben. Dieser sollte andere laufenden Initiativen und Gruppen auf nationaler und regionaler Ebene berücksichtigen (z. B. Arbeitsgruppen im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu den Themen Unterwasserlärm, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Festlegung von Deskriptoren für den guten Umweltzustand in Bezug auf Unterwasserlärm, OSPAR-Gruppen, die sich mit Sedimentmanagement befassen). Dieser trilaterale **Austausch kann zur Ermittlung von Prioritäten führen, die mit den**

**betroffenen Sektoren angegangen werden sollen, zu spezifischen Produkten die für das Gebietsmanagement relevant sind oder zu gutachterlichen Fachartikeln und anschließend zur Umsetzung von Maßnahmen:**

- A.** Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Begrenzung von Emissionen, Unterwasserlärm und Störungen, sollten diese nicht bereits existieren bzw. nicht ausreichend sein.
- B.** Schaffung von Anreizen und stärkere Regulierung für eine umweltfreundliche Gestaltung und Dekarbonisierung des Schifffahrtssektors im Wattenmeer, um z. B. Treibhausgas- und Lärmemissionen zu vermeiden (unter Hinweis auf Initiativen und Regelungen der EU und auf internationaler Ebene), indem die Dekarbonisierung von Fähren und Küstenschiffen gefördert wird.
- C.** Forschung zur Reduzierung der Auswirkungen von Unterwasserlärm auf Meerestiere (vor allem auf wenig untersuchte Arten z. B. Tauchvögel, Fische und Wirbellose).
- D.** Entwicklung eines das gesamte Wattenmeer umfassenden Wattenmeer-Navigationsleitfadens für die Seeschifffahrt innerhalb des Gebietes unter Berücksichtigung bestehender Regulierungen.

- E.** Forschung, Austausch und Unterstützung naturverträglicher Techniken im Rahmen der Unterhaltung von Fahrrinnen und innerhalb von Wattenmeerhäfen sowie zu damit einhergehenden Verbringungsmaßnahmen (bestehende Regelungen, Studien, bewährte Techniken), wenn Baggerarbeiten und die Ablagerung von Baggergut unvermeidbar sind.
- F.** Identifikation und Forschung zu den potenziellen Auswirkungen des Klimawandels und von Anpassungsmaßnahmen im Bereich Schifffahrt und Häfen auf den OUV des Wattenmeeres.
- G.** Vorteile des besonders empfindlichen Meeresgebiet Wattenmeer im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation einschließlich damit verbundener Schutzmaßnahmen und operativer Pläne.

**3** **Teilnahme der Gebietsmanager\*innen als Interessenvertreter\*innen des Naturschutzes in trilateralen Initiativen**, in denen Schifffahrtsbehörden, Reeder\*innen, Seefahrervereinigungen, Hafenbetreiber\*innen, das trilaterale Wadden Sea Forum und das trilaterale Wadden Sea Team der Umweltverbände versammelt sind, **zur Diskussion besonderer Schwerpunkte und**

**der möglichen Umsetzung/ Nutzung von:**

- A.** Bester Umweltpraxis (Vorstellung umweltfreundlicher Praktiken für Schiffe und Häfen anhand von Beispielen, z. B. bezüglich Vorbeugung und Kontrolle der Ausbreitung eingeführter Arten in der Freizeit- und Handelschifffahrt, umweltfreundliche Häfen);
  - B.** Effektiven Systemen zur Nachverfolgung und Monitoring von Schiffen und Containern.
  - C.** Internationalen Standards bei den Themen Sicherheit, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Verschmutzung.
  - D.** Freiwilligen guten Managementpraktiken, um best-practice für ein Welterbegebiet zu unterstreichen.
- 4** Die TWSC im Austausch mit den zuständigen Behörden, Gebietsmanager\*innen und Interessengruppen: **Sensibilisierung sowie Aus- und Weiterbildung** von Interessengruppen des Schifffahrts- und Hafensektors, z. B. bezüglich der Werte und der Gefährdung des Weltnaturerbes Wattenmeer, bester Umweltpraxis, bestehender Regulierungen und Normen bei den Themen Sicherheit, Geschwindigkeitsbegrenzungen/Schutzzonen, Verschmutzung und Einführung gebietsfremder Arten.

## 5.4 Kernthema Energie

### Zielsetzung

Stärkere Anwendung gemeinsamer bester Umweltpraxis zum Schutz des Wattenmeeres, zur Förderung einer naturverträglichen Energie- wende und zur Schaffung gleicher Rahmenbedingungen auf höchstem Umweltschutzniveau für alle drei Staaten in einem kooperativen Ansatz zusammen mit dem Energiesektor.

### Hauptrisiken

- Schädigung von Lebensräumen (vor allem des Meeresbodens) und Störung natürlicher Prozesse innerhalb des Weltnaturerbes Wattenmeer im Rahmen der Verlegung und des Betriebs von Kabeln und Pipelines.
- Störung der natürlichen Zugwege und Küstengebiete als Brut- und Rastplätze von Zugvögeln, von Meeressäugern, sowie zunehmendes Risiko von Kollisionen von Tieren mit Energieerzeugungsanlagen im Rahmen ihrer Errichtung und während des Betriebs in der Nähe des Weltnaturerbes Wattenmeer einschließlich des Risikos von Unfällen, bei denen schädliche Substanzen freigesetzt werden können.
- Erhöhtes Risiko von Störungen, Lebensraumverlust, Kollisionen und Lärmemissionen innerhalb des Weltnaturerbes Wattenmeer und den angrenzenden Gebieten aufgrund der starken Zunahme der Anzahl und Fläche von Energieanlagen und Netzinfrastruktur einschließlich des Wartungs- und Versorgungsverkehrs, die der Erfüllung der Ziele der Energiewende dienen.
- Die durch Gasförderung und Salzabbau entstehende Absenkung des Meeresbodens kann Auswirkungen auf Lebensräume und Arten haben, welche durch den Anstieg des Meeresspiegels noch verstärkt werden können.
- Unbekannte Folgen neuer Arten der Energieerzeugung und des -transports einschließlich Wasserstoffproduktion, -transport und -speicherung sowie mögliche Kohlenstoff-Speicheranlagen während Bau und Betrieb im und nahe des Weltnaturerbes Wattenmeer, einschließlich des Risikos von Störfällen mit gefährlichen Stoffen.

### Umsetzungsrahmen

- Bestehende trilaterale Vereinbarungen, wie im Wattenmeerplan 2010 und im Nominierungsdossier für das Weltnaturerbe, über das Verbot des Baus von Windkraftanlagen und von Öl- und Gasförderanlagen sowie über ein Verbot der Erkundung und Förderung von Öl- und Gasvorkommen innerhalb des Welterbegebietes.
- Bestehende trilaterale Vereinbarungen zur Unterstützung globaler und nationaler Anstrengungen zur Minderung der Ursachen des Klimawandels auf regionaler Ebene und Einsatz für das Ziel einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wattenmeerregion (Erklärung von Sylt 2010).

### Maßnahmen

**1** Gebietsmanager\*innen: **Fortsetzung und Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit** mit für die Raumplanung und das technische Design zuständigen Fachinstitutionen, Behörden und Energieunternehmen mit dem Ziel:

- A.** Rechtzeitig von zukünftigen Plänen und Projekten in Verbindung mit der Energiewende in der Nähe des Weltnaturerbes Wattenmeer zu erfahren und sich frühzeitig in den Planungs- und Projektprozess einzubringen.
- B.** Die Gelegenheit, die sich durch die Planung neuer Projekte bietet, zu nutzen, um sich für die Anwendung von bester Umweltpraxis einzusetzen, z. B. Einsetzen technischer Optionen zur Betriebsunterbrechung in Zeiten des Massenzugs von Vögeln oder Fledermäusen, Reduzierung von Licht- und Lärmemissionen sowie die Einrichtung von Pufferzonen und funktionalen Sicherheitsabständen.
- C.** Zusammenstellung einschlägiger Erfahrungen aus den am weitesten fortgeschrittenen Projekten und aus Pilotstudien sowie trilateraler Austausch hierzu.

**2** Die TWSC: Förderung des **trilateralen Austauschs auf regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen** für Gebietsmanager\*innen unter Einbeziehung von Sachverständigen und/oder Institutionen, die zu den folgenden Themen mit direkter Auswirkung auf die Weltnaturerbebestätte Wattenmeer und ihre wesentlichen Werte arbeiten. Dieser trilaterale **Austausch kann zur Identifizierung von Prioritäten führen**, die mit den für die Raumplanung und die Genehmigungsplanung/Ausführungsplanung zuständigen Fachinstitutionen, Energieunternehmen und Behörden **oder im Rahmen von technischen Standardisierungen** diskutiert werden können:

- A.** Verlegung von Kabeln und Pipelines: Optimierung von Trassenverläufen, Verlegungsmethoden, Kabeldesign, Unterhaltungsmaßnahmen, Kabeldimensionierung im Hinblick auf die Reduzierung ihrer Anzahl, Forschung zu kumulativen Wirkungen, Anwendung der Rechtsvorschriften zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und strategischen Umweltprüfungen sowie Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen der Planung und

des Baus zukünftiger Seekabel und Pipelines. Dieser Austausch könnte zur Entwicklung eines gemeinsamen Werkzeugkastens für Minimierungsmaßnahmen und einer stärkeren grenzübergreifenden Koordination von Verbundnetzen und Interkonnektoren führen zur Weiterentwicklung von §29 der Leeuwarden Erklärung.

**B.** Mögliche Auswirkungen großflächiger Solarplattformen, schwimmender Solaranlagen im Offshore-Bereich und anderer Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Weltnaturerbe Wattenmeer: auf die wesentlichen Werte des Gebietes, insbesondere der Vögel.

**C.** Die Möglichkeit des Einsatzes alternativer Technologien, insbesondere der Wasserstofftechnologie, für den Transport der Energie von Offshore Windkraftanlagen zum Festland oder zu den Verbrauchsorten einschließlich der Bewertung potenzieller Folgen für das Meeresökosystem und den Vogelzug.

**D.** Risikobewertung zukünftiger Technologien im Zusammenhang mit der Kohlenstoff-Abscheidung und -speicherung (CCS) sowie des -transports.

**3** Die TWSC: **Bewertung möglicher Auswirkungen neuer Formen der Energieerzeugung unter Anwendung des Vorsorgeprinzips.**

**4** Die TWSC durch die für Energie und Forschung zuständigen relevanten trilateralen Gruppen und Expert\*innen: **Ausarbeitung relevanter Forschungsfragen zur Untersuchung (potenzieller) Auswirkungen neuer Formen der Energieerzeugung, -speicherung und des -transports** bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Naturschutzmanagements und kumulativer Wirkungen und, soweit möglich, Entwicklung trilateraler Forschungsprojekte.



## 5.5 Kernthema Küstenschutz

### Zielsetzung

Förderung der Anwendung naturbasierter Neubau- und Unterhaltungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, basierend auf der trilateralen Klimawandel-Anpassungsstrategie, welche darauf abzielt, die natürliche Resilienz angesichts der Auswirkungen des Klimawandels zu stärken, die auf den folgenden sieben grundlegenden Elementen fußt: Natürliche Dynamik, Konnektivität, Integration, Flexibilität, langfristiger Ansatz, gebietsspezifischer Ansatz und Partizipation. Darüber hinaus sollte das Potenzial von Küstenlebensräumen wie Salzwiesen und Seegras gestärkt werden, um zum Küstenschutz, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Kohlenstoffbindung beizutragen.

### Hauptrisiken

- Veränderung der natürlichen dynamischen Prozesse und der biologischen Vielfalt im trilateralen Kooperationsgebiet auf Grund der bestehenden Maßnahmen und Entwicklungen z. B. Befestigung der Küste durch Deiche, Verlust der Wattflächen und Veränderungen im Sediment-Dargebot und Salzgehalt sowie Erosion auf Grund der Errichtung von Lahnungen, Deckwerken und des Sand- und Kleiabbaus, Verlust der Konnektivität aufgrund bestehender Strukturen und ihrer Unterhaltung.
- Die zunehmende Anzahl und Größe von Küstenschutzmaßnahmen zur Anpassung an den Meeresspiegelanstieg kann zum Verlust von Lebensräumen und Arten führen.
- Der Anstieg des Meeresspiegels kann Schwierigkeiten bei der Binnenlandentwässerung verursachen, d. h. Siele werden in Schöpfwerke umgewandelt, welche die Durchgängigkeit zwischen Wattenmeer und Binnenland beeinträchtigen.

### Umsetzungsrahmen

- Die bestehende trilaterale Klimawandel-Anpassungsstrategie mit sieben Grundelementen zum Aufbau von Resilienz in der Wattenmeerregion angesichts des Klimawandels und im Sinne des Naturschutzes und der Sicherheit von Bewohner\*innen und Gästen (Erklärung von Tønder 2014, Anhang 4).
- Bestehende Expertengruppe, welche die Umsetzung der Anpassungsstrategie fördert und die Schwerpunktsetzung anpasst sowie Initiativen zum Wissensaustausch, Studien zur Bewertung der Folgen des Klimawandels sowie Anpassungsmaßnahmen unterstützt.
- Bestehendes Wissen und Erfahrungen, die von Gebietsmanager\*innen eingebracht werden, zusammen mit einer bestehenden guten Kooperation mit den für den Küstenschutz zuständigen Stellen.

### Maßnahmen

**1** Gebietsmanager\*innen: **Fortsetzung und Intensivierung des Kommunikationsflusses und der Zusammenarbeit** mit den für den Küstenschutz zuständigen Fachinstitutionen und Behörden mit dem Ziel:

- A.** Die Gelegenheit zu nutzen, wo angemessen und machbar, vorzugsweise No-regret-Maßnahmen und naturbasierte Lösungen einzuführen, insbesondere bei der Planung von Veränderungen an bestehenden oder beim Bau von neuen Küstenschutzanlagen (Siehe Box 3, Definitionen).
- B.** Gegebenenfalls Berücksichtigung des Welterbes Wattenmeer bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, strategischen Umweltprüfungen und Verordnungen.
- C.** Die Zusammenarbeit zwischen Gebietsmanager\*innen und der für den Küstenschutz zuständigen Fachinstitutionen und Behörden in Pilotprojekten zu fördern.
- D.** Die gesellschaftliche Debatte und Motivation für eine natur- und klimaverträgliche Anpassung an den unvermeidlichen Meeresspiegelanstieg anzuregen.

**2** Die TWSC: Förderung und Anregung eines regelmäßigen **trilateralen Austauschs** zwischen Gebietsmanager\*innen mit dem Ziel:

- A.** Fortsetzung und Intensivierung des Austausches zur besten Umweltpaxis, Erfahrungen und Wissen über spezifische Themen von Interesse (z. B. naturbasierte Lösungen beim Küstenschutz, No-regret-Maßnahmen, Beispiele für bewährte Praxis bei Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen, Verlagerung von (Sommer-) Deichen, Wiederherstellung der natürlichen Dynamik von Dünen, z. B. Dünenüberspülungen).
- B.** Der Ausarbeitung relevanter Forschungsfragen zur Ermittlung von Potenzialen für naturbasierte Lösungen sowie Anpassungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Wiederherstellung natürlicher Dynamik und, falls möglich, Entwicklung trilateraler Forschungsprojekte. Die kommenden (Pilot-) Projekte zur Umsetzung naturbasierter Lösungen für den Küstenschutz im Wattenmeer sollten genutzt werden, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen zu quantifizieren und diese auf ein größeres zusammenhängendes Gebiet übertragen zu können.
- C.** Wo nötig, Unterstützung der für den Küstenschutz zuständigen Stellen und Behörden im Rahmen der Umsetzung zusätzlicher umweltfreundlicher Lösungen, die zum Schutz des OUV beitragen.

**3** Die TWSC durch die Gebietsmanager\*innen - und sollten diese hier nicht mitwirken - die zuständigen Naturschutzbehörden: **Fortführung von Maßnahmen zur stärkeren Sensibilisierung** von Behörden und Stellen, die für die Planung, für den Bau und die Erhaltung von Küstenschutzanlagen zuständig sind, für die natürlichen geologischen, dynamischen Prozesse (Sedimentdynamik) im Weltnaturerbe Wattenmeer, die Rolle natürlicher Strukturen beim Küstenschutz (Inseln, Dünen, Salzwiesen), die Bedeutung der Konnektivität von Flüssen und Marschgewässern für Fische und ökologische Abläufe und die Bedeutung des Tideeinflusses für bestimmte Küstenlebensräume.

Dies sollte begleitet werden durch:

- A.** Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit in Besucher- und Informationseinrichtungen und die Arbeit der Internationalen Wattenmeererschule bis 2100;
- B.** Ein Programm zur Sensibilisierung derjenigen Küstengemeinden, die bis zum Jahr 2100 überschwemmungsgefährdete Gebiete verwalten, und anderer relevanter Akteur\*innen in einem auf Zusammenarbeit ausgerichteten Ansatz mit den zuständigen Behörden und basiert auf der trilateralen Klimawandel-Anpassungsstrategie.

### Box 3. Definitionen

#### No-regret-Maßnahmen:

Maßnahmen, die von Vorteil sind, unabhängig davon, welches Ereignis oder Szenario tatsächlich eintritt. In Fällen mit erheblicher Unsicherheit wie dem Klimawandel und seinen Auswirkungen in Bezug auf Richtung, Zeitpunkt und Ausmaß (z.B. schwanken die plausiblen Prognosen für den Anstieg de Meeresspiegels zwischen 0,2 m un 1,4 m) bieten No-regret-Maßnahmen eine gewisse Flexibilität, um Politiken und Management als Reaktion auf neue Informationen über aktuelle und prognostizierte Veränderungen bei Ursachen un Auswirkungen anzupassen. No-regret-Maßnahmen sollten auch im Hinblick auf die natürlichen Werte und die Unversehrtheit des Wattenmeeres angewendet werden (CCAS 2014).

#### Naturbasierte Lösungen:

Naturbasierte Lösungen sind Maßnahmen zum Schutz, zur nachhaltigen Bewirtschaftung und zur Wiederherstellung natürlicher und veränderter Ökosysteme, die den gesellschaftlichen Herausforderungen wirksam und anpassungsfähig begegnen und gleichzeitig dem menschlichen Wohlergehen und der biologischen Vielfalt zugutekommen (IUCN, Globaler Standard für naturbasierte Lösungen, 2020).

## KAPITEL 6

# ERGÄNZENDE MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES MANAGEMENTS



## 6.1 Wissenschaft und Forschung

Die mehr als vier Jahrzehnte bestehende Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit (TWSC) basiert auf Wissenschaft und Forschung. Für die Bewertung des Standes der Umsetzung der gemeinsamen Ziele des Trilateralen Wattenmeerplans 2010 sind verlässliche wissenschaftliche Erkenntnisse unerlässlich. Das Trilaterale Monitoring- und Bewertungs-Programm (TMAP), welches auch die Kriterien für

die Aufnahme in die UNESCO-Liste des Welterbes untermauert, bietet diesbezüglich die notwendigen Informationen. Durch regelmäßige Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Beurteilung des ökologischen Zustands des Wattenmeeres in Form eines Qualitätszustandsberichts, an dem mehr als 100 Forschende (Qualitätszustandsbericht 2017) aus den drei Wattenmeerstaaten mitwirken, werden weitere Entwicklungen im Ökosystem Wattenmeer be-

schrieben sowie Trendanalysen berichtet (Details in Kapitel 6.2. Monitoring und Bewertung).

Auf Anregung der TWSC wurden Wissenschaftler\*innen aus Deutschland, Dänemark und den Niederlanden gebeten, eine Trilaterale Forschungsagenda zu entwickeln. Diese Trilaterale Forschungsagenda<sup>12</sup> bietet einen umfassenden und integrierenden Überblick über die Art der trilateralen Forschung, die in der Wattenmeerregion

benötigt wird. Ihr Schwerpunkt liegt auf drei Herausforderungen: der Bereich der Interaktion zwischen Mensch und Umwelt, die Bewältigung des Klimawandels und Meeresspiegelanstiegs sowie der Einsatz hin zu einer nachhaltigen Küstenregion. Konkrete Forschungsthemen, die für das Management der Wattenmeerregion relevant sind, sind in folgende Themenbereiche aufgliedert: 1) Klima, Wasser, Sedimente und Sublitoral, 2) Ökologie, Biodiversität und räumliche Prozesse, 3) kulturelles Erbe, Identität und historische Einordnung sowie 4) Wirtschaft, Gesellschaft und nachhaltige Entwicklung. Weitere integrale Bestandteile der Trilateralen Forschungsagenda lauten: Monitoring, Organisation, finanzielle Förderung, Bewusstseinsbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildung. Auf der letzten Sitzung der Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres (Leeuwarden, 2018) wurde die Trilaterale Forschungsagenda begrüßt. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft wurde der Trilaterale Programmausschuss zu Forschungsfragen für das Wattenmeer TPC-WSR ins Leben gerufen, mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der Trilateralen Forschungsagenda ein gemeinsames Programm zu Forschungsfragen für das Weltnaturerbe Wattenmeer zu erstellen. Die Mitglieder des Ausschusses stammen aus der Wissenschaft und der Verwaltung der drei Mitgliedstaaten.



## Herausforderungen und Ausblick

Der Trilaterale Programmausschuss zu Forschungsfragen für das Wattenmeer wird als Kontaktstelle zur Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und der angewandten Forschung im Weltnaturerbe Wattenmeer dienen. Sein Aufgabenbereich umfasst auch das Ausloten weiterer Fördermöglichkeiten.

Sich aus dem SIMP-Verfahren ergebende Management-Anforderungen sollten zukünftig in der Agenda des Programmausschusses und/oder dem gemeinsamen Programm zu Forschungsfragen für das Weltnaturerbe Wattenmeer berücksichtigt werden.

## 6.2 Monitoring und Bewertung

Wichtigste technische Aufgabe des Monitorings von Ökosystemen und menschlichen Tätigkeiten ist die Erhebung von Daten, die für die wissenschaftliche Bewertung des Zustands von Ökosystemen und der Intensität der menschlichen Nutzung sowie deren Auswirkung auf das Ökosystem erforderlich sind. Diese wissenschaftliche Bewertung stellt eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von Politiken und Maßnahmen dar. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung eines angemessenen Monitorings, die Anwendung von einheitlichen

Bewertungskriterien und die Ausformulierung strategischer Ziele für den Schutz des Ökosystems.

Das TMAP umfasst das gesamte Gebiet der Wattenmeerzusammenarbeit und bezieht sich auf eine Reihe unterschiedlicher Themen, von physiologischen Prozessen über Bestandsentwicklungen zu Veränderungen der Landschaft und der Morphologie. Das TMAP wurde auf der Grundlage eines bei der Trilateralen Regierungskonferenz in Stade im Jahr 1997 getroffenen Beschlusses umgesetzt. Seitdem wurde das Programm weiterentwickelt, um auch den Anforderungen verschiedener nationaler, internationaler und insbesondere der sich aus der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie sowie den Wasser- und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinien ergebenden Monitoringverpflichtungen gerecht zu werden. Seit der Aufnahme als Welterbestätte kommt noch die Berichterstattung im Rahmen des Welterbeübereinkommens hinzu.

Auf Grund der Weiterentwicklung der Berichterstattung im Rahmen dieser Richtlinien zielt die TWSC darauf ab, die Anpassung des TMAP an die heutigen Anforderungen zu fördern, z. B. an den Klimawandel und seine Folgen. Die TWSC strebt für das TMAP einen zukunftsfähigen Ansatz in Synergie mit bestehenden Monitoring-Programmen an. Der Schwerpunkt liegt auch auf der Erhöhung der Sichtbarkeit und der Reichweite



des TMAP und dessen Nutzen als belastbare Basis für die thematischen Qualitätszustandsberichte (TMAP Strategie, 2014).

Die thematischen Berichte im Rahmen des Qualitätszustandsberichts werden von Forschenden in Abstimmung mit den relevanten TWSC-Gruppen verfasst und durch einen Redaktionsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Wattenmeersekretariat (CWSS) redaktionell bearbeitet. Die thematischen Zustandsberichte werden in regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit von verfügbaren Daten, trilateralen Veranstaltungen oder neuen Entwicklungen aktualisiert. In einer Synthese des Qualitätszustandsberichts werden die Ergebnisse der thematischen Berichte zusammengefasst und alle vier Jahre vor der nächsten trilateralen Regierungskonferenz veröffentlicht. Ziel ist es, einen zusammenfassenden Überblick über den Zustand des Ökosystems mit relevanten Informationen für das Management und die Entscheidungsfindung zu bieten.



#### Herausforderungen und Ausblick

In den folgenden Jahren könnten für das TMAP neue Anforderungen gelten. Zu diesen Anforderungen, welche ggf. durch neue trilaterale Strategien und Pläne, wie den

SIMP, beeinflusst werden und vice versa, könnten u. a. folgende zählen:

- Auswirkungen des Klimawandels (siehe trilaterale Klimawandel-Anpassungsstrategie)
- Invasive gebietsfremde Arten (siehe Trilateraler Management- und Aktionsplan für gebietsfremde Arten)
- Tourismusmanagement (Strategie für einen nachhaltigen Tourismus)
- Andere trilaterale Strategien (wie die Wadden Sea Flyway Initiative) liefern Beiträge für die TMAP-Parameter
- EU-Richtlinien: FFH-Richtlinie (Lebensraumtypen – insbesondere sublitorale – mit unbekanntem Erhaltungszustand), Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (für das Wattenmeer relevante Deskriptoren wie Abfall im Meer und neue Schadstoffe), Vogelschutzrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie und Verordnung über gebietsfremde Arten

Unter Einbeziehung der einschlägigen Forschungs- und Monitoringprojekte werden Vorschläge für neue oder revidierte Parameter und Methoden abgewogen und trilateral koordiniert. Dabei muss eine größtmögliche Übereinstimmung mit den nationalen Monitoringprogrammen, -anforderungen und -systemen eingehalten werden, mit denen die drei Staaten die EU- und andere Monitoringverpflichtungen erfüllen.

### 6.3 Wissensmanagement

Die TWSC ist mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung im Bereich Strategieentwicklung, Management, Forschung und Monitoring in Bezug auf ein großes, zusammenhängendes Wattökosystem mit vorgelagerten Barriereinseln ein weltweit herausragendes Beispiel. Es ist der TWSC ein großes Anliegen, dieses Wissen den Gebietsmanager\*innen und Interessengruppen verfügbar zu machen. Das Management des Wattenmeeres als ein zusammenhängendes, sich über drei Staaten erstreckendes Ökosystem erfordert Kenntnisse über das gesamte Gebiet. Ein Meilenstein auf dem Weg dahin, dieses Wissen zu sammeln und verfügbar

zu machen, war die Gründung in den 1960ern des aus engagierten Wissenschaftler\*innen bestehenden Wattenmeernetzwerks. Daraus entstand der Impuls für das erste Wissenschaftliche Wattenmeer-Symposium im Jahr 1975, bei dem Vertreter\*innen der Wissenschaft zu einem verbesserten Schutz des Wattenmeeres und zu einem trilateral abgestimmten Vorgehen aufriefen. Heute spielen die wissenschaftlichen Symposien, die circa alle vier Jahre stattfinden, eine wichtige Rolle in der TWSC bei der Förderung des Austauschs zwischen Forschenden, Gebietsmanager\*innen und Interessengruppen und dienen der Beratung der Trilateralen Regierungskonferenzen.

Das CWSS hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1987 in einen trilateralen „Wissensmanagement-Hub“ verwandelt und bietet Zugang zu Daten, Veröffentlichungen und Berichten, die für Strategien, Management, Forschung und Monitoring auf trilateraler Ebene von Bedeutung sind.

Der jährlich stattfindende Wattenmeertag, der sich mit Fragen des Managements und der Forschung auseinandersetzt, fördert den Austausch zwischen Gebietsmanager\*innen und bereitet die neusten Erkenntnisse aus allen drei Staaten auf.

Trilaterale Arbeitsgruppen auf Experten- und Managementebene halten regelmäßig Sitzungen ab, um Empfehlungen für die drei Regierungen zusammenzutragen, zu bewerten und auszusprechen. Sie verbinden lokales und nationales Management mit dem Management und mit Strategien auf trilateraler Ebene.

Auf internationaler Ebene findet ein anhaltender Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Gebietsmanager\*innen aus anderen marinen Welterbestätten und Watt-Ökosystemen statt, um weitere Erkenntnisse über die natürlichen Systeme und mögliche Managementansätze zu gewinnen.







### Herausforderungen und Ausblick

Die größte Herausforderung besteht heute darin, einen Weg zu finden, wie Wissenszuwachs und -austausch trilateral organisiert und wie das Wissen an kommende Generationen weitergegeben werden kann. Des Weiteren stellt sich die Frage, wie die unterschiedlichen Zielgruppen aktiv in die verschiedenen Themen und Verwaltungsstrukturen eingebunden werden können.

Neue Formen der sektorübergreifenden Zusammenarbeit wie z. B. organisierte Gemeinschaften von Praktiker\*innen, Fachgesellschaften, welche sich aus Personen zusammensetzen, die regelmäßig zusammenarbeiten, um Informationen zu teilen, ihre Fertigkeiten zu verbessern und weitere Erkenntnisse zu einem bestimmten Thema von gemeinschaftlichem Interesse zu gewinnen, könnten entwickelt werden, um den Wissensaustausch auf trilateraler Ebene zu fördern. Des Weiteren könnte ein stärkerer Einsatz passender Technologien erwogen werden, z. B. Wissensdatenbanken, Expertensysteme, Zusammenarbeit im Bereich der Kommunikationstechnologie und Datenaustausch, um den Austausch und die Zusammenarbeit effektiv und wirkungsvoll zu gestalten.

### 6.4 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und Besucherinformation

Angebote verschiedener Organisationen und Netzwerke (öffentlich, privat, NGOs) im Bereich Besucherinformation, Umweltbildung und Naturerfahrung haben sich in der Wattenmeerregion über Jahrzehnte entwickelt. Derzeit gibt es weit mehr als 65 Informationseinrichtungen, von kleinen Informationspunkten bis zu großen Besucherzentren.

Bildung, Besucherinformation und Bewusstseinsbildung sind Verpflichtungen, die sich aus dem Welterbeübereinkommen und der Aufnahme in die Liste des Welterbes ergeben. Um den OUV des Wattenmeeres zu schützen und zu erhalten, muss dieser besser bekannt sein, verstanden und respektiert werden. Die Vermittlung von Besucherinformationen im WeltNaturerbe Wattenmeer ist daher essenziell, um breite Akzeptanz und Unterstützung für den langfristigen Schutz des Wattenmeeres zu erwirken.

Die im Jahr 2018 verabschiedete Strategie für Bildung und Besucherinformation im WeltNaturerbe Wattenmeer<sup>13</sup> bietet einen grenzüberschreitenden Rahmen für Umweltbildung und die Vermittlung von Besucherinformationen in der gesamten WeltNaturerbebestätte Wattenmeer. Die Strategie basiert auf lokalen, regionalen und nationalen Konzepten und Tätigkeiten,

die das Ziel verfolgen, den OUV des Wattenmeeres in einem grenzüberschreitenden und interdisziplinären Ansatz bekannt zu machen. Ebenfalls erwähnt werden die Punkte Qualifizierung sowie Aus- und Weiterbildung auf nationaler Ebene, um es Multiplikator\*innen zu ermöglichen, den trilateralen und globalen Kontext in ihrer täglichen Arbeit zu berücksichtigen.

Auf trilateraler Ebene betreut die für den Bereich Bildung zuständige trilaterale Gruppe die Umsetzung der Strategie und koordiniert gemeinsame Maßnahmen, die von der (durch die TWSC und Umweltverbände im Jahr 2003 gegründeten) Internationalen Wattenmeerschule in Zusammenarbeit mit dem CWSS angeboten werden.

Auf nationaler Ebene werden die Maßnahmen durch die jeweiligen nationalen Gebietsmanager\*innen und Interessengruppen im Einklang mit den jeweiligen nationalen Strategien und Konzepten koordiniert.

Die Strategie steht in Verbindung mit anderen bedeutenden Strategien zum Schutz des Wattenmeeres, insbesondere der Strategie für einen nachhaltigen Tourismus<sup>14</sup>, und unterstützt auch jeweils deren Umsetzung. Weiterhin trägt sie zu den UNESCO-Programmen „WeltNaturerbe-Bildung“ und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bei.



### Herausforderungen und Ausblick

Das Einbeziehen verschiedener Multiplikator\*innen in die grenzübergreifende Zusammenarbeit und die Stärkung ihrer trilateralen und Welterbe-Ausrichtung sind ein andauernder Prozess und integraler Bestandteil des Bildungs- und Informationsansatzes.

Die Bereitstellung trilateraler Informationen, Bildungs- und Besucherinformationsmaterialien wird regionenübergreifend zu einer Verbesserung der Qualität der Informationen und einer einheitlicheren Kommunikation zum OUV führen. Besucherzentren, Besucherinformationssysteme und Bildungsmaterial sowie geführte Rundgänge, Klassenfahrten und Seminare werden auf nationaler und Netzwerkebene angeboten.

### 6.5 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist essenziell, um die Bekanntheit, das Verständnis, den Respekt und die Wertschätzung für das WeltNaturerbe Wattenmeer zu stärken und den Schutz des Gebietes sowie den Erhalt des OUV zu fördern. Die TWSC verfolgt eine gemeinsame Kommunikationsstrategie, bei der auf den Status des Gebietes als WeltNaturerbe hingewiesen wird.

© Wasabi Film / NAKUWA



Wichtigste Zielgruppen dieser Kommunikationsmaßnahmen sind die Politik, Naturschutzorganisationen, Nationalparke, die Wissenschaft, Forschungsinstitutionen, Umweltverbände, Partner\*innen von Nationalparks, die Bevölkerung vor Ort sowie Tourismusmarketingorganisationen. Neben der TWSC sind die breite Bevölkerung und die Medien weitere Zielgruppen.

Die Strategie legt vier verschiedene Ansätze fest, die bei den unterschiedlichen Zielgruppen unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderungen angewendet werden müssen. Es gibt eine wissenschaftliche, populärwissenschaftliche, allgemein orientierte sowie junges Publikum einschließende und kindgerechte Ausrichtung. Die Strategie beinhaltet Kernbotschaften zum WeltNaturerbe Wattenmeer sowie zu anderen Themen mit

Bezug zur TWSC. Die Kernbotschaften dienen der Information der Partner\*innen, Interessengruppen und anderer, die zum Thema WeltNaturerbe Wattenmeer kommunizieren.

Das Gemeinsame Wattenmeersekretariat koordiniert die trilateralen Kommunikationstätigkeiten der einzelnen Partner\*innen, z. B. die Veröffentlichung und Aktualisierung der allgemeinen Informationen zum WeltNaturerbe Wattenmeer (Webseite, Flyer, Videos etc.). Auf nationaler Ebene wird die Strategie zur Öffentlichkeit durch Gebietsmanager\*innen und Interessengruppen umgesetzt sowie in die jeweiligen Kommunikationsstrategien und -konzepte eingegliedert.

Der Ansatz, das WeltNaturerbe als eine Marke zu behandeln und die Entwicklung eines Markenmanagement-Toolkits sind ein-



zigartig. Mit dem „Markenbuch Weltnaturerbe Wattenmeer“ und dem „Brand Activation Guide“ wird dieser Ansatz untermauert. Ziel ist weit mehr als lediglich die Bereitstellung eines Leitfadens zur graphischen Verwendung der Marke. Vielmehr soll die Marke Wattenmeer für das Publikum greifbar gemacht werden, um die Wertschätzung für das Wattenmeer weiter zu steigern.

Die Kommunikationsstrategie sowie Mittel zur Markendarstellung, einschließlich Design-Handbuch, sind öffentlich auf der Webseite [www.waddensea-worldheritage.org](http://www.waddensea-worldheritage.org) zugänglich. Ebenfalls können Interessengruppen die Brand-Toolbox<sup>15</sup> für weitere Informationen zur Marke Weltnaturerbe Wattenmeer und Logonutzung zu Rate ziehen. Die Brand-Toolbox bietet Zugang zu Marketingmaterial wie Texten, Videos, Fotos, das in die jeweiligen Kommunikationsstrategien zum Weltnaturerbe Wattenmeer einfließen kann.



### Herausforderungen und Ausblick

Die Kommunikationsstrategien zum Welterbe und das Co-Branding müssen auf nationaler und trilateraler Ebene konsistent sein. Die Vermittlung des Konzepts und der Ziele der TWSC gegenüber internen Partner\*innen und der Öffentlichkeit kann herausfordernd sein. Die globale

Bedeutung des Weltnaturerbes Wattenmeer und der gemeinsame Einsatz für den Schutz des OUV für heutige und kommende Generationen sind Grundlage für die Kommunikation durch Multiplikator\*innen auf trilateraler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Zukünftig soll ein starkes Kommunikationsprofil für die TWSC und für das Weltnaturerbe geschaffen werden, mit dem internen Partner\*innen eine leicht anzuwendende TWSC-Kommunikationsstrategie zur Verfügung gestellt wird.

### 6.6 Zusammenarbeit und Partnerschaften

Lokale und regionale Unterstützer\*innen, egal ob Einzelpersonen, Unternehmen oder Umweltverbände, spielen eine wesentliche Rolle beim Schutz des Wattenmeeres seit den Anfängen vor mehr als 100 Jahren. Die Einbindung der Zivilgesellschaft auf allen unterschiedlichen Ebenen bleibt weiterhin eine Stärke des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung in der Wattenmeerregion. Zahlreiche gebietspezifische Partnerschaftsinitiativen auf lokaler und regionaler Ebene, bei denen örtliche Unternehmen und Gemeinschaften eingebunden

werden, bieten hochwertige und umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen aus der Region. Die lokalen Partner\*innen tragen zum Schutz und zur stärkeren Sensibilisierung für die Themen Naturschutz und nachhaltige Entwicklung bei den Gästen und der Bevölkerung vor Ort bei.

Die Aufnahme des Wattenmeeres in die Liste des Welt-erbes bot einen nächsten Schritt und die einzigartige Möglichkeit, bestehende Kompetenzen und Erfahrungen zum Zwecke des Schutzes und des Erhalts des Wattenmeeres unter einem Dach zu bündeln und gleichzeitig die nachhaltige regionale Ent-

wicklung innerhalb der gesamten Wattenmeerregion weiter zu fördern. In diesem gemeinsamen Weg wurde die Trilaterale Partnerschaft zur Unterstützung des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer im Jahr 2019 ins Leben gerufen, aufbauend auf den oben erwähnten bewährten Strukturen und Netzwerken, die eine lange Geschichte von Erfolgen und Engagement aufweisen können. Die strategischen Partner\*innen einschließlich des Wadden Sea Forums, des Wadden Sea Teams der Umweltverbände der für den nachhaltigen Tourismus zuständigen trilateralen Gruppen, der trilateralen Forschungcommunity und der jeweiligen die TWSC repräsentierenden Vorsitzenden des trilateralen Wattenmeer-Ausschusses waren die ersten Unterzeichnenden der Vereinbarung (Memorandum of Understanding), das eine gegenseitige Verpflichtung zur Stärkung des Weltnaturerbes Wattenmeer besiegelt.

Das Management und die Organisation der trilateralen Partnerschaft wird durch den trilateralen Partnership Hub (Netzwerkeinrichtung) unterstützt. Der Partnership Hub fördert die wirksame und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den strategischen Partner\*innen sowie den Austausch von Informationen, Wissen und Erfahrungen. Der Partnership Hub hat zum Zweck, die Planung spezifischer trilateraler Projekte und gemeinsamer Aktionen anzuregen und zu begleiten und beim Beantragen von Fördermitteln zu unterstützen.



### Herausforderungen und Ausblick

Der Partnership Hub zielt darauf ab, das Engagement für das Weltnaturerbe Wattenmeer über den staatlichen Sektor hinaus zu erweitern und Potenziale und Ressourcen freizusetzen, um die Ziele und geplanten Aktivitäten der Trilateralen Partnerschaft zu erreichen, wie im Memorandum of Understanding beschrieben. Dadurch werden neue und existierende Kooperationsformen gestärkt werden, die zur Erfüllung der Vision der trilateralen Partnerschaft beitragen und somit dabei helfen, das Netzwerk der strategischen Partner\*innen im Einklang mit den Entscheidungen der TWSC und den ausgewogenen Zielen der strategischen Partner\*innen zu erweitern – bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Zivilgesellschaft.

All diese Kooperationsformen innerhalb der TWSC und der Unternehmen, die im Bereich der Markenbildung des Weltnaturerbes, im Marketing und als Sponsoren tätig sind, standen stets – und werden es auch in Zukunft tun – im Einklang mit den vom Welterbe-Komitee anerkannten Strategischen Zielen (im Englischen als „5 Cs“ bezeichnet): Glaubwürdigkeit (Credibility), Schutz (Conservation), Aufbau von Kapazitäten (Capacity Building), Kommunikation (Communication), Stärkung der Rolle der Gemeinschaften (Community).



## KAPITEL 7

# GLOBALE BEDEUTUNG

### 7.1 Weltweiter Verbund

Die globale Bedeutung des Wattenmeeres zeigt sich nicht nur in seinem Status als Welterbegebiet, sondern auch in seiner engen Vernetzung mit anderen Gebieten. In der Erklärung zum OUV wird explizit erwähnt, dass das Ökosystem Wattenmeer weit über seine Grenzen hinweg zur Erhaltung von Wildtierpopulationen beiträgt, und dass Fauna und Flora in der ganzen Welt vom Wattenmeer abhängig sind.

Viele der Herausforderungen im Wattenmeer-Management betreffen auch andere Schutzgebiete auf der ganzen Welt, wie z. B. der Schutz wandernder Vogel- und Fischarten, der Umgang mit den Folgen des Klimawandels für Ökosysteme oder die Reduzierung von Meeresmüll. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit Partner\*innen außerhalb der Wattenmeerregion, da Entwicklungen in anderen Teilen der Welt (zum Beispiel in der Arktis oder in Afrika) Auswirkungen auf das Management der Wattenmeerregion haben könnten (wie z. B. im Fall von geschützten Vogelarten) und umgekehrt. Das erfolgreiche Management von

miteinander vernetzten Gebieten hat einen großen Einfluss auf den Erhalt der wesentlichen Werte des Weltnaturerbes Wattenmeer. Dies unterstreicht, wie wichtig der Beitrag zum Schutz anderer Gebiete entlang der Zugwege ist.

Anlässlich der Ausweisung des Wattenmeeres als Weltnaturer-

bestätte im Jahre 2009 wurde auf Aufforderung des Welterbe-Komitees 2012 hin die Wadden Sea Flyway Initiative ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit entlang der afrikanisch-eurasischen Vogelzugwege zu fördern. Durch die Wadden Sea Flyway Initiative wurde ein Netzwerk aus Part-

ner\*innen geschaffen, tätig für die wichtigen Gebiete entlang des ostatlantischen Zugwegs, von der arktischen Region bis zur westafrikanischen Küste und darüber hinaus mit dem Wattenmeer als überlebenswichtigem Gebiet, das von verschiedenen Wasservogelpopulationen im Laufe der Jahreszeiten genutzt wird.

Partner\*innen in mehr als 30 Ländern arbeiten im Rahmen von Monitoring und Kapazitätsaufbauprojekten zusammen, um ihre gemeinsamen Vogelpopulationen zu schützen und zu managen. In den kommenden Jahren möchte die Wadden Sea Flyway Initiative in den afrikanischen Partnerländern eigenständigen Vogelschutz aufbauen, um die Auswirkungen des Klimawandels zu Gunsten eines resilienten Zugweges zu bekämpfen und die langjährige Zusammenarbeit mit den Staaten der Arktis zu stärken. Für den Schutz von durch Gezeiten geprägten Ökosystemen wurden erfolgreiche Kooperationen mit westafrikanischen Staaten aufgenommen, insbesondere mit dem Weltnaturerbe und Nationalpark Banc d'Arguin in Mauretanien (Vereinbarung 2014) und mit dem Bijagòs-Archipel in Guinea-Bissau.

Auch für die Fischgemeinschaft des Wattenmeeres sind Verbindungen auf regionaler Ebene von Bedeutung. Viele Meeres- und Ästuar-Fischarten sind zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Lebenszyklus vom Wattenmeer abhängig. Die Wanderwege der Fische (Swimways) im Wattenmeer sind weniger bekannt und

erforscht als Vogelzugwege, aber von erwiesener Bedeutung für die Fischwanderung zwischen Meeres- und Süßwasserlebensräumen. Die drei Wattenmeerstaaten arbeiten an einer Swimway-Vision und einem Aktionsprogramm für die Umsetzung der Ziele für Fische des Wattenmeerplans 2010.

### 7.2 Internationale Zusammenarbeit

Eine weltweit stärkere Aufmerksamkeit für das Wattenmeer bietet ebenfalls neue Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit, des gemeinsamen Lernens sowie für die Entwicklung von Lösungen und den Erhalt des Wattenmeeres in einer sich rapide ändernden Welt. Die Zusammenarbeit mit anderen Welterbestätten hilft auch dabei, die Bekanntheit des Wattenmeeres auf internationaler Ebene und innerhalb des Welterbeübereinkommens zu vergrößern.

Das Weltnaturerbegebiet Wattenmeer unterstützt mit seinem umfassenden Wissen Bemühungen zur Anerkennung weiterer Welterbestätten. Bereits seit vielen Jahren besteht ein Austausch mit Anrainerstaaten des Gelben Meeres. Dem Wattenmeer und dem Gelben Meer ist gemein, dass es sich um Wattgebiete handelt, die u. a. wegen ihrer Funktion als Rastplatz für Zugvögel von globaler Bedeutung sind.

Die TWSC arbeitet mit der Republik Korea beim Austausch von Management Erfahrungen und -ansätzen, beim Monitoring sowie in den Bereichen Forschung,



**Figure 8.**  
Der ostatlantische Zugweg-Globus.



Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zusammen (Vereinbarung 2009). Im Laufe der Jahre hat diese Kooperation insgesamt über 2100 Personen auf beiden Seiten einbezogen. Die TWSC unterstützte die Republik Korea auch bei der Vorbereitung des Nominierungsdossiers für die Aufnahme des koreanischen Wattenmeeres in das Welterbe. Bei der 44. Sitzung des Welterbe-Komitees im Jahr 2021 wurde beschlossen, die koreanischen Wattflächen (Getbol) unter Kriterium (x) in die Liste des Welterbes aufzunehmen.

Wichtigstes Thema der Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten des Gelben Meeres wird der Wissensaustausch sein. Ziel ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse für das Management bereitzustellen, die Kapazitäten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Bildung zu stärken und Fachleuten viele wertvolle Beispiele zur Verfügung zu stellen, die sie auf ihre jeweiligen Gebiete anwenden können. Eine Zusammenarbeit mit den weltweit bedeutendsten Zugwegen, beispielsweise dem afrikanisch-eurasischen Vogelzugweg und dem ostasiatisch-australischen Vogelzugweg, kann den Austausch zur Verbesserung des Zugwegmanagements und zur Forschung zu Wattenmeer-Ökosystemen weltweit befördern.

Auch das Management von Fischwanderwegen über das Wattenmeer hinaus ist von zunehmender Bedeutung im Bereich der internationalen Zusammenarbeit.



Das UNESCO-Welterbezentrum ist das ständige Sekretariat des Welterbeübereinkommens und neben der Verwaltung aller offiziellen Prozesse rund um das Übereinkommen auch für die thematischen Programme zuständig, mit denen Vertragsstaaten und Welterbestätten dabei unterstützt werden sollen, die Konvention umzusetzen.

Seit ihrer Aufnahme in die Liste des Welterbes trägt das Wattenmeer aktiv zum UNESCO-Programm für marine Welterbestätten bei. Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk von Gebietsmanager\*innen aus allen 50 marinen Welterbestätten in 37 Ländern. Die Nutzung der umfassenden Expertise innerhalb dieses Netzwerks hilft dabei, das Ziel nachhaltiger Meeresschutzgebiete schneller zu erreichen.

Der Erfahrungs- und Wissensaustausch innerhalb des gesamten Netzwerks findet im Rahmen von gegenseitigen Vor-Ort-Besuchen, Austauschformaten und auf im dreijährigen Rhythmus stattfindenden globalen Managementkonferenzen statt.

Das Wattenmeer kooperiert ebenfalls mit dem UNESCO-Programm „Welterbe und Nachhaltiger Tourismus“. In diesem thematischen Programm wird die gemeinsame Verantwortung der Interessengruppen für den Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes von außergewöhnlichem universellen Wert sowie für die nachhaltige Entwicklung durch angepasstes Tourismusmanagement hervorgehoben.

Wie durch das Welterbe-Komitee im Jahr 2009 angefor-

dert, wurde im Jahr 2014 eine Strategie für den nachhaltigen Tourismus im Weltnaturerbe Wattenmeer verabschiedet. Im regelmäßigen Austausch mit dem UNESCO-Welterbezentrum und Interessengruppen aus anderen Welterbestätten profitiert das Wattenmeer bei der Umsetzung oder Weiterentwicklung der Strategie und des Aktionsplans für nachhaltigen Tourismus von diesen Netzwerken. Das Wattenmeer wird weltweit als gutes Beispiel transnationaler Zusammenarbeit, Ressourcenbündelung und Einbindung touristischer Interessengruppen in den Schutz des OUVs anerkannt.

Durch die Zusammenarbeit in internationalen Kooperationen entsteht ein Rahmen für den Wissens- und Erfahrungsaustausch bezüglich des Managements von Welterbestätten. Manager\*innen, Umweltverbände und andere in der Welterbestätte Wattenmeer aktive Interessengruppen nutzen diese Gelegenheiten, um auf Gebieten wie dem Schutzgebietstourismus, Monitoring und Bildung voneinander zu lernen.

### 7.3 Beiträge zur Biodiversitätsstrategie der EU für 2030

Als eines der größten Schutzgebiete Europas trägt das Weltnaturerbe Wattenmeer zur EU-Biodiversitätsstrategie 2030<sup>16</sup> bei und leistet insbesondere einen Beitrag zum Aufbau eines kohärenten europäischen Netzwerkes von Schutzgebieten. Der SIMP und das umfassende Managementsystem des Weltnaturerbes

Wattenmeer einschließlich des gemeinsamen Managementplans, dem Trilateralen Wattenmeerplan 2010, können als Beispiel für effektives Schutzgebietsmanagement dienen.

Außerdem trägt das Management des Weltnaturerbes Wattenmeer zu dem Wiederherstellungsziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands von mindestens 30 % der in der EU geschützten Arten und Lebensräume oder deren positiver Entwicklung bis zum Jahr 2030 sowie zu dem Ziel der Wiederherstellung von Meeresökosystemen bei.

Das Weltnaturerbe Wattenmeer leistet, mit Unterstützung des SIMP, ebenfalls einen Beitrag zu den Transformationszielen der EU-Biodiversitätsstrategie, wie z. B. beim Anknüpfen an einen integrierten, die gesamte Gesellschaft einbeziehenden Ansatz, bei der Sicherstellung der vollständigen und fristgerechten Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien und bei der Erweiterung des Wissens und der Forschungsthemen. Ziele wie die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten werden in den TWSC-eigenen strategischen Ansätzen explizit angesprochen. Es wird erwartet, dass das Weltnaturerbe Wattenmeer auch einen Beitrag zum „Post-2020 Global Biodiversity Framework“ leistet.

EU-Fördermittel werden weiterhin eine wichtige Rolle bei der Fortführung und Ermöglichung trilateraler Projekte spielen.

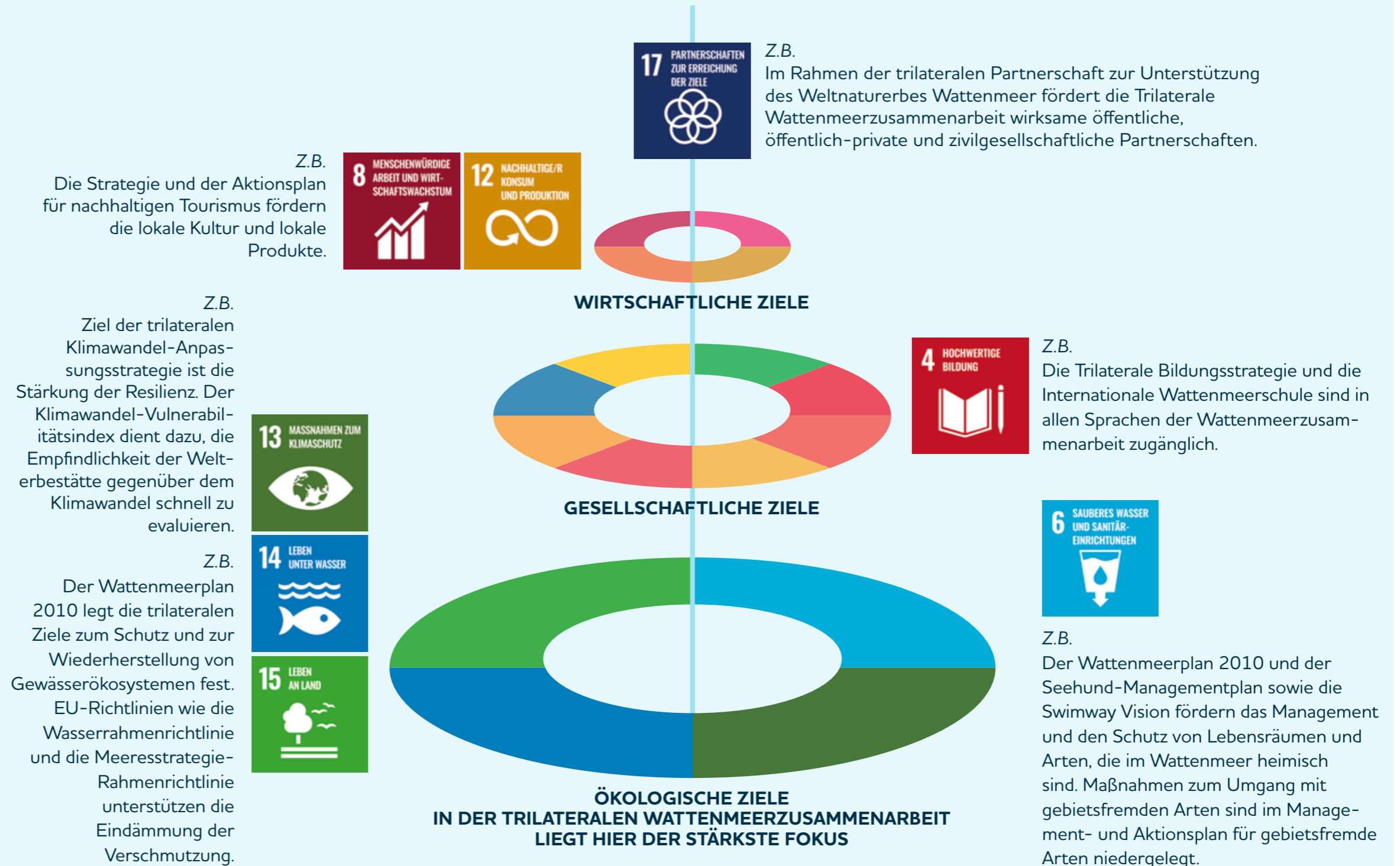
### 7.4 Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen

Die TWSC beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren weltweit anerkannten Nachhaltigkeitszielen. Das Wattenmeer leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeitsziel 14 „Leben unter Wasser“ und Ziel 15 „Leben an Land“, sondern stärkt auch die natürliche Resilienz und Anpassungsfähigkeit an durch den Klimawandel verursachte Veränderungen (Ziel 13). Darüber hinaus tragen die trilateralen Maßnahmen und Pläne zum Schutz und zur Wiederherstellung von Wasserressourcen und Wasserökosystemen zum Ziel 6 bei und fördern eine nachhaltige Wirtschaft sowie die kulturellen Besonderheiten in dem jeweiligen Gebiet (Ziele 8 und 12). Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Internationale Wattenmeerschule sind im Nachhaltigkeitsziel 4 zu verorten. Die Trilaterale Partnerschaft zur Unterstützung des Weltnaturerbes Wattenmeer trägt zum Ziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ bei (siehe Abbildung 10).

**Abbildung 9.**

Die TWSC setzt sich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele 4, 6, 8, 12, 13, 14, 15 und 17 ein.

## Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen mit Relevanz zum Weltnaturerbe Wattenmeer

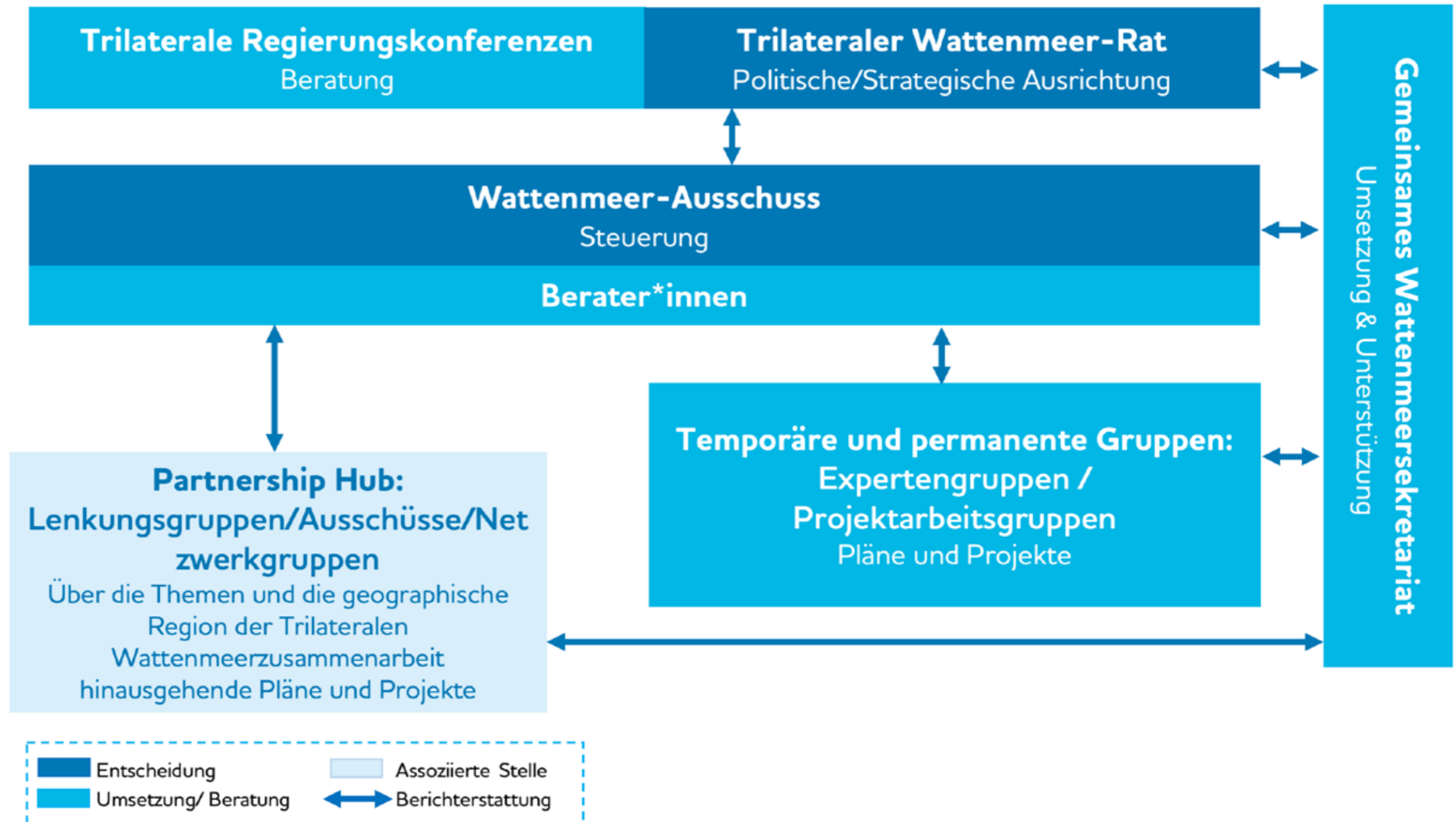




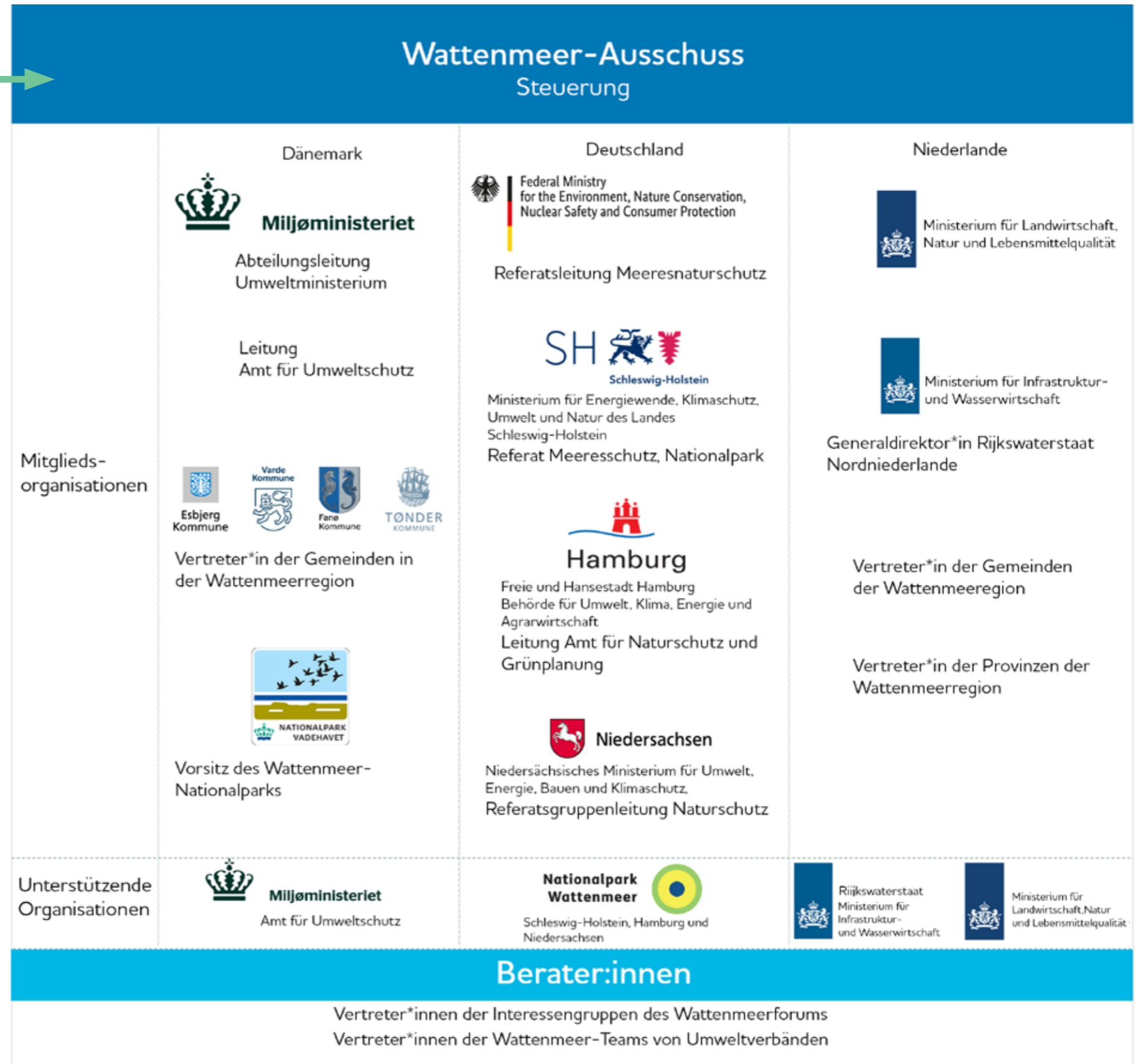
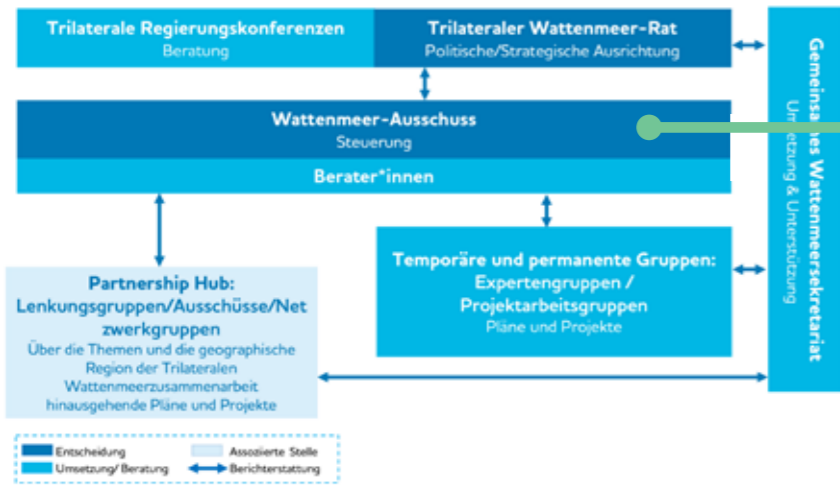


# ANLAGE

**Abbildung A.1.**  
Organisationsaufbau der  
Trilateralen Wattenmeer-  
zusammenarbeit (TWSC).



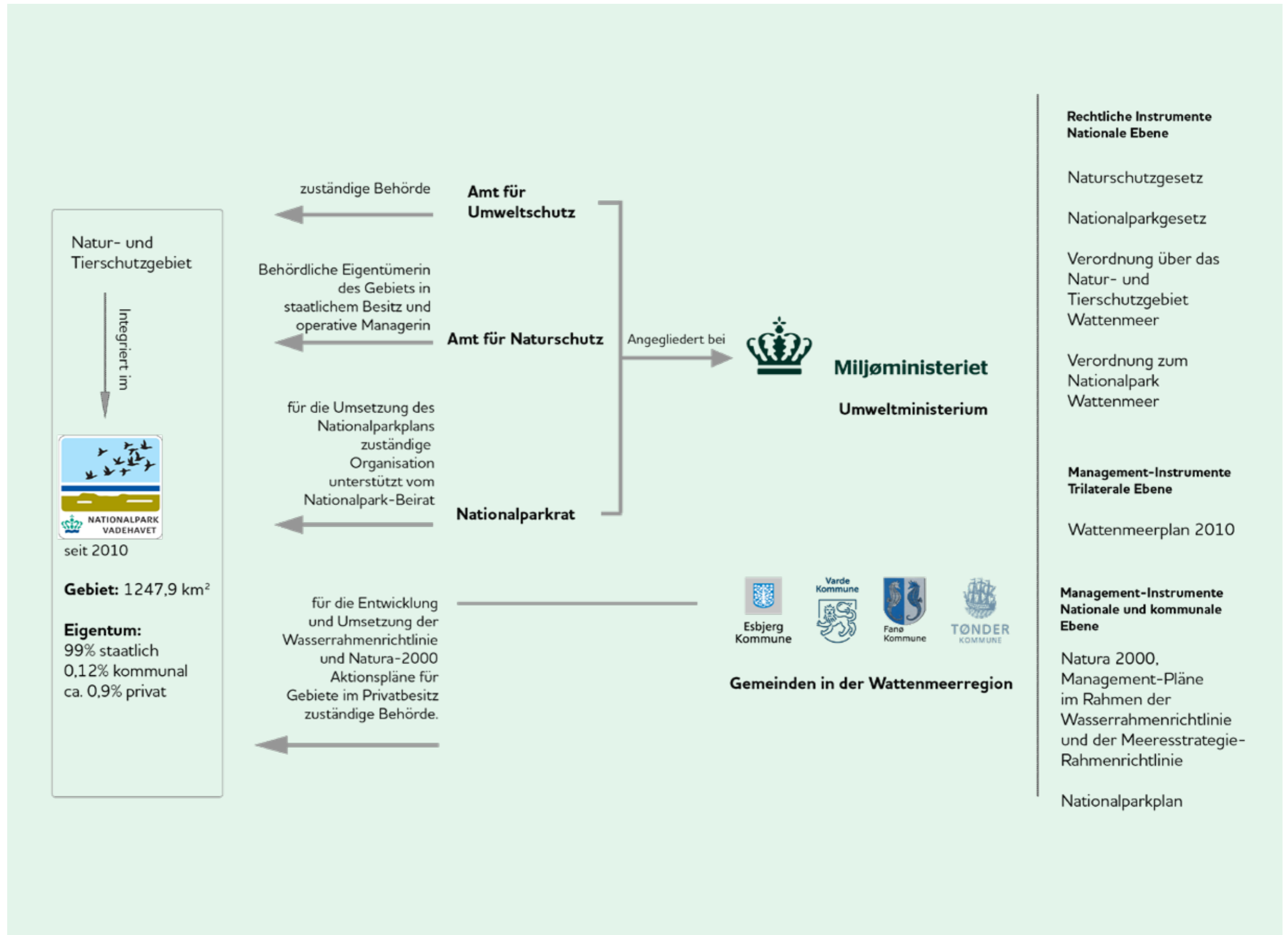




**Abbildung A.2.**  
Mitglieder, unterstützende Organisationen und Berater\*innen des trilateralen Wattenmeer-Ausschusses. Die unterstützenden Organisationen werden aktiv in die Arbeit der Projektarbeitsgruppen, Experten, Netzwerk und Arbeitsgruppen der TWSC eingebunden und bilden eine Schnittstelle zwischen strategischer Planung und Management.

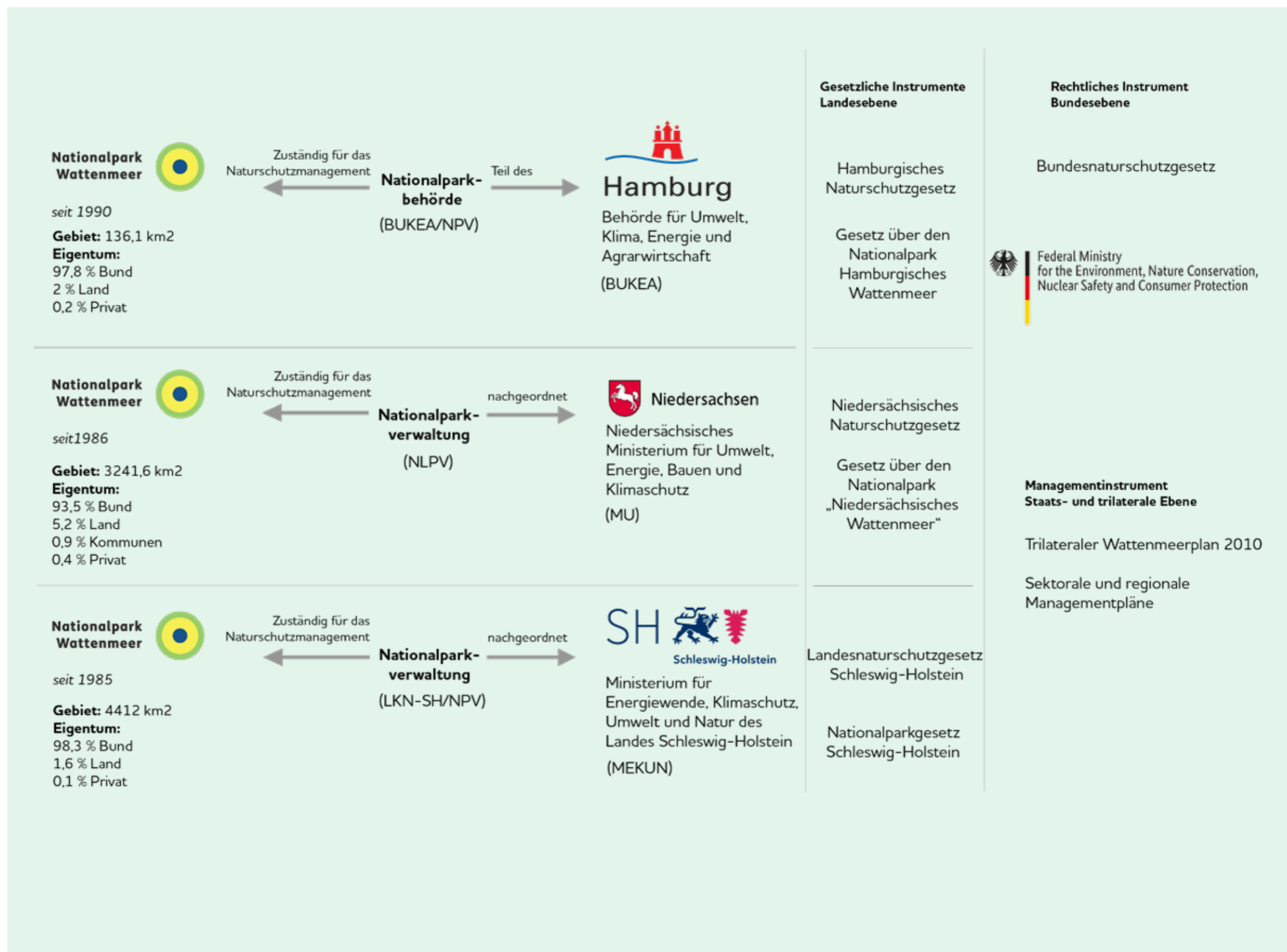
**Abbildung A.3.**

Das dänische Verwaltungs- und Managementsystem für das Naturschutzmanagement im Wattenmeer. Weitere Informationen unter Kapitel 3.2 Nationale Verwaltungs- und Managementsysteme.



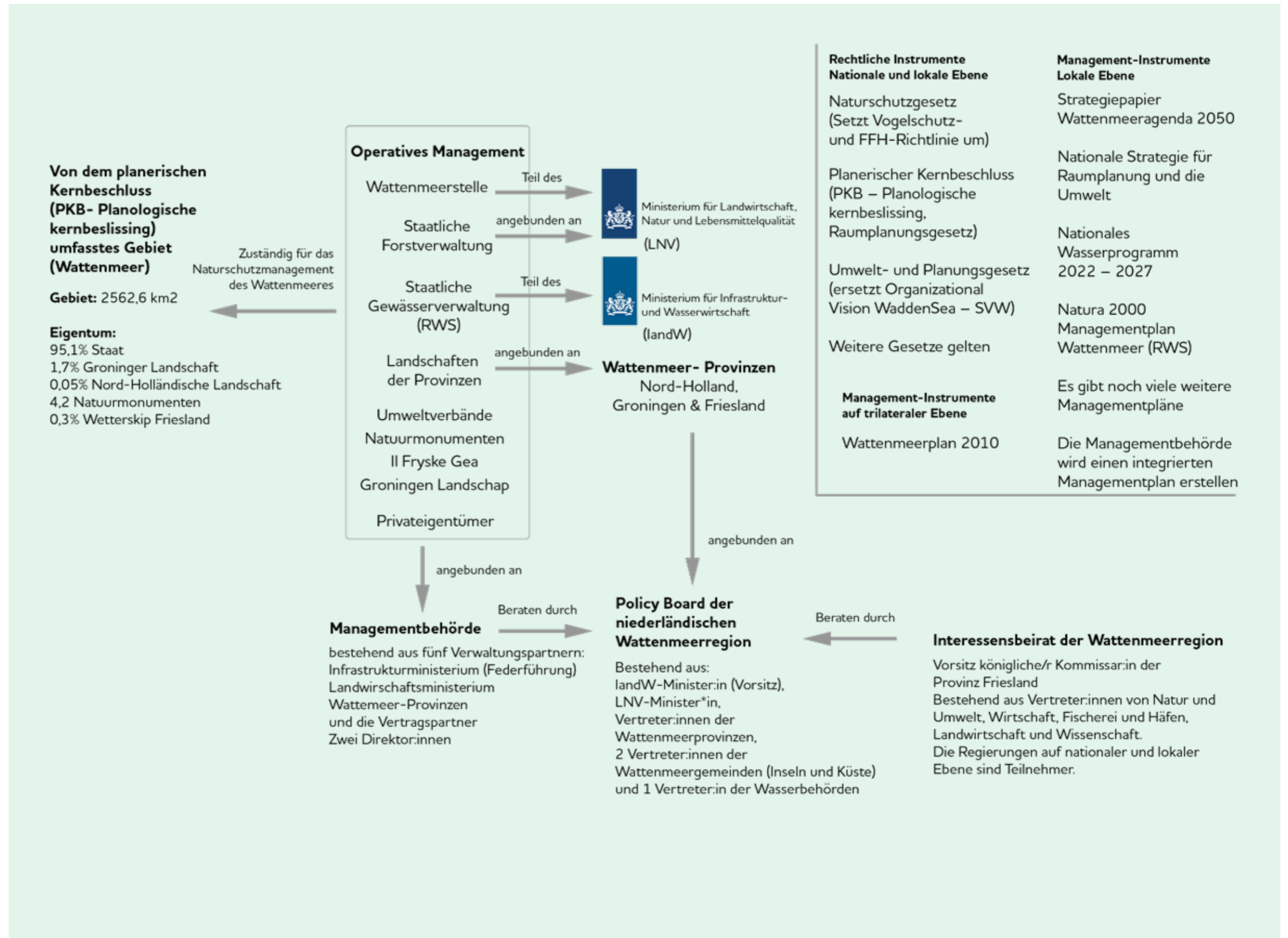


**Abbildung A.4.**  
 Das allgemeine Managementsystem für das Gebiet der trilateralen Wattenmeereszusammenarbeit ist gemäß Bundesnaturschutzgesetz auf Länderebene organisiert. Die Nationalparkbehörden der Länder sind für das Management und den Schutz der einzelnen Nationalparke zuständig. Jede Nationalparkbehörde ist in das jeweilige Landesumweltministerium integriert, angegliedert oder diesem nachgeordnet. Gebiete außerhalb der Nationalparke werden auch durch die lokalen Behörden verwaltet. Das Management wird aktiv durch Beiräte/Kuratorien, Umweltverbände und andere Partner\*innen aus der Zivilgesellschaft unterstützt, einschließlich eines Netzwerks aus Nationalpark-Partner\*innen.



**Abbildung A.5.**

In den Niederlanden setzt sich das Managementsystem (aus dem Jahr 2020) für das Wattenmeer aus der für den Natur-, Fisch- und Gewässerschutz zuständigen Managementbehörde, dem Policy Board und dem Interessensbeirat zusammen. Die Ministerien für LNV und landW sowie die Wattenmeer-Provinzen sind für die Planung und Umsetzung der Managementmaßnahmen auf operativer Ebene verantwortlich und arbeiten dabei mit NGOs, privaten Eigentümer\*innen und Natur- und Verwaltungsorganisationen zusammen.







# FUSSNOTEN

- <sup>1</sup> [whc.unesco.org/en/decisions/1946/](https://whc.unesco.org/en/decisions/1946/)
- <sup>2</sup> [whc.unesco.org/en/decisions/1946/](https://whc.unesco.org/en/decisions/1946/)
- <sup>3</sup> [www.waddensea-worldheritage.org/prowad](https://www.waddensea-worldheritage.org/prowad)
- <sup>4</sup> [northsearegion.eu/prowad-link/](https://northsearegion.eu/prowad-link/)
- <sup>5</sup> [www.ostfriesland.travel/service/watten-agenda-nl](https://www.ostfriesland.travel/service/watten-agenda-nl) and [www.watten-agenda.de/](https://www.watten-agenda.de/)
- <sup>6</sup> [www.interreg5a.eu/blog/projekt/nakuwa/](https://www.interreg5a.eu/blog/projekt/nakuwa/)
- <sup>7</sup> [northsearegion.eu/building-with-nature/](https://northsearegion.eu/building-with-nature/)
- <sup>8</sup> [qsr.waddensea-worldheritage.org/](https://qsr.waddensea-worldheritage.org/)
- <sup>9</sup> [whc.unesco.org/en/periodicreporting/](https://whc.unesco.org/en/periodicreporting/)
- <sup>10</sup> [www.waddensea-worldheritage.org/resources/2020-cvi-report](https://www.waddensea-worldheritage.org/resources/2020-cvi-report)
- <sup>11</sup> [www.waddensea-worldheritage.org/resources/ecosystem-21-coastal-protection-and-sea-level-rise](https://www.waddensea-worldheritage.org/resources/ecosystem-21-coastal-protection-and-sea-level-rise)
- <sup>12</sup> [www.waddensea-worldheritage.org/resources/ecosystem-28-coastal-protection-and-sea-level-rise](https://www.waddensea-worldheritage.org/resources/ecosystem-28-coastal-protection-and-sea-level-rise)
- <sup>13</sup> [www.waddensea-worldheritage.org/CCAS](https://www.waddensea-worldheritage.org/CCAS)
- <sup>14</sup> The Wadden Sea Tourism Radar was developed in the framework of the Interreg Vb PROWAD Link to identify, prevent and avert negative and unsustainable developments [www.waddensea-worldheritage.org/resources/wadden-sea-tourism-radar](https://www.waddensea-worldheritage.org/resources/wadden-sea-tourism-radar)
- <sup>15</sup> [www.waddensea-worldheritage.org/resources/trilateral-research-agenda](https://www.waddensea-worldheritage.org/resources/trilateral-research-agenda)
- <sup>16</sup> [www.waddensea-worldheritage.org/resources/education-strategy](https://www.waddensea-worldheritage.org/resources/education-strategy)
- <sup>17</sup> [www.iwss.org/](https://www.iwss.org/)
- <sup>18</sup> [www.waddensea-worldheritage.org/resources/sustainable-tourism-wadden-sea-world-heritage-destination](https://www.waddensea-worldheritage.org/resources/sustainable-tourism-wadden-sea-world-heritage-destination)
- <sup>19</sup> [waddensea.brandspace.online](https://waddensea.brandspace.online)
- <sup>20</sup> [eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0380&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0380&from=EN)





